

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**FB Rechnungsprüfung**



**Bericht**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2010**

der

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	5
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5-6
C. Rechtsgrundlagen	6-7
D. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7-17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7-13
1. Inventur	7-8
2. Buchführung	9
3. Software	10
4. Zuschreibung durch die Eingemeindung der Gemeinde Bobbau	10-11
5. Internes Kontrollsystem	11-13
6. Jahresabschluss	13-14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14-18
1. Vermögenslage	14-16
2. Ertragslage	16-17
3. Finanzlage	17-18

## ANLAGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010	Anlage I
Bilanz	1
Ergebnisrechnung	2
Finanzrechnung	3
Bestätigungsvermerk	Anlage II
Posten der Bilanz	Anlage III
außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Anlage IV
Ergebnisrechnung	Anlage V
Finanzrechnung	Anlage VI
Anlagen und Anhang	Anlage VII

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
BewertRL	Bewertungsrichtlinie
DA	Dienstanweisung
EB	Eröffnungsbilanz
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
GB	Geschäftsbereich
GBL	Geschäftsbereichsleiter
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik LSA
GemKVO Doppik	Gemeinekassenverordnung Doppik LSA
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GS	Grundstück
HGB	Handelsgesetzbuch
InventRL	Inventurrichtlinie
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Innenministerium
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- u. Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OT	Ortsteil
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SB	Sachbereich
SBL	Sachbereichsleiter
SK	Sachkonto
USK	Untersachkonto
u. E.	unseres Erachtens
z. B./Bsp.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

## **A. Prüfungsauftrag**

Gemäß § 129 Abs. 1 GO LSA obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bitterfeld-Wolfen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wenn diese ein solches nach § 127 Abs. 1 GO LSA eingerichtet hat.

Der Jahresabschluss 2010 wurde dem FB Rechnungsprüfung, als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, am 09.04.2013 zur Prüfung vorgelegt.

Bei der Durchführung der Prüfung ist der FB Rechnungsprüfung in der Beurteilung der Prüfungsvorgänge gemäß § 2 Abs. 3 RPO an Weisungen nicht gebunden und nach § 2 Abs. 4 RPO nur dem Gesetz unterworfen.

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses bestimmt sich nach § 130 GO LSA. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen darstellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren in Umsetzung dieser Aufgabenstellung die Buchführung, der nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GO LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz) und ist nach § 108 Abs. 3 GO LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 4 GO LSA als Anlagen beizufügen:

Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 Abs. 3 GO LSA.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes trägt die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Doppik beachtet worden sind. Dies erfolgte weitestgehend stichprobenartig. Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen vermittelt.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten September 2013 bis Dezember 2013 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte mit gelegentlichen Unterbrechungen, da während der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 noch die Prüfergebnisse des Jahresabschlusses 2009 und der nachträglichen stichprobenartigen Überprüfung des Sachanlagevermögens zum Stichtag 01.01.2008 diskutiert und aufbereitet wurden.

Auf eine wiederholte Beanstandung von Sachverhalten, die erst in einem späteren Jahresabschluss korrigiert werden sollen bzw. laut Aussage des GB II erst später erfolgen können, haben wir weitestgehend verzichtet.

## C. Rechtsgrundlagen

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 wurde die gesetzliche Grundlage für die Umstellung der Haushaltsführung von der Kameralistik auf die Doppik geschaffen.

Die Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und die Gemeindekassenverordnung LSA wurden entsprechend den Erfordernissen des NKHR neu erlassen.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind:

GO LSA

GemHVO Doppik

GemKVO Doppik

Des Weiteren sind folgende Vorschriften anzuwenden:

Empfehlungen zur Überleitung vom kameralen Haushaltswesen in das NKHR (Bek. des MI vom 08.11.2006)

NKHR – Verbindliche Muster (RdErl. des MI vom 01.07.2011)

↳ Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt

↳ Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan

Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (InventRL) vom 09.04.2006

Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (BewertRL) vom 09.04.2006

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden in Umsetzung der Erfordernisse des Gesetzes über das NKHR und der Umstellung auf die Doppik folgende Dienstanweisungen erlassen:

- **DA Nr. 5 zur Regelung der Haushaltsangelegenheiten** der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- **DA Nr. 13 zur Erstellung von Bilanzen und Jahresabschlüssen** in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (DA Nr. 13; in Kraft seit 01.01.2012)
- Eine eigene DA zur Durchführung von Inventuren wurde nicht erlassen, die Inventurrichtlinie LSA gilt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen unmittelbar.

Neben diesen Dienstanweisungen werden für die Erstellung des Jahresabschlusses jährlich entsprechende verbindliche Anweisungen durch den GB Finanz- und Ordnungswesen erteilt. Für den Jahresabschluss 2010 galt das „Rundschreiben zum Jahresabschluss 2010“ vom 22.11.2010.

## **D. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

Der nach § 108 Abs. 3 GO LSA dem Jahresabschluss beizufügende Rechenschaftsbericht lag zur Prüfung vor.

In diesem sind gemäß § 48 GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

In dem vorliegenden Rechenschaftsbericht sind alle genannten Eckdaten ausführlich dargestellt. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden dargestellt.

Eingeschätzt wurden ebenfalls die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berücksichtigung der versetzten Wirkungsweise von Umlagezahlungen.

**Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2010 entspricht den gesetzlichen Vorschriften aus § 48 GemHVO Doppik und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.**

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Inventur zum Stichtag 31.12.2010/01.01.2011**

Die Gemeinde hat entsprechend § 32 GemHVO Doppik für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Verbindlichkeiten, den Betrag ihres Bargeldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben.

Sie hat dazu eine Inventur entsprechend den Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie; RdErl. des MI vom 09.04.2006) durchzuführen.

Die Inventurrichtlinie LSA galt zum Zeitpunkt der Inventur zum Stichtag 31.12.2010/01.01.2011 noch unmittelbar in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Erst in der seit 01.01.2012 geltenden Dienstanweisung Nr. 13 zur Erstellung von Bilanzen und

Jahresabschlüssen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind unter Pkt. 3 die auf die Belange der Stadt zugeschnittenen Anforderungen an die Durchführung von Inventuren geregelt.

Gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zum Stichtag 31.12.2010/01.01.2011 war aufgrund einer Handreichung der Oberbürgermeisterin vom 23.11.2010 eine Inventur durchzuführen. Auf dieser Grundlage und i.V.m. der Inventurrichtlinie LSA waren an die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Inventur bestimmte Anforderungen gestellt:

So oblag die Inventurleitung dem Leiter des Geschäftsbereiches Finanzwesen.

Für jeden Inventurbereich (Budget) war durch die Budgetverantwortlichen ein Inventurrahmenplan zu erstellen, um den zeitlichen und sachlichen Umfang der Inventur sowie den ausführenden Personenkreis festzulegen. Innerhalb des Inventurplanes waren im Personalplan durch die Budgetverantwortlichen die Aufnahmeteams für die Durchführung der Inventur festzulegen. Dabei musste jedes Team aus mindestens 3 Personen (Ansager und Aufschreiber (Vier-Augen-Prinzip) und Teamleiter) bestehen.

Nach Inventurrichtlinie LSA sind die Inventurrahmenpläne vor der Durchführung der Inventur der Inventurleitung vorzulegen. Alle ausgegebenen Inventurlisten sind vom Aufnahmeteam zu unterschreiben und dem Budgetverantwortlichen zu übergeben.

Die vollständig ausgefüllten Inventurlisten sind sowohl vom Budgetverantwortlichen als auch von der Inventurleitung zu prüfen.

Wir haben die Durchführung der Inventur in 7 Inventurbereichen (Budget 2, 11, 12, 13, 30, 41 und 51) geprüft. Lediglich für 2 Budgets lagen Inventurrahmenpläne vor.

Nach den zuvor genannten Vorgaben hätten bereits vor der Inventur die fehlenden Inventurrahmenpläne durch die Inventurleitung eingefordert werden müssen.

Bei 3 Budgets war Ansager und Aufschreiber dieselbe Person, das Vier-Augen-Prinzip wurde insofern nicht eingehalten. Bei 5 Budgets waren die Unterschriften des Aufnahmeteams unvollständig oder gar nicht vorhanden.

Diese gravierenden Fehler hätten bei der o.g. erforderlichen Prüfung der Inventurlisten durch die Budgetverantwortlichen und die Inventurleitung auffallen müssen und wären entsprechend auszuwerten gewesen. Es konnten allerdings keine Unterlagen vorgelegt werden, die eine Auswertung der Inventur belegen. Augenscheinlich erfolgte auch keine eindeutige Regelung über Verantwortlichkeiten zur Auswertung der durchgeführten Inventur.

Nach Nr. 1.4. der Inventurrichtlinie LSA sind die Inventurunterlagen und das Inventar Bestandteile der Rechnungslegung. Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen.

**Insgesamt hinterließ unsere Prüfung den Eindruck, dass der Bedeutung der Inventur nicht in erforderlichem Maß Rechnung getragen wird. Die Inventurunterlagen entsprachen bei keinem Budget den Anforderungen der Inventurrichtlinie. Ebenso wird der Prüfung und Auswertung der Inventur durch die hierfür Verantwortlichen offenbar nicht der durch die Inventurrichtlinie LSA geforderte Stellenwert beigemessen.**

## 2. Buchführung

Im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2008 und 2009 musste festgestellt werden, dass das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bei vielen Mitarbeitern einzelner Fachbereiche wenig Akzeptanz fand. Auch im Jahr 2010 gab es hier z.T. noch Schwierigkeiten. Aus jetziger Sicht betrachtet, können wir diese Einschätzung durchaus entschärfen. Es ist ersichtlich, dass ein Großteil der Mitarbeiter, die mit dem Kassen-, Haushalts- bzw. Rechnungswesen befasst sind, sich mit dem Grundgedanken der Doppik arrangiert haben und viele Vorbehalte ausgeräumt sind. Noch vorhandene Akzeptanzschwierigkeiten konzentrierten sich unserem Empfinden nach auf die jeweiligen Leitungsebenen.

Weiterhin sehen wir noch einen Nachholbedarf bei der Einbeziehung der Mitarbeiter der Verwaltung in die Gesamtproblematik der Bilanzerstellung. Deutlich wird dies nach wie vor bei der Neu- und Umbewertung des Anlagevermögens. Das Verständnis für die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung, insbesondere Dokumentation und Nachweisführung, bis hin zu einzelnen Rechen- bzw. Buchungswegen muss den verantwortlichen Mitarbeitern weiterhin kontinuierlich vermittelt werden.

Die festgestellten fehlerhaft verbuchten Geschäftsvorfälle haben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 enorm verringert. Der Großteil dieser Fehler ist wiederum auf die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Erhaltungsaufwand und Investition zurückzuführen. Wären diese unentdeckt geblieben, hätte dies dazu geführt, dass das Bild der Ertrags- und Vermögenslage verzerrt wird. Im Regelfall verursachen sie lediglich den doppelten Buchungsaufwand bei den Mitarbeitern. Häufig aber werden dadurch die Bestimmungen des § 97 GO LSA (Zulässigkeit und Genehmigungserfordernis von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen), § 19 Abs. 4 GemHVO Doppik (Deckungsfähigkeit) umgangen. Hierauf haben wir bereits in den Berichten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 und 2009 hingewiesen, auf die wir hiermit verweisen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich insofern die dezentral organisierte Geschäftsbuchführung (Haushaltsüberwachung, Anordnungsgeschehen usw.) als Teil der Finanzbuchhaltung negativ auswirkt, da es hierdurch oftmals an einer direkten Unterweisung und fachlichen Unterstellung bezüglich der Aufgabenerfüllung der Geschäftsbuchführung fehlt. Auch hier verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Bemerkungen in den Berichten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 und 2009. Die Verwaltung hat sich hierzu eindeutig positioniert und hält an der dezentralen Organisation der Geschäftsbuchführung fest. Es wird zwar als nachteilig erkannt, dass durch die Vielschichtigkeit der Arbeitsaufgaben der Budgetverwalter die Buchungsqualität leidet, dennoch überwiegt der Vorteil der Nutzbarkeit des Fachwissens der einzelnen Bereiche im Buchungsgeschehen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften sowie weitestgehend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. **Unter Beachtung der Feststellungen der Anlagen III bis V dieses Berichtes ergab die Prüfung der Buchführung keine Beanstandungen.**

### 3. Software

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen nutzt für ihre Finanz- und Geschäftsbuchhaltung die zertifizierte Software der AB-DATA GmbH & Co KG. Für die Anlagenbuchhaltung bedient sie sich des Programms „E & S.“

Die eingesetzte Buchführungssoftware ermöglicht weitestgehend die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Als Nachteil sehen wir, dass das Programm „AB-DATA“ ursprünglich für die kamerale Haushaltsführung konzipiert wurde und nur z. T. auf die doppelten Bedürfnisse angepasst wurde. Aufgrund der damit entstehenden Schwierigkeiten, sind wir nach wie vor der Auffassung, dass sich diese Software nur bedingt für die doppelte Haushaltsführung eignet. Auf diesbezügliche Einzelfeststellungen in den Anlagen dieses Berichtes möchten wir an dieser Stelle verweisen.

Nachwievor stehen wir der **fehlenden programmseitigen Möglichkeit, ein abgeschlossenes Haushaltsjahr zu sichern und unveränderlich festzuschreiben äußerst kritisch gegenüber.**

Aus unserer Verantwortung für die Bestätigung des Jahresabschlusses heraus, können wir uns mit dieser Sachlage nicht zufrieden geben. Solange diese Möglichkeiten bestehen, sind Sinn und Zweck der Prüfung, Bestätigung, Feststellung und des Beschlusses eines Jahresabschlusses in Frage gestellt.

**Wir verlangen deshalb nachwievor eindringlich, die in Aussicht gestellte Programmversion, die die Sicherung und damit unveränderliche Festschreibung eines abgeschlossenen Haushaltsjahres ermöglicht, beim Softwareanbieter massiv einzufordern und sodann unverzüglich anzuwenden.**

*Zu unserer Forderung wurde vom FB Finanzen folgender Sachstand dargestellt:*

*„Das in der Stadt Bitterfeld-Wolfen angewandte AB-DATA-Buchhaltungsprogramm ist ein ursprünglich kamerales Programm, welches im Zuge der doppelten Entwicklung den neuen Bedingungen nach und nach angepasst wurde.*

*Laut dem FB Rechnungsprüfung wird jedoch die fehlende programmseitige Möglichkeit kritisiert, ein abgeschlossenes Haushaltsjahr zu sichern und unveränderlich festzuschreiben.*

*Zum jetzigen Zeitpunkt kann folgender Fortschritt zur dargestellten Problematik nachgewiesen werden: die Nutzer des HKR-Programmes wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Alle Nutzer, die durch Altersteilzeit oder Aufhebungsverträge aus der Stadtverwaltung ausgeschieden sind, wurden ordnungsgemäß deaktiviert. Um aber jedem aktuellen Nutzer nur die Berechtigungen zuzuordnen, die er entsprechend seiner Tätigkeit benötigt, sind noch weitere organisatorische Maßnahmen notwendig.*

*Desweiteren wurde das Jahr 2011 inzwischen vollständig geschlossen. Es können keine nachträglichen Buchungen mehr vorgenommen werden. Damit ist der Forderung des FB Rechnungsprüfung entsprochen.“*

Von unserer Seite muss zu dieser Darstellung festgestellt werden, dass auf die geforderte fehlende programmseitige Möglichkeit/neue Programmversion in der Stellungnahme nicht eingegangen wurde. Die erläuterten deaktivierten Nutzungsberechtigungen erfüllen unsere Forderung nicht.

#### 4. Zuschreibung durch die Eingemeindung der Gemeinde Bobbau

Im Jahr 2009 wurde die Gemeinde Bobbau in die Stadt Bitterfeld-Wolfen eingemeindet. Alle Bestände wurden in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2010 aufgenommen. Hieraus folgt, dass die Schlussbestände zum 31.12.2009 nicht mit den Anfangsbeständen zum 01.01.2010 übereinstimmen.

Da es sich hierbei um eine separate Eröffnungsbilanz für den OT Bobbau handelt, die in den Eröffnungsbeständen zum 01.01.2010 hinzu gebucht wurden, muss es dafür auch eine Rechtsgrundlage geben. Die einschlägigen Vorschriften sind hier der § 104b GO LSA und § 53 GemHVO Doppik.

Nach § 104b Abs. 1 Satz 1 GO LSA hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Im § 53 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik findet sich eine ähnlich konkretisierende Regelung. Beide Regelungen besagen ganz klar, dass nur einmal eine Eröffnungsbilanz aufzustellen ist und wann sie aufzustellen ist.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde zum Stichtag 01.01.2008 aufgestellt. Damit ist den Bestimmungen des § 104b GO LSA und § 53 GemHVO Doppik genüge getan.

Darüber hinaus sind uns keinerlei weitere gesetzliche Regelungen, Runderlasse oder Informationsschreiben bekannt, die die praktizierte Verfahrensweise rechtfertigen.

**Nach unserer Auffassung rechtfertigen der § 104b GO LSA und § 53 GemHVO Doppik diese Verfahrensweise nicht. Sie steht dieser sogar entgegen.**

**Des Weiteren widerspricht diese Verfahrensweise aus unserer Sicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.**

Die Übereinstimmung von Schlussbestand zum 31.12. und Anfangsbestand zum 01.01. des Folgejahres ist ein fundamentaler Grundsatz der ordnungsmäßigen Buchführung, hier der Grundsatz der Bilanzidentität. Die Bilanzidentität besagt, dass die Eröffnungsbilanz der Schlussbilanz des Vorjahres entsprechen muss. Das bedeutet, dass in beiden Bilanzen alle Mengenangaben, Positionen und Wertangaben identisch sein müssen. Ebenso ist dieser zwingend einzuhaltende Grundsatz in § 252 Absatz 1 Nr. 1 HGB verankert.

Wir haben die Bestände der ehemaligen Gemeinde Bobbau ermittelt, indem wir die Schlussbestände zum 31.12.2009 mit den Anfangsbeständen 01.01.2010 saldiert haben. Daraus ergaben sich folgende Werte:

Aktiva	in EUR	Passiva	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>Eigenkapital</b>	
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	350.747,90	Rücklagen	
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	672.368,11	- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.035.369,17
Infrastrukturvermögen	4.352.020,58	<b>Sonderposten</b>	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6,00	Sonderposten aus Zuwendungen	1.252.276,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	201.208,53	Sonderposten aus Beiträgen	825.206,36
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	330.203,59	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Invest. und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	77.847,98	- vom privaten Kreditmarkt	308.095,11
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	252.355,61	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	431.553,52
Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	389,09	Sonstige Verbindlichkeiten	54.443,01
privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	389,09		
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>5.906.943,80</u></b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>5.906.943,80</u></b>

**Die von uns ermittelten Werte stimmen nicht mit der Übersicht auf der Seite 8 des Erläuterungsberichtes zur Jahresschlussbilanz der Stadt Bitterfeld Wolfen zum 31.12.2010 überein.**

Abschließend bleibt festzustellen, dass diese Verfahrensweise zwar kein Prüfungshemmnis darstellt, aber die Prüfung unnötig verkompliziert und mit zu der langen Prüfungszeit geführt hat.

## 5. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Jahresabschluss ist nach § 108 Absatz 1 GO LSA nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ein wesentlicher dieser Grundsätze ist der der Vollständigkeit.

Nach dem **Vollständigkeitsgrundsatz** sind sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle (alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen sowie Vermögens- und Schuldumschichtungen) im Jahresabschluss zu erfassen. Neben den buchführungspflichtigen Vorfällen sind auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, zu berücksichtigen.

Um einzuschätzen und vor allem zu kontrollieren, ob dieser Grundsatz eingehalten wird, bedarf es zentraler Systeme, die eine solche Beurteilung erlauben.

**Bereits in den Berichten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 haben wir die Einrichtung folgender Kontrollsysteme gefordert und halten auch weiterhin daran fest:**

- Führung eines **zentralen Vertragsregisters** (Kontrolle der vollständigen Abbildung aller bilanzrelevanten Sachverhalte in der Bilanz)

Ein „zentrales Vertragsregister“ liegt bisher in der von uns beschriebenen Form nicht vor. Die DA Nr. 9 über Vertragsabschluss und -beendigung sowie Auftragserteilung, Punkt 3. Ablage, regelt zwar die grundsätzliche Vorgehensweise der Vertragsablage, wonach Verträge und deren Beendigungen sowie Aufträge nach Unterzeichnung in Kopie dem Fachbereich Personalmanagement/Recht zu übergeben sind, aber es wird keine Übersicht über die vorhandenen Unterlagen geführt und eine Vollständigkeit kann vom SB Recht ebenfalls nicht gewährleistet werden. Nach unserer Auffassung und auch in Absprache mit dem FB Finanzen ist die Ansiedlung eines zentralen Vertragsregisters im FB Finanzen die anzustrebende Lösung, die auch umgesetzt werden soll. Nach Aussage des FB Finanzen scheitert es zurzeit noch an der programmseitigen Unterstützung durch die Software Archikart und organisatorischen Festlegungen. Sobald diese Voraussetzungen geklärt sind, soll ein Umsetzungstermin festgelegt werden.

- Führung eines **Rechnungseingangsbuches** (Kontrolle der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten)

Nach Aussage des FB Finanzen wird die Einführung des beschriebenen Rechnungseingangsbuches grundsätzlich befürwortet, da damit eine zusätzliche Sicherheit im Zuge der Belegerfassung im Sinne des Vollständigkeitsgrundsatzes in jeder Phase der Jahresrechnung erreicht wird. Allerdings scheitert die Einführung bisher an den zusätzlichen Aufwendungen zur Führung eines Solchen, sowie am finanziellen und personellen Aufwand.

- zentrale **Erfassung aller Bewilligungsbescheide** über Fördermittel mit bilanzrelevanten Daten (Kontrolle der Vollständigkeit der Forderungen)

Seit August 2012 wird eine Fördermittelbescheidliste durch den SB Bauverwaltung und in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung geführt, um die Erfassung aller jahresübergreifenden Forderungen sicher zu stellen. Eine zentrale Fördermittelstelle zur Erfassung aller Fördermittelbescheide und zur Erstellung einer Gesamtübersicht zur Überprüfung der Vollständigkeit der Forderungen aus Fördermittelbescheiden wurde nicht eingerichtet.

*Durch den FB Finanzen wurde zur Einrichtung einer zentralen Fördermittelstelle folgendes dargestellt:*

*Eine zentrale Erfassung aller Bewilligungsbescheide für Fördermittel wurde geprüft und in der bestehenden Form als praktikabel empfunden. Alle Maßnahmen mit bautechnischem Hintergrund oder Stadtentwicklungsbezug und neu mit dem Charakter einer „größeren“ Anschaffung werden von der „Fördermittelstelle des Fachbereiches Bauwesen“ bearbeitet. Des Weiteren werden personalkostenbezogene Fördermittel durch den Fachbereich Personal/Recht, alle übrigen Fördermittel aufgaben- bzw. stellenbezogen bearbeitet. Somit werden alle Bescheide mit Fördermittelhintergrund erfasst, einschließlich der geforderten jahresübergreifenden Sachverhalte.*

Der FB Rechnungsprüfung wird auch weiterhin für die Einrichtung einer zentralen Fördermittelstelle plädieren um die Erfassung aller Fördermittelbescheide und die Erstellung einer Gesamtübersicht zu gewährleisten.

- **Übersicht über alle städtebaulichen Maßnahmen** mit bilanzrelevanten Daten (Kontrolle der vollständigen Abbildung der städtebaulichen Maßnahmen in der Bilanz)

## **6. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010 wurde weitestgehend auf der Grundlage aller unmittelbar und mittelbar für die Rechnungslegung für Kommunen geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung waren weitestgehend ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Schema § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik. Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster der Anlage 12 und für die Finanzrechnung das Muster der Anlage 14 zu den §§ 43 und 44 GemHVO Doppik angewendet.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen damit weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

**Unter Beachtung der in den Anlagen III bis V aufgeführten Bemerkungen, ergab die Prüfung keine Beanstandungen.**

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Rechenschaftsbericht ergibt – unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögen- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Durch die zum Jahresabschluss 2010 noch erforderlichen Korrekturen, ist es nicht möglich, Aussagen zu den drei Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu treffen, ohne dabei die Korrekturen zu betrachten. Davon ist ebenso die nachfolgend dargestellte Vermögenslage wie auch die Ertragslage betroffen.

**Wir müssen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die nachfolgenden Vergleiche zwischen dem Jahresabschluss 2009 und dem Jahresabschluss 2010 durch die hinzugekommenen Bestände der Gemeinde Bobbau beeinflusst sind und die volle Aussagekraft somit nicht mehr gegeben ist.**

### 1. Vermögenslage

#### a) Bilanzvergleich

	31.12.2009		31.12.2010		Veränderung	Veränderung
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	Prozentpunkte
immaterielle Vermögensgegenstände	101.842,22	0,1	56.495,48	0,0	-45.346,74	0,0
Sachanlagen	170.706.707,12	84,2	184.498.509,41	84,6	13.791.802,29	0,5
Finanzanlagen	20.525.119,42	10,1	20.525.119,42	9,4	0,00	-0,7
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>191.333.668,76</b>	<b>94,3</b>	<b>205.080.124,31</b>	<b>94,1</b>	<b>13.746.455,55</b>	<b>-0,2</b>
Vorräte	0		0	0,0	0,00	0,0
Forderungen	1.648.653,54	0,8	5.437.345,37	2,5	3.788.691,83	1,7
Flüssige Mittel	9.839.204,74	4,9	7.385.821,47	3,4	-2.453.383,27	-1,5
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>11.487.858,28</b>	<b>5,7</b>	<b>12.823.166,84</b>	<b>5,9</b>	<b>1.335.308,56</b>	<b>0,2</b>
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	63.606,11	0,0	63.606,11	0,0

<b>Vermögen – gesamt –</b>	<b>202.821.527,04</b>	<b>100</b>	<b>217.966.897,26</b>	<b>100</b>	<b>15.145.370,22</b>	
wirtschaftliches Eigenkapital	130.281.650,59	64,2	118.400.388,49	54,3	-11.881.262,10	-9,9
langfristiges Fremdkapital	35.971.434,14	17,7	33.610.556,67	15,4	-2.360.877,47	-2,3
Rückstellungen	13.028.613,66	6,4	13.864.390,67	6,4	835.777,01	-0,1
Verb. aus Liquiditätskredit	15.000.000,00	7,4	45.000.000,00	20,6	30.000.000,00	13,2
Verb. aus Lieferung u. Leistung	5.741,51	0,0	5.142,85	0,0	-598,66	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8.518.047,14	4,2	7.072.323,58	3,2	-1.445.723,56	-1,0
passive Rechnungsabgrenzung	16.040,00	0,0	14.095,00	0,0	-1.945,00	0,0
<b>Kapital – gesamt –</b>	<b>202.821.527,04</b>	<b>100</b>	<b>217.966.897,26</b>	<b>100</b>	<b>15.145.370,22</b>	

b) Deckungsverhältnisse

	31.12.2009		31.12.2010		Veränderung	Veränderung
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	Prozentpunkte
langfristig gebundenes Vermögen	191.333.668,76	92,6	205.080.124,31	94,1	13.746.455,55	1,5
wirtschaftliches Eigenkapital	130.281.650,59	72,4	118.400.388,49	54,3	-11.881.262,10	-18,1
langfristiges Fremdkapital	35.971.434,14	17,4	33.610.556,67	15,4	-2.360.877,47	-2,0
<b>(Anlagen-) Deckungsgrad I</b>		<b>68,1</b>		<b>57,7</b>		<b>-10,4</b>
<b>(Anlagen-) Deckungsgrad II</b>		<b>86,9</b>		<b>74,1</b>		<b>-12,8</b>

Der Deckungsgrad I zeigt, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und die erhaltenen Investitionszuschüsse finanziert ist. Je höher der Deckungsgrad I, desto solider ist die Finanzierung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das Anlagevermögen muss nicht zu 100 % durch das wirtschaftliche Eigenkapital gedeckt sein, weil auch Teile des Fremdkapitals langfristige zur Verfügung stehen. Ziel sollten 70 bis 100 % sein.

Für die Beurteilung der Einhaltung der Fristenkongruenz ist daher der Deckungsgrad II besser geeignet. Da es jedoch vorkommen kann, dass ein Teil des Umlaufvermögens langfristig gebunden ist, sollte der Deckungsgrad II möglichst zwischen 110 und 150 % liegen.

**Mit beiden Deckungsbeiträgen von jeweils 57,7 % bzw. 74,1 % sehen wir das Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2010 nicht solide finanziert. Ein Deckungsgrad II von über 100 % wäre optimal.**

c) Verschuldungsgrad

	31.12.2009		31.12.2010		Veränderung	Veränderung
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	Prozentpunkte
wirtschaftliches Eigenkapital	130.281.650,59	64,2	118.400.388,49	54,3	-11.881.262,10	-9,9
Fremdkapital	72.523.836,45	35,8	99.552.413,77	45,7	27.028.577,32	9,9
<b>Verschuldungsgrad</b>		<b>56</b>		<b>84</b>		<b>28</b>

Der Verschuldungsgrad ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl und informiert über die Finanzierungsstruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er zeigt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und dem (wirtschaftlichen) Eigenkapital. Eine, in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 200 %, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

d) Eigenkapitalquote

	31.12.2009 in %	31.12.2010 in %	Veränderung Prozentpunkte
Anlagenintensität	94,3	94,1	-0,2
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>64,2</b>	<b>54,3</b>	<b>-9,9</b>

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Eine optimale Quote gibt es nicht. Hierbei gibt es meist erhebliche branchenspezifische Unterschiede. Sie sollte jedoch in keinem Fall unter 15 % betragen.

In jedem Fall sollte bei einer hohen Anlagenintensität die Eigenkapitalquote dementsprechend höher ausfallen.

Die Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist zum 31.12.2010 eine Anlagenintensität von 94,1 % aus. Dieser Prozentsatz ist, branchenbedingt, sehr hoch. Die Eigenkapitalquote ist mit 54,3 % ebenfalls sehr hoch.

**Mithin ist eine ausreichende finanzielle Stabilität zum 31.12.2010 gegeben.**

2. Ertragslage

Zur Verdeutlichung der Ertragslage werden nachfolgend die Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 gegenübergestellt.

a) Gesamtergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2009 in EUR	Ergebnis 2010 in EUR	Differenz in EUR
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	25.865.593,57	34.518.496,44	8.652.902,87
2	+ Zuwendungen	11.371.240,70	8.018.492,52	-3.352.748,18
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	519.752,55	519.752,55
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.436.080,22	2.639.527,56	203.447,34
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.872.359,99	1.739.980,38	-1.132.379,61
6	+ sonstige ordentliche Erträge	9.972.926,71	8.705.344,48	-1.267.582,23
7	+ Finanzerträge	1.475.851,08	1.521.965,90	46.114,82
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>= ordentliche Erträge</b>		<b>53.994.052,27</b>	<b>57.663.559,83</b>	<b>3.669.507,56</b>
10	Personalaufwendungen	-20.438.507,05	-19.475.448,04	963.059,01

11	+ Versorgungsaufwendungen	-142.679,42	-161.492,78	-18.813,36
12	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-12.518.005,22	-14.150.228,01	-1.632.222,79
13	+ Transferaufwendungen	-25.271.658,42	-31.303.063,19	-6.031.404,77
14	+ sonst. ordentliche Aufwendungen	-6.520.940,19	-7.222.977,16	-702.036,97
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.176.591,43	-2.038.213,29	138.378,14
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.203.555,97	-7.422.534,66	-218.978,69
	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-74.271.937,70</b>	<b>-81.773.957,13</b>	<b>-7.502.019,43</b>

	<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-20.277.885,43</b>	<b>-24.110.397,30</b>	<b>-3.832.511,87</b>
--	--------------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

19	+ außerordentliche Erträge	184.377,21	1.264.368,06	1.079.990,85
20	+ außerordentliche Aufwendungen	-1.678.461,84	-732.310,71	946.151,13
	<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.494.084,63</b>	<b>532.057,35</b>	<b>2.026.141,98</b>

	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-21.771.970,06</b>	<b>-23.578.339,95</b>	<b>-1.806.369,89</b>
--	-------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	98.889,73	88.931,63	-9.958,10
24	+ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-98.889,73	-88.931,63	-9.958,10

	<b>= Ergebnis</b>	<b>-21.771.970,06</b>	<b>-23.578.339,95</b>	<b>-1.806.369,89</b>
--	-------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

b) Finanzergebnis

	Ergebnis 2009 in EUR	Ergebnis 2010 in EUR	Differenz in EUR
Finanzerträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.475.851,08	1.521.965,90	46.114,82
Finanzaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.176.591,43	-2.038.213,29	138.378,14
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-700.740,35</b>	<b>-516.247,39</b>	<b>184.492,96</b>

3. Finanzlage

Liquidität

	31.12.2009		31.12.2010		Veränderung in EUR	Veränderung Prozentpunkte
	in EUR	in %	in EUR	in %		
Liquide Mittel	9.839.204,74	4,9	7.385.821,47	3,4	-2.453.383,27	-1,5
kurzfristige Forderungen	1.648.653,54	0,8	5.437.345,37	2,5	3.788.691,83	1,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	23.523.788,65	11,6	52.077.466,43	23,9	28.553.677,78	12,3
<b>Liquidität 1. Grades</b>		<b>41,8%</b>		<b>14,2%</b>		<b>-27,6</b>
<b>Liquidität 2. Grades</b>		<b>48,8%</b>		<b>24,6%</b>		<b>-24,2</b>

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten sind die Forderungen und Verbindlichkeiten, die in weniger als einem Jahr fällig sind. Entnommen wurden sie der Übersicht über die Forderungen bzw. der Übersicht über die Verbindlichkeiten.

Die Liquidität 1. Grades zeigt, wieviel Prozent der Zahlungsverpflichtungen durch liquide Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades berücksichtigt auch die Tatsache, dass kurzfristig fällige Forderungen zur Finanzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten herangezogen werden können. Aus diesem Grunde wäre ein Wert kleiner 100 % für die Liquidität 1. Grades noch kein Grund zur Beunruhigung. Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst 100 % oder mehr betragen.

Der Aussagegehalt wird dadurch eingeschränkt, dass es sich nur um eine punktuelle Liquidität aufgrund der Verhältnisse am Abschlussstichtag handelt. Die Zahlungsfähigkeit muss jeder Zeit gewährleistet sein.

**Beide Liquiditätsgrade der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind zum Stichtag 31.12.2010 Besorgnis erregend.**

Bitterfeld-Wolfen, 06.08.2014

  
Grimm-Beyrichen  
Fachbereichsleiterin

  
Naumann  
Prüferin

  
Pachali  
Prüferin

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2010**

**-in EUR-**

**Anlage I**

<b>Aktiva</b>		<b>205.080.124,31</b>	<b>Passiva</b>		<b>49.476.715,51</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
1.1 immaterielles Vermögen		56.495,48	I. Rücklagen	94.553.602,83	
1.2 Sachanlagevermögen		184.498.509,41	Ia) - aus Eröffnungsbilanz	49.270.940,00	
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.560.813,97		Ib) - aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.282.662,83	
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.743.783,12		Ic) - aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	82.814.009,02		II. Sonderrücklagen	273.422,69	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	46.871,83		III. Fehlbetragsvortrag	-21.771.970,06	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.506.167,19		IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.578.339,95	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	894.821,34		<b>B. Sonderposten</b>		<b>68.923.672,98</b>
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.643.540,41		I. Sonderposten aus Zuwendungen	62.058.303,18	
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.288.502,53		II. Sonderposten aus Beiträgen	5.812.886,85	
1.3 Finanzanlagevermögen		20.525.119,42	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.385.841,21		IV. sonstige Sonderposten	1.052.482,95	
1.3.2 Beteiligungen	3.024.008,76		<b>C. Rückstellungen</b>		<b>13.864.390,67</b>
1.3.3 Sondervermögen	1.115.269,45		I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	
1.3.4 Ausleihungen	0,00		II. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	
1.3.5 Wertpapiere	0,00		III. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>12.823.166,84</b>	IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	530.637,49	
2.1 Vorräte		0,00	V. sonstige Rückstellungen	13.333.753,18	
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.980.325,17	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>85.688.023,10</b>
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	316.337,19		I. Anleihen	0,00	
2.2.2 übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.663.987,98		II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	33.610.556,67	
2.3 sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		1.457.020,20	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45.000.000,00	
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.474.490,73		IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleich kommen	0,00	
2.3.2 übrige privatrechtliche Forderungen	-17.470,53		V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.142,85	
2.4 liquide Mittel		7.385.821,47	VI. sonstige Verbindlichkeiten	7.072.323,58	
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.059.222,73		<b>E. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>14.095,00</b>
2.4.2 sonstige Einlagen	314.791,29				
2.4.3 Bargeld	11.807,45				
2.5 Wertberichtigung auf Forderungen		-761.498,91			
<b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>63.606,11</b>			
<b>4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>217.966.897,26</b>			<b>217.966.897,26</b>

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Ergebnis 2010 in EUR</b>
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	34.518.496,44
2	+ Zuwendungen	8.018.492,52
3	+ sonstige Transfererträge	519.752,55
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.639.527,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.739.980,38
6	+ sonstige ordentliche Erträge	8.705.344,48
7	+ Finanzerträge	1.521.965,90
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00
<b>Σ 1 = ordentliche Erträge</b>		<b>57.663.559,83</b>

10	Personalaufwendungen	-19.475.448,04
11	+ Versorgungsaufwendungen	-161.492,78
12	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.150.228,01
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-31.303.063,19
14	+ sonst. ordentliche Aufwendungen	-7.222.977,16
15	+ Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-2.038.213,29
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.422.534,66
<b>Σ 2 = ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-81.773.957,13</b>

<b>= ordentliches Ergebnis</b>		<b>-24.110.397,30</b>
--------------------------------	--	-----------------------

21	+ außerordentliche Erträge	1.264.368,06
22	+ außerordentliche Aufwendungen	-732.310,71
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>		<b>532.057,35</b>

<b>= Jahresergebnis</b>		<b>-23.578.339,95</b>
-------------------------	--	-----------------------

24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	88.931,63
25	+ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-88.931,63

<b>= Ergebnis</b>		<b>-23.578.339,95</b>
-------------------	--	-----------------------

### Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010 in EUR
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	29.885.060,47
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	8.033.657,81
3	+ sonstige Transferzahlungen	519.752,55
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.634.165,53
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.528,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.625,26
7	+ sonstige Einzahlungen	2.909.432,45
8	+ Zinsen, Rückflüsse von Darlehen und ähnliche Einzahlungen	1.488.228,87
<b>Σ<sub>1</sub> = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>47.185.451,61</b>
10	Personalauszahlungen	-19.484.625,43
11	+ Versorgungsauszahlungen	-161.744,78
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-16.542.830,20
13	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-2.040.438,23
14	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-28.848.440,47
15	+ sonstige Auszahlungen	-2.225.374,53
<b>Σ<sub>2</sub> = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-69.303.453,64</b>
<b>Σ<sub>3</sub> = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Σ<sub>1</sub> + Σ<sub>2</sub>)</b>		<b>-22.118.002,03</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	9.840.716,59
19	+ Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	328.350,74
20	+ Auszahlungen für eigene Investitionen	-15.006.322,79
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-36.875,45
<b>Σ<sub>4</sub> = Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-4.874.130,91</b>
<b>Σ<sub>5</sub> = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Σ<sub>3</sub> + Σ<sub>4</sub>)</b>		<b>-26.992.132,94</b>
24	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.212.755,95
25	+ Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.204.227,03
26	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	52.000.000,00
27	+ Rückzahlung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-22.431.553,52
<b>Σ<sub>6</sub> = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>24.576.975,40</b>
29	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00
30	+ Auszahlung an Liquiditätsreserven	0,00
<b>Σ<sub>7</sub> = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>		<b>0,00</b>
<b>Σ<sub>8</sub> = Saldo aus durchlaufenden Geldern</b>		<b>-38.225,73</b>
<b>Σ<sub>9</sub> = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (Σ<sub>5</sub>+Σ<sub>6</sub>+Σ<sub>7</sub>+Σ<sub>8</sub>)</b>		<b>-2.453.383,27</b>
33	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	9.839.204,74
<b>Σ<sub>10</sub> = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>7.385.821,47</b>

## **Bestätigungsvermerk**

Wir, der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, haben den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Zeit von September 2013 bis Januar 2014 geprüft.

Für die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen ist die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Prüfung hat der Fachbereich die dazu erforderliche Beurteilung abzugeben, die nachstehend zusammenfassend dargestellt ist.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist für das Jahr 2010 Gesamterträge i.H.v. 57.663.559,83 EUR und Gesamtaufwendungen i.H.v. 81.773.957,13 EUR auf. Der nach § 90 Abs. 3 GO LSA geforderte Haushaltsausgleich konnte demnach im Haushaltsjahr 2010 nicht erreicht werden. Die Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist zum 31.12.2010 eine Bilanzsumme von 217.966.897,26 EUR aus. Im Ergebnis der Prüfung erteilen wir den folgenden **Bestätigungsvermerk**:

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der dafür herangezogenen Unterlagen treffen die Prüfer im vorliegenden Bericht eine Reihe von Feststellungen. Grundsätzlich wird bestätigt, dass bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan bestimmungsgemäß umgesetzt worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die o.g. Erträge und Aufwendungen wurden unter den genannten Einschränkungen nach den Feststellungen der Prüfer ordnungsmäßig geplant, realisiert bzw. verwendet und abgerechnet.

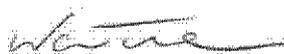
Das Haushaltsjahr 2010 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag i.H.v. 24.110.397,30 EUR ab. Die Prüfer gelangen zu der Einschätzung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2010 über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen vermittelt.

Gemäß § 108a GO LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Jahresabschluss des Jahres 2010 und entscheidet zugleich über die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Die wesentlichen Prüfungsbemerkungen sollten mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin im Vorfeld der Beschlussfassung ausgeräumt sein.

Bitterfeld-Wolfen, 06.08.2014



Naumann  
Prüferin



Pachali  
Prüferin



Grimm-Beyrichen  
Fachbereichsleiterin RP

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010

## Posten der Bilanz

Die in Klammern ausgewiesenen Summen weisen das Bilanzergebnis in der Schlussbilanz zum 31.12.2009 aus. Die kursiv eingeklammerten Werte zeigen die abweichenden Schlussbestände 2009/Anfangsbestände 2010 aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Bobbau.

**1. Anlagevermögen** **205.080.124,31 EUR**  
 (191.333.668,76 EUR)  
 [196.910.019,88 EUR]

**1.1 immaterielles Vermögen** **56.495,48 EUR**  
 (101.842,22 EUR)  
 [--- EUR]

**1.1.1 Software und Lizenzen** **56.495,48 EUR**  
 (101.842,22 EUR)  
 [--- EUR]

01210 Lizenzen **3.352,69 EUR**  
 (7.010,18 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
7.010,18 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.657,49 €	3.352,69 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen lediglich Abschreibungen in oben genannter Höhe an.

01310 DV-Software **53.142,79 EUR**  
 (94.832,04 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
94.832,04 €		18.788,00 €	0,00 €	0,00 €	60.477,25 €	53.142,79 €

Gem. Pkt. 5.1 BewertRL sind immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, mit den Anschaffungskosten zu bewerten und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Die empfohlene Nutzungsdauer beträgt für Standardsoftware in der Regel drei Jahre, für Spezialsoftware hingegen acht Jahre.

In den Erläuterungen zum Jahresabschluss sind drei bzw. vier Jahre Nutzungsdauer angegeben.

Unter dieser Bilanzposition sind Vermögensgegenstände mit unterschiedlicher Nutzungsdauer (drei bzw. vier Jahre) enthalten. Diese festgelegten Nutzungsdauern sind nicht das Ergebnis objektiver Einschätzung, sondern begründen sich in der unterschiedlichen Bewertung der

ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld und der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Wolfen.

Weiterhin ist kritisch anzumerken, dass es keine Unterscheidung zwischen Standard- und Spezialsoftware bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände gibt. Es wird jede Software so bewertet als wäre es eine Standardsoftware.

Eine Differenzierung ist, wie oben beschrieben, in der BewertRL ausdrücklich vorgesehen.

**Wir halten eine Unterscheidung von Standard- und Spezialsoftware für erforderlich.**

*Nach Aussage des FB Finanzen wird der SB EDV, beginnend im Jahr 2014, einen entsprechenden Vermerk auf die Rechnung setzen. Sodann kann bei Einarbeitung in die Anlagenbuchhaltung eine entsprechende Abstufung festgeschrieben werden. Die aktuelle Dienstanweisung Nr.13 wird außerdem um diese Festlegung ergänzt.*

**1.2 Sachanlagevermögen** **184.498.509,41 EUR**  
(170.706.707,12 EUR)  
[176.283.058,24 EUR]

**1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **19.560.813,97 EUR**  
(19.243.232,81 EUR)  
[19.593.980,71 EUR]

Gem. Pkt. 5.2 a) BewertRL ist bei Aufwuchs auf unbebauten Grundstücken in der Regel nur der Grund und Boden zu bewerten. Stellt der Aufwuchs aber eine selbstständige Vermögensposition dar, ist dieser zusätzlich und gesondert zu bewerten.

**Neu angeschaffter Aufwuchs (Bäume und Sträucher) blieb unberücksichtigt. Wir erwarten, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine interne Regelung, die zu einem einheitlich und für alle Beteiligten nachvollziehbaren Umgang mit neu angeschafftem Aufwuchs führt, erlässt.**

Wir sehen es als sachgerecht an, den neu angeschafften Aufwuchs, d.h. mindestens die neu angeschafften Bäume, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren.

*Der FB Finanzen trifft dazu folgende Aussage:*

*Bei der Erfassung von Aufwuchs auf unbebauten Grundstücken wird sich auf Punkt 5.2 a) Bewertungsrichtlinie (BewertRL) bezogen, wonach in der Regel nur der Grund und Boden zu bewerten ist. Laut BewertRL wird keine Absetzung für Abnutzung für Aufwuchs unter dieser Kontenklasse vorgegeben. Somit stellt der Aufwuchs unter dieser Bilanzposition in der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine selbstständige Vermögensposition dar.*

*Nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen erfolgt regelmäßig die Erfassung des Aufwuchses mit seinen Anschaffungskosten als selbstständige Vermögensposition unter dem Infrastrukturvermögen, Sachkonto 04240, mit 23 Jahren Nutzungsdauer. Damit wird der Bewertungsrichtlinie auch im Sinne der Abschreibungstabelle entsprochen. Die aktuelle Dienstanweisung Nr.13 wird um diese Festlegung ergänzt.*

**Ein Abschlag, wie er in der BewertRL Nr. 5.2 a) gefordert wird und bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007 der ehemaligen Stadt Bitterfeld und der Jahresabschlussprüfungen 2008 und 2009 bemängelt wurde, von 20 % auf die Grundstücksteilfläche, die durch Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte belastet ist, wurde im Jahresabschluss 2010 immer noch nicht berücksichtigt.**

Vom FB Finanzen wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass ab dem Jahresabschluss 2012 eine sukzessive Einarbeitung erfolgen soll.

1.2.1.1 Grünflächen 11.836.183,58 EUR  
 (11.647.540,44 EUR)  
 [11.879.860,44 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
11.647.540,44 €	11.879.860,44 €	0,00 €	45.994,59 €	2.317,73 €	0,00 €	11.836.183,58 €

Es wurden Grünflächen des OT Bobbau im Wert von 232.320,00 EUR zugeordnet.

Die Umbuchung in Höhe von 2.317,73 EUR resultiert aus der Zuordnung von Vermessungskosten zur Anlagennummer 10007052.

Abgänge in Höhe von 26.304,59 EUR wurden aufgrund von mehreren Grundstücksverkäufen gebucht.

Alle Erträge aus den Grundstücksverkäufen wurden ordnungsmäßig verbucht.

In einem Fall wurde ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 19.690,00 EUR gebucht. Hierbei wurde eine Feststellung aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses des Jahres 2008 umgesetzt. Ein bilanziertes Grundstück befand sich zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen, da es unentgeltlich an die WBG mbH übertragen wurde.

Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

1.2.1.2 Ackerland 1.109.004,71 EUR  
 (717.246,70 EUR)  
 [756.855,50 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
717.246,70 €	756.855,50 €	4.965,00 €	5,10 €	347.189,31 €	0,00 €	1.109.004,71 €

Es wurde Ackerland des OT Bobbau im Wert von 39.608,80 EUR zugeordnet.

Die Umbuchung in Höhe von 347.189,31 EUR resultiert aus der Umsortierung der Anlagennummer 10006273 aus dem Konto 02910 zur jetzigen Anlagennummer 10007052. Hierbei handelte es sich um die Umsetzung einer Feststellung aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2008.

Der Abgang in Höhe von 5,10 resultiert aus einem Grundstücksverkauf. Ein Ertrag wurde ordnungsmäßig verbucht.

Es wurden im Jahresabschluss 2010 Grundstücke im Wert von 4.965,00 EUR unentgeltlich an die Stadt Bitterfeld-Wolfen übertragen. Ein entsprechender Ertrag wurde gebucht.

1.2.1.3 Wald, Forsten 47.970,70 EUR  
(42.703,60 EUR)  
[47.970,70 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
42.703,60 €	47.970,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.970,70 €

Es wurden Wald- und Forstflächen des OT Bobbau im Wert von 5.267,10 EUR zugeordnet. Im Haushaltsjahr 2010 fielen keine Geschäftsvorfälle an, die eine Bestandsveränderung zur Folge gehabt hätten.

1.2.1.4 Sonderflächen 91.118,63 EUR  
(94.277,63 EUR)  
[116.763,63 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
94.277,63 €	116.763,63	1,00 €	25.646,00 €	0,00 €	0,00 €	91.118,63 €

Es wurden Sonderflächen des OT Bobbau im Wert von 22.486,00 EUR zugeordnet.

Der Abgang in Höhe von 25.646,00 EUR war aufgrund einer Doppelerfassung nötig. Es wurde ein Aufwand in der gleichen Höhe gebucht.

Hierzu verweisen wir auf den Punkt 14 der Anlage V.

Des Weiteren wurde im Jahresabschluss des Jahres 2010 das Anlagengut mit der Nummer 10007205 aktiviert. Hierbei handelt es sich um acht Flurstücke die im Jahr 2010 unentgeltlich an die Stadt übertragen wurden. Hierbei sollte es sich laut Fachamt um Sonderflächen handeln. In diesem Fall wäre die Verfahrensweise korrekt gewesen, da nach Nr. 5.2 f) der BewertRL die Gesamtheit aller vorhandenen Sonderflächen mit einem Erinnerungswert von 1 Euro anzusetzen ist.

Nachdem wir die Lage und Beschaffenheit der aufgezählten Flurstücke überprüft haben, müssen wir erhebliche Zweifel an der Bewertung äußern. Lediglich bei einem der acht Flurstücke handelt es sich zweifelsfrei um eine Sonderfläche. Als Indiz, welches gegen eine Bewertung und den Ausweis als Sonderfläche spricht, möchten wir bemerken, dass fünf dieser acht Flurstücke zum Teil an Privatpersonen verpachtet sind.

**Die Bewertung und der Ausweis der Anlagennummer 10007205 sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu korrigieren.**

Hierzu verweisen wir auf den Punkt 06 der Anlage V.

*Durch den FB Finanzen wurde dazu ausgeführt, dass eine Korrektur der restlichen Flächen zum Jahresabschluss 2012 erfolgt, da vorherige Vermögensrechnungen bereits abgeschlossen sind.*

**1.2.1.5 sonstige unbebaute Grundstücke** **6.476.536,35 EUR**  
(6.741.464,44 EUR)  
[6.792.530,44 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
6.741.464,44 €	6.792.530,44 €	23.666,75 €	33.507,00 €	-306.154,84 €	0,00 €	6.476.536,35 €

Es wurden sonstige unbebaute Grundstücke des OT Bobbau im Wert von 51.066,00 EUR zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2010 waren Zugänge in Höhe von 23.666,75 EUR in dieser Bilanzposition zu verzeichnen.

Diese ergeben sich u. a. aus nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe von 511,73 EUR. Des Weiteren wurden weitere 23.155,02 EUR (Ersteigerungsbetrag aus 2007 mit Gebühr, Grunderwerbskosten und Gerichtskosten) zur Anlagennummer 10006630 nachträglich hinzu aktiviert. Mit dieser Anlagennummer ist das Flurstück 221 der Flur 11 in der Gemarkung Greppin erfasst. Dieses wurde im Jahr 2009 für 20.000,00 EUR erworben.

Die im Jahr 2010 hinzu aktivierten 23.155,02 EUR sind die Anschaffungskosten für weitere Flurstücke des WSZ-Geländes.

Die Bestimmungen des § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik wurden eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2010 sind 8 Grundstücke mit einem Buchwert von 33.507,00 EUR abgegangen. Nennenswert ist hierbei der Verkauf des Grundstücks mit der Anlagennummer 10000231. Dieses hatte einen Buchwert von 33.500,00 EUR und wurde für 27.470,00 EUR verkauft. Der Verlust in Höhe von 6.030,00 EUR wurde ordnungsmäßig verbucht.

Umgebucht wurden zwei Vermögensgegenstände mit einer Differenz von 306.154,84 EUR.

Das Anlagengut mit der Nummer 10004019 (mit 1,00 EUR bilanziert) wurde in mehrere Flurstücke aufgeteilt und z. T. veräußert.

**1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **52.743.783,12 EUR**  
(49.351.004,35 EUR)  
[50.023.372,46 EUR]

**1.2.2.1 Wohnbauten** **9.199.777,73 EUR**  
(8.770.091,48 EUR)  
[9.074.956,37 EUR]

**03110 Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten** **829.405,78 EUR**  
(696.712,26 EUR)  
[743.580,15 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
696.712,26 €	743.580,15€	115.105,00 €	30.386,07 €	1.106,70 €	0,00 €	829.405,78 €

Es wurden Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten des OT Bobbau im Wert von 46.867,89 EUR zugeordnet.

Mit einem Gesamtwert von 115.105,00 EUR sind im Jahr 2010 mehrere Flurstücke der Kraftwerksiedlung zugegangen. Da diese keine nutzbaren Gebäude mehr enthielten, hätten diese Flurstücke unter „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen werden müssen.

**Die Anlagennummer 10006627 ist als unbebautes Grundstück zu bilanzieren, da sich auf diesem keine nutzbaren Gebäude befinden.**

*Nach Aussage des FB Finanzen erfolgt eine Umbuchung zum Sachkonto 02910 zum Jahresabschluss 2012. Vorherige Jahresabschlüsse sind in der Anlagenbuchhaltung bereits abgeschlossen.*

Alle Abgänge resultieren aus Grundstücksverkäufen. Entstandene Erträge wurden ordnungsmäßig verbucht.

**03116 Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten** **8.038.596,00 EUR**  
(7.780.601,00 EUR)  
[8.038.596,00 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
7.780.601,00 €	8.038.596,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.038.596,00 €

Es wurde Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten des OT Bobbau im Wert von 257.995,00 EUR zugeordnet.

**03210 kommunale Wohnbauten** **331.775,95 EUR**  
(292.778,22 EUR)  
[292.780,22 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
292.778,22 €	292.780,22 €	14,00 €	0,00 €	44.200,85 €	5.219,12 €	331.775,95 €

Es wurden kommunale Wohnbauten des OT Bobbau im Wert von 2,00 EUR zugeordnet.

Zugegangen sind 14 nicht mehr nutzbare Gebäude. Jedes wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert.

Die Umbuchung in Höhe von 44.200,85 EUR betrifft die Aktivierung der Garagen am Bürger- und Vereinshaus im OT Thalheim.

1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen 19.629.416,93 EUR  
 (18.652.850,69 EUR)  
 [18.674.054,19 EUR]

03111 Grundstücke mit kommunalen Schulen 1.310.796,45 EUR  
 (1.352.512,95 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
1.352.512,95 €		6.615,00 €	48.331,50 €	0,00 €	0,00 €	1.310.796,45 €

Im Jahr 2010 ist der Grund und Boden der Weinbergturnhalle im OT Bitterfeld unentgeltlich an die Stadt Bitterfeld-Wolfen übertragen wurden. Ein Abschlag in Höhe von 70 % für die kommunale Nutzung wurde ordnungsmäßig gebildet.

Des Weiteren wurden zwei Vermögensgegenstände verkauft. Einer davon ist der Grund und Boden der ehemaligen Sonnenlandschule im OT Wolfen. Dieser wurde mit dem Buchwert von 47.491,50 EUR veräußert.

03112 Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten 784.139,29 EUR  
 (762.892,99 EUR)  
 [784.095,49 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
762.892,99 €	784.095,49 €	43,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.139,29 €

Es wurde Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten des OT Bobbau im Wert von 21.202,50 EUR zugeordnet.

Die einzige Bestandsveränderung resultiert aus dem Zugang von nachträglichen Anschaffungskosten in Höhe von 43,80 EUR zur Anlagennummer 10006556.

03211 kommunale Schulen 9.464.072,99 EUR  
 (9.919.521,48 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
9.919.521,48 €		450.000,00 €	640.126,91 €	129.999,32 €	395.320,90 €	9.464.072,99 €

Im Jahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 395.320,90 EUR an.

Abgänge waren in Höhe von 640.126,91 EUR zu verzeichnen. Mit der Anlagennummer 10006277 wurde ein fehlerhaft aktiviertes Anlagengut ausgebucht. Hierbei handelte es sich um eine Feststellung aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2008.

Des Weiteren wurde das Gebäude der ehemaligen Sonnenlandschule verkauft. Dieses hatte noch einen Buchwert von 547.750,31 EUR.  
 Die dadurch entstanden Aufwendungen wurden ordnungsmäßig verbucht.

Des Weiteren wurde eine Wertaufholung in Höhe von 450.000,00 EUR vorgenommen. Hierbei wurde die im Jahr 2009 rechtswidrig gebildete außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude der Grundschule Steinfurth wieder zugeschrieben. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

Mit der Umbuchung in Höhe von 129.999,32 EUR wurde die Sanierungsmaßnahme der Weinbergturnhalle im OT Bitterfeld aktiviert. Die Verfahrensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es sind die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten neu zu berechnen und mit einer neuen Nutzungsdauer anzusetzen.  
 In den Jahren 2009 und 2010 fanden in der Turnhalle Abdichtungs-, Abbruch- und Ausbesserungsarbeiten statt. Diese haben nach unserer Auffassung keinen investiven Charakter. Des Weiteren wurde auch eine Rechnung über 2.213,54 EUR für die Beseitigung einer Havarie unter dem Konto 09610.40158 verbucht.

**Die aktivierten 129.999,32 EUR sind als Erhaltungsaufwand einzuordnen und dürfen folglich nicht aktiviert werden.**

*Nach Auffassung des FB Finanzen wird die Sanierung der Weinbergturnhalle im OT Bitterfeld durch eine Maßnahme im Haushaltsjahr 2012 über die SALEG weiter geführt und stellt damit eine Investition innerhalb des Planungszeitraumes von 5 Jahren dar. Somit wäre die Zuordnung zum Finanzhaushalt zutreffend erfolgt.*

03212 kommunale Kindertagesstätten 8.070.408,20 EUR  
 (6.617.923,27 EUR)  
 [6.617.924,27 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
6.617.923,27 €	6.617.924,27 €	535.000,00 €	0,00 €	1.195.060,96 €	277.577,03 €	8.070.408,20 €

Es wurden kommunale Kindertagesstätten des OT Bobbau im Wert von 1,00 EUR zugeordnet.

Gebucht wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 277.577,03 EUR.

Des Weiteren wurden Wertaufholungen in Höhe von 535.000,00 EUR vorgenommen. Hierbei wurden die im Jahr 2009 rechtswidrig gebildeten außerplanmäßigen Abschreibungen wieder zugeschrieben. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

Mit den Umbuchungen in Höhe von 1.195.060,96 EUR wurden die Sanierungsmaßnahmen der Kindertagesstätten „Zwergenland“ und „Bergmännchen“ aktiviert.

**Die Verfahrensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es sind die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten neu zu berechnen und mit einer neuen Nutzungsdauer anzusetzen.**

Hierzu verweisen wir auf unserer Ausführungen in den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2008 und 2009.

*Durch den FB Finanzen wurde dazu wie folgt Stellung bezogen:*

*Wie in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2009 bereits argumentiert, wird die Nutzungsdauerverlängerung um 20 Jahre nach der Sanierung von vorhandenen Gebäuden gemäß Dienstanweisung Nr. 13 (gültig v. 1.1.08 bis 31.12.11) Pkt. 3.1.6 umgesetzt.*

*Der zuständige Fachbereich wird wie bisher eine zusätzliche Überprüfung der Nutzungsdauer nach den Ergebnissen der jeweiligen Einzelprüfung vornehmen. Eine sachgerechtere Einschätzung kann laut Fachbereich nur durch die Beauftragung eines externen Gutachters gewährleistet werden, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.*

*Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2010 erfolgte somit die Nutzungsdauerverlängerung laut Dienstanweisung. Mit Überarbeitung der Dienstanweisung Nr. 13 ist dieser Abschnitt weggefallen. Die Festlegung wird jedoch wieder ergänzt werden.*

1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen 14.832.627,71 EUR  
 (13.216.284,83 EUR)  
 [13.539.968,05 EUR]

03113 Grundstücke mit kommunalen Kultur-, Sport- und Gartenanlagen 3.753.025,96 EUR  
 (3.585.781,51 EUR)  
 [3.819.780,51 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
3.585.781,51 €	3.819.780,51 €	123.046,18 €	148.317,12 €	-41.483,61 €	0,00 €	3.753.025,96€

Es wurden Grundstücke mit kommunalen Kultur-, Sport- und Gartenanlagen des OT Bobbau im Wert von 233.999,00 EUR zugeordnet.

Ein Großteil des umgebuchten Betrages entfällt auf die Umbuchung einer Teilfläche der Anlagennummer 10006272 in das Konto 02910 mit einem Buchwert von 41.034,47 EUR.

Im Haushaltsjahr 2010 waren Abgänge in einer Gesamthöhe von 148.317,12 EUR zu verzeichnen.

Mit einem Buchwert von 102.822,00 EUR wurde die Anlagennummer 10005629 ausgebucht, da es sich um eine Doppelerfassung handelte. Die Bestimmungen des § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik wurden eingehalten.

Verkauft wurde die Anlagennummer 10007133 (zusammen mit der Anlagennummer 10007132) für 100.000,00 EUR.

Zugegangen waren Grundstücke mit einem Wert von 123.046,18 EUR. Erwähnenswert sind hierbei der Ankauf einer Nebenfläche der Turnhalle im OT Thalheim im Wert von 10.764,00 EUR und die Nacherfassung des Grund und Bodens des Ärztehauses im OT Holzweißig im Wert von 111.377,92 EUR. Die Bestimmungen des § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik wurden eingehalten.

03213 Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen 11.079.601,75 EUR  
 (9.630.503,32 EUR)  
 [9.720.187,54 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
9.630.503,32 €	9.720.187,54 €	262.111,59 €	180.791,18 €	1.667.623,69 €	389.529,89 €	11.079.601,75 €

Es wurden Grundstücke mit Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen des OT Bobbau im Wert von 89.684,22 EUR zugeordnet.

Die wesentlichen Bestandsveränderungen im Haushaltsjahr 2010 stellen sich wie folgt dar:

Sporthalle OT Greppin

Mit der Anlagennummer 10007153 wurden die Sanierungsarbeiten an der Turnhalle im OT Greppin mit einem Wert von 121.232,93 EUR aktiviert.

**Die Verfahrensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es sind die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten neu zu berechnen und mit einer neuen Nutzungsdauer anzusetzen.**

Hierzu verweisen wir auf unserer Ausführungen in den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2008 und 2009.

*Durch den FB Finanzen wird dazu wie folgt Stellung bezogen:*

*Wie in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2009 bereits argumentiert, wird die Nutzungsdauerverlängerung um 20 Jahre nach der Sanierung von vorhandenen Gebäuden gemäß Dienstanweisung Nr. 13 (gültig v. 1.1.08 bis 31.12.11) Pkt. 3.1.6 umgesetzt.*

*Der zuständige Fachbereich wird wie bisher eine zusätzliche Überprüfung der Nutzungsdauer nach den Ergebnissen der jeweiligen Einzelprüfung vornehmen. Eine sachgerechtere Einschätzung kann laut Fachbereich nur durch die Beauftragung eines externen Gutachters gewährleistet werden, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.*

*Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2010 erfolgte somit die Nutzungsdauerverlängerung laut Dienstanweisung. Mit Überarbeitung der Dienstanweisung Nr. 13 ist dieser Abschnitt weggefallen. Die Festlegung wird jedoch wieder ergänzt werden.*

Spielplatz OT Thalheim

Mit der Anlagennummer 10006286 war der neu gebaute Spielplatz im OT Thalheim mit einem Gesamtwert von 188.388,56 EUR aktiviert. Diese Anlagennummer wurde aufgesplittet und die einzelnen Vermögensgegenstände den richtigen Konten zugeordnet.

Hierbei handelte es sich um Korrekturen aufgrund einer Feststellung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008.

Ärztehaus OT Holzweißig

Verkauft wurde die Anlagennummer 10007132 (zusammen mit der Anlagennummer 10007133) für 100.000,00 EUR.

Sporthalle OT Thalheim

Mit der Anlagennummer 10007140 wurden die Sanierungsarbeiten an der Sporthalle im OT Thalheim mit einem Wert von 510.697,32 EUR aktiviert.

**Die Verfahrensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es sind die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten neu zu berechnen und mit einer neuen Nutzungsdauer anzusetzen.**

Hierzu verweisen wir auf unserer Ausführungen in den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2008 und 2009.

*Durch den FB Finanzen wird auch hierzu wie folgt ausgewiesen:*

*Wie in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2009 bereits argumentiert, wird die Nutzungsdauerverlängerung um 20 Jahre nach der Sanierung von vorhandenen Gebäuden gemäß Dienstanweisung Nr. 13 (gültig v. 1.1.08 bis 31.12.11) Pkt. 3.1.6 umgesetzt.*

*Der zuständige Fachbereich wird wie bisher eine zusätzliche Überprüfung der Nutzungsdauer nach den Ergebnissen der jeweiligen Einzelprüfung vornehmen. Eine sachgerechtere Einschätzung kann laut Fachbereich nur durch die Beauftragung eines externen Gutachters gewährleistet werden, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.*

*Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2010 erfolgte somit die Nutzungsdauerverlängerung laut Dienstanweisung. Mit Überarbeitung der Dienstanweisung Nr. 13 ist dieser Abschnitt weggefallen. Die Festlegung wird jedoch wieder ergänzt werden.*

#### Bürger- und Vereinshaus OT Thalheim

Mit der Anlagenummer 10007150 wurden die Sanierungsarbeiten am Bürger- und Vereinshaus im OT Thalheim mit einem Wert von 1.237.623,12 EUR aktiviert.

**Die Verfahrensweise entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es sind die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten neu zu berechnen und mit einer neuen Nutzungsdauer anzusetzen.**

Hierzu verweisen wir auf unserer Ausführungen in den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2008 und 2009.

Des Weiteren wurden Wertaufholungen in Höhe von 115.500,00 EUR vorgenommen. Hierbei wurden die im Jahr 2009 rechtswidrig gebildeten außerplanmäßigen Abschreibungen wieder zugeschrieben. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

*Durch den FB Finanzen wird auch hierzu wie folgt ausgewiesen:*

*Wie in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2009 bereits argumentiert, wird die Nutzungsdauerverlängerung um 20 Jahre nach der Sanierung von vorhandenen Gebäuden gemäß Dienstanweisung Nr. 13 (gültig v. 1.1.08 bis 31.12.11) Pkt. 3.1.6 umgesetzt.*

*Der zuständige Fachbereich wird wie bisher eine zusätzliche Überprüfung der Nutzungsdauer nach den Ergebnissen der jeweiligen Einzelprüfung vornehmen. Eine sachgerechtere Einschätzung kann laut Fachbereich nur durch die Beauftragung eines externen Gutachters gewährleistet werden, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.*

*Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2010 erfolgte somit die Nutzungsdauerverlängerung laut Dienstanweisung. Mit Überarbeitung der Dienstanweisung Nr. 13 ist dieser Abschnitt weggefallen. Die Festlegung wird jedoch wieder ergänzt werden.*

1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude 9.081.960,75 EUR  
 (8.711.777,35 EUR)  
 [8.734.393,85 EUR]

03115 Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden 1.220.987,96 EUR  
 (1.199.874,90 EUR)  
 [1.222.487,40 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
1.199.874,90 €	1.222.487,40 €	0,00 €	1.120,00 €	89.620,56 €	90.000,00 €	1.220.987,96 €

Es wurden Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden des OT Bobbau im Wert von 22.612,50 EUR zugeordnet.

Das Grundstück mit der Anlagennummer 10007110 wurde im Jahr 2010 über seinem Buchwert verkauft. Ein entsprechender Ertrag wurde gebucht.

Das Grundstück mit der Anlagennummer 10003044 wurde im Jahr 2010 zunächst um 90.000,- EUR abgewertet und im Anschluss um angefallene Abbruchkosten (89.620,56 EUR) für auf dem Grundstück befindliche Gebäude aufgewertet.

Dieses Vorgehen muss beanstandet werden, da es sich bei einem Abbruch ohne Neubauabsicht um einen Aufwand handelt.

**Das Grundstück mit der Anlagennummer 10003044 erfuhr im Jahr 2010 eine ungerechtfertigte Abwertung um 379,44 EUR.**

Hierzu verweisen wir auf den Punkt 1.2.8 der Anlage III und den Punkt 16 der Anlage V.

*Durch den FB Finanzen wurde dazu ausgewiesen, dass aufgrund der geplanten Abrissmaßnahme eine Abwertung des pauschal bewerteten Grundstückes in Höhe von 90.000 € erfolgte (Abrisskosten lt. Finanzplan). Die vorgenommene Abwertung entspricht der BewertRL Pkt. 5.2 (befinden sich auf dem Grundstück für den Abbruch vorgesehene Objekte, sind die anfallenden Abbruchkosten vom Gesamtwert abzusetzen). Tatsächliche Abrisskosten entstanden nach Abschluss der Arbeiten in Höhe von 89.620,56 €. Dieser Betrag wurde aufgrund dieser werterhöhenden Maßnahme dem Grundstück wieder zugebucht. Im Haushaltsjahr 2013 wurde das Grundstück sodann verkauft und befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen.*

03215 sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude 7.860.972,79 EUR  
 (7.511.902,45 EUR)  
 [7.511.906,45 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
7.511.902,45 €	7.511.906,45 €	131.516,63 €	0,00 €	432.312,39 €	214.762,68 €	7.860.972,79 €

Es wurden sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude des OT Bobbau im Wert von 4,00 EUR zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2010 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 214.762,68 EUR an.

Die Umbuchungen betreffen aktivierte Investitionsmaßnahmen.

Des Weiteren wurden Wertaufholungen in Höhe von 131.266,63 EUR vorgenommen. Hierbei wurden die im Jahr 2009 rechtswidrig gebildeten außerplanmäßigen Abschreibungen wieder zugeschrieben. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

**1.2.3 Infrastrukturvermögen** **82.814.009,02 EUR**  
 (81.852.059,93 EUR)  
 [86.204.080,51 EUR]

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** **13.297.908,67 EUR**  
 (12.634.729,06 EUR)  
 [13.264.700,17 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
12.634.729,06 €	13.264.700,17 €	32.821,57 €	4.612,32 €	4.999,25 €	0,00 €	13.297.908,67 €

Es wurde Grund und Boden des Infrastrukturvermögens des OT Bobbau im Wert von 629.971,11 EUR zugeordnet.

Unter anderem sind im Jahr 2010 13 Straßengrundstücke (Anlagennummer 10007207 – 10007219) an die Stadt Bitterfeld-Wolfen übertragen worden, die mit einem Wert von 1,50 EUR/m<sup>2</sup> bewertet wurden. Diese Bewertung ist zu beanstanden, da nach Nr. 5.3 g) BewertRL Straßengrundstücke nur im ländlichen Bereich mit 1,50 EUR/m<sup>2</sup> angesetzt werden können. Im städtischen Bereich sind hingegen 5,00 EUR/m<sup>2</sup> anzusetzen.

**Die Anlagennummern 10007207 – 10007219 sind wie in der BewertRL vorgeschrieben mit 5,00 EUR/m<sup>2</sup> zu bewerten und auszuweisen.**

Wir verweisen hierzu auf den Punkt 06 der Anlage V.

*Durch den FB Finanzen wird dazu dargestellt, dass bei der Bewertung vom zuständige Fachbereich die Abweichung der Bewertung von ursprünglich 5 €/m<sup>2</sup> (städtischer Bereich) auf 1,50 €/m<sup>2</sup> (ländlicher Bereich) damit begründet wurde, dass zu keiner Zeit ein realistischer Verkauf nach dem ursprünglichem Wertansatz von 5 €/m<sup>2</sup> erfolgen wird und somit die untere Grenze der Bewertung von Straßengrundstücken angesetzt werden sollte. Der Forderung des FB Rechnungsprüfung zur Werterhöhung auf 5 €/m<sup>2</sup> kann trotzdem entsprochen werden, wird jedoch erst zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt.*

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 5.415.763,13 EUR  
 (5.425.814,42 EUR)  
 [5.548.578,96 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
5.425.814,42 €	5.548.578,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	132.815,83 €	5.415.763,13 €

Es wurden Brücken und Tunnel des OT Bobbau im Wert von 122.764,54 EUR zugeordnet.

Angefallen sind im Haushaltsjahr 2010 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 132.815,83 EUR.

1.2.3.3 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen 5.861.273,68 EUR  
 (5.948.863,89 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
5.948.863,89 €		1.937,25 €	0,00 €	0,00 €	89.527,46 €	5.861.273,68 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 89.527,46 EUR an.

Die Bestandsmehrung resultiert ausschließlich aus der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten in Höhe von 1.937,25 EUR.

1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen 55.780.532,60 EUR  
 (55.235.417,23 EUR)  
 [58.834.702,16 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
55.235.417,23 €	58.834.702,16 €	132.093,51 €	0,00 €	1.659.664,75 €	4.845.927,82 €	55.780.532,60 €

Es wurden Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen des OT Bobbau im Wert von 3.599.284,93 EUR zugeordnet.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2010 auf 4.845.927,82 EUR.

Weiterhin waren Zugänge in Höhe von 132.093,51 EUR und Umbuchungen von der Bilanzposition 09610 „Anlagen im Bau“ mit einem Wert von 1.659.664,75 EUR zu verzeichnen.

**1.2.3.5 wasserbauliche Anlagen** **2.458.530,94 EUR**  
 (2.607.235,33 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
2.607.235,33 €		0,00 €	0,00 €	29.495,46 €	178.199,85 €	2.458.530,94 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 178.199,85 EUR an.

Weiterhin wurde die Pferdetränke auf dem Hundesportplatz im OT Thalheim mit einem Wert von 29.495,46 EUR aktiviert.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** **46.871,83 EUR**  
 (48.138,64 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
48.138,64 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.266,81 €	46.871,83 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen lediglich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.266,81 EUR an.

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **2.506.167,19 EUR**  
 (2.657.305,51 EUR)  
 [--- EUR]

**06110 Antiquitäten und Kunstgegenstände** **19.868,22 EUR**  
 (21.828,60 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
21.828,60 €		250,00 €	0,00 €	0,00 €	2.210,38 €	19.868,22 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.210,38 EUR an.

Zugegangen ist ein Vermögensgegenstand im Wert von 250,00 EUR.

**06610 Kulturdenkmäler** **2.486.298,97 EUR**  
 (2.635.476,91 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
2.635.476,91 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	149.177,94 €	2.486.298,97 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen lediglich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 149.177,94 EUR an.

Bilanziert ist unter dieser Bilanzposition bisher nur mit der Anlagennummer 10005845 der „Bitterfelder Bogen.“

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 894.821,34 EUR**  
 (915.109,10 EUR)  
 [915.115,10 EUR]

**07110 Fahrzeuge 333.394,41 EUR**  
 (306.029,70 EUR)  
 [306.035,70 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
306.029,70 €	306.035,70 €	139.016,40 €	0,00 €	0,00 €	111.657,69 €	333.394,41 €

Es wurden Fahrzeuge des OT Bobbau im Wert von 6,00 EUR zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2010 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 111.657,69 EUR an.

Angeschafft wurde im Jahr 2010 ein neues Feuerwehrfahrzeug im Wert von 139.016,40 EUR.

**07210 Maschinen 67.661,70 EUR**  
 (76.097,08 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
76.097,08 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.435,38 €	67.661,70 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen lediglich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.435,38 EUR an.

**07310 technische Anlagen 493.765,23 EUR**  
 (532.982,32 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
532.982,32 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.217,09 €	493.765,23 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen lediglich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 39.217,09 EUR an.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **3.643.540,41 EUR**  
 (3.601.784,51 EUR)  
 [--- EUR]

**08110 Betriebsvorrichtungen** **1.216.338,95 EUR**  
 (1.071.838,64 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
1.071.838,64 €		1.826,80 €	0,00 €	214.460,28 €	71.786,77 €	1.216.338,95 €

Im Haushaltsjahr 2010 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 71.786,77 EUR an.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden diverse Spielgeräte in dieses Konto umgebucht.  
 Der größte Teil der Bestandsmehrung entfällt auf die Aktivierung der Vogelvolieren im OT Greppin in Höhe von 179.070,96 EUR.

**08210 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **2.185.242,20 EUR**  
 (2.323.815,84 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
2.323.815,84 €		124.953,18 €	0,00 €	19.793,35 €	283.320,17 €	2.185.242,20 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 283.320,17 EUR gebucht.

Es wurde im Haushaltsjahr 2010 Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Gesamtwert von 144.746,53 EUR hinzu aktiviert.

**Im Jahr 2010 wurden diverse Vermögensgegenstände aktiviert, welche nach unserer Auffassung nicht unter diesem Konto verbucht werden können, da sie keine beweglichen Vermögensgegenstände darstellen.**

Anlagennummer	Bezeichnung	RBW 31.12.2009
10007038	Archivregale Archiv 041 OT Wolfen	13.516,18 €
10007039	Fahrregalanlage Foreg 2000 mit Drehstromantrieb Archiv 041	37.095,95 €
10007084	Lamellenanlage Wasserwehr OT Greppin	5.657,17 €
10007105	Tastgeländer Flur Kita Bergmännchen OT Holzweißig	1.129,52 €
10007158	Kita Zwergenland Außenspielgerät Bambini OT Greppin	12.472,88 €
10007184	Wipp-Saug-Pumpe zum direkten Anschluss Spielplatz	5.438,90 €

Hierbei handelt es sich nach unserer Auffassung um Betriebsvorrichtungen.

*Nach Aussage des FB Finanzen werden die beschriebenen Vermögensgegenstände vom Sachkonto 08210 Betriebs- und Geschäftsausstattungen zum Sachkonto 08110 Betriebsvorrichtungen umgebucht. Die Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2012.*

08220 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 241.865,26 EUR  
 (206.040,03 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
206.040,03 €		92.866,43 €	0,00 €	14.604,30 €	71.645,50 €	241.865,26 €

Diese Bilanzposition wurde erstmalig im Jahr 2009 geschaffen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Wirtschaftsgut sondern um eine „Rechengröße.“ Der Sammelposten ist jahresbezogen mit jeweils einem Fünftel aufzulösen, unabhängig davon, wie hoch die Nutzungsdauer einzelner hier enthaltener Wirtschaftsgüter ist. Ein Erinnerungswert von 1,00 EUR muss nicht beibehalten werden. Scheiden einzelne Wirtschaftsgüter aus dem Sammelposten in späteren Jahren aus, so hat dies keine Auswirkung auf die Bewertung des Sammelpostens. Auch eine Teilwertabschreibung kommt nicht in Betracht.

Auch der (vorzeitige) Abgang (sämtlicher) im Sammelposten erfasster Wirtschaftsgüter führt nicht zu einer Auflösung des Sammelpostens.

Es dürfen nur selbständig nutzungsfähige WG aufgenommen werden.

Bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde jedes Wirtschaftsgut, welches einen Nettoanschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 EUR hatte, einzeln und mit einer individuellen Nutzungsdauer bilanziert. Abgeschrieben werden sie jedoch wie gesetzlich gefordert.

Hinsichtlich der gebuchten Vorgänge im Jahr 2010 gibt es keine Beanstandungen.

08320 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 94,00 EUR  
 (90,00 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
90,00 €		10,00 €	6,00 €	0,00 €	0,00 €	94,00 €

In dieser Bilanzposition sind die Tiere in den einzelnen Tiergehegen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfasst. Der Bestand hat sich im Jahr 2010 um 4 Tiere erhöht.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 22.288.502,53 EUR  
 (13.038.072,27 EUR)  
 [13.239.280,80 EUR]

09610 Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen 22.288.502,53 EUR  
 (13.038.072,27 EUR)  
 [13.239.280,80 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
13.038.072,27 €	13.239.280,80 €	14.555.297,36 €	0,00 €	-5.506,075,63 €	0,00 €	22.288.502,53 €

Es wurden Anlagen im Bau des OT Bobbau im Wert von 201.208,53 EUR zugeordnet.

Im Konto 09610 wird der Bestand der investiven Maßnahmen abgebildet, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Es wurden Anlagen im Bau mit einem Wert von 5.506.075,63 EUR aktiviert. Abschreibungen fielen, da es sich hierbei um noch nicht abgeschlossene Maßnahmen handelt, nicht an.

Zugänge waren in einem Gesamtumfang von 14.555.297,36 EUR zu verzeichnen.

Wir haben die Zugänge und Umbuchungen stichprobenartig überprüft und haben folgende Sachverhalte festgestellt:

- Anlagennummer 10007060 900.569,78 EUR  
Binnengärtenzentrum KIZ Aufwertung
- Anlagennummer 10007108 61.502,69 EUR  
Sanierungsgebiet Wolfen/Thalheim
- Anlagennummer 10007109 21.000,00 EUR  
Kita „Farbklecks“
- Anlagennummer 10007124 240.000,00 EUR  
Jugendklubhaus Linde
- Anlagennummer 10007125 30.000,00 EUR  
Turnhalle Diesterwegschule
- Anlagennummer 10007067 52.129,43 EUR  
Thälmannstraße OT Wolfen

Unter diesen Anlagennummern wurden lediglich weitergereichte Fördermittel verbucht. In einem Runderlass vom 20. Dezember 2013 hat das MI LSA geregelt, wie solche Sachverhalte zu verbuchen sind. Wir bitten darum, dass diese Regelung im folgenden Jahresabschluss beachtet wird.

- Anlagennummer 10007075 89.620,56 EUR

Unter dieser Anlagennummer wird der Abriss der Begegnungsstätte in der Leipziger Straße im OT Bitterfeld abgebildet. Die Abrisskosten wurden wie bereits unter der Nummer 1.2.2.4 dargelegt, dem Grundstück zugeschrieben.

**Bei den im Jahr 2010 aktivierten 89.620,56 EUR handelt es sich um Aufwendungen.**

*Hierzu wird durch den FB Finanzen Folgendes ausgewiesen:*

*Aufgrund der geplanten Abrissmaßnahme erfolgte eine Abwertung des pauschal bewerteten Grundstückes in Höhe von 90.000 € (Abrisskosten lt. Finanzplan). Die vorgenommene Abwertung entspricht der BewertRL Pkt. 5.2 (befinden sich auf dem Grundstück für den Abbruch vorgesehene Objekte, sind die anfallenden Abbruchkosten vom Gesamtwert abzusetzen). Tatsächliche Abrisskosten entstanden nach Abschluss der Arbeiten in Höhe von 89.620,56 €. Dieser Betrag wurde aufgrund dieser werterhöhenden Maßnahme dem Grundstück wieder zugebucht. Im Haushaltsjahr 2013 wurde das Grundstück sodann verkauft und befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen.*

- Anlagennummer 10005583 und 4.140.273,91 EUR  
10006620 595.064,14 EUR  
Städtisches Kulturhaus

Unter diesen Anlagennummern ist das städtische Kulturhaus bilanziert.

**In Anbetracht der langen Zeit, die das Kulturhaus bereits eine „Anlage im Bau“ ist und des Baufortschrittes, sind nach unserer Ansicht zumindest die selbstständig nutzbaren Gebäudeteile zu aktivieren.**

*Der FB Finanzen führt dazu aus, dass der Forderung nach Aktivierung des Kulturhauses zumindest teilweise nachgekommen werden kann. Zur Debatte steht hier der Nordflügel des Kulturhauses. Nach erfolgter Zuarbeit des Fachbereiches ist dieser Gebäudeteil jedoch bereits seit 2004 abgeschlossen. Eine Bestimmung der Nutzungsdauer muss noch erfolgen. Außerdem wird die Außenanlage mit einem Fertigstellungsdatum zum Dezember 2000 und einer Nutzungsdauer von 23 Jahren angegeben. Zum Jahresabschluss 2012 kann sodann eine Aktivierung erfolgen.*

### **1.3 Finanzanlagevermögen**

**20.525.119,42 EUR**

(20.525.119,42 EUR)

[--- EUR]

Das Finanzanlagevermögen umfasst nach § 46 Abs. 3 GemHVO Doppik Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapieren.

Grundlage für die Bewertung und den Nachweis des Finanzanlagevermögens der Stadt Bitterfeld-Wolfen war der Beteiligungsbericht der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2009, in dem die wichtigsten Geschäftsdaten wie z.B. Gesellschafter, Geschäftsanteile, Beteiligungen der Gesellschaft, Grundzüge des Geschäftsverlaufs des Haushaltsjahres dargestellt sind.

Die Bewertung und Unterteilung des Finanzanlagevermögens erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie (Pkt. 5.11) und der DA Nr. 13 zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bzw. deren Fortschreibung. Entsprechend sind Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen vorrangig mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Hilfsweise kann die Bewertung mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals vorgenommen werden. Bei Sondervermögen ist entsprechend zu verfahren.

Entsprechend wurde in der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Stammkapital der Gesellschaften bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Erklärende Unterlagen sind in den Anlagen zur Schlussbilanz (z.B. Verträge, Stadtratsbeschlüsse usw.) enthalten.

In der Schlussbilanz wird das Finanzanlagevermögen wie folgt ausgewiesen:

#### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

**16.385.841 21 EUR**

(16.385.841,21 EUR)

[--- EUR]

Nach Nr. 5.11 BewertRL sind als verbundene Unternehmen jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen und/oder auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Einen beherrschenden Einfluss übt die Kommune aus, wenn sie in der Regel einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert an der Unternehmung hält.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

Gesellschaft	Anteil der Stadt 01.01.2010	Wert zum 01.01.2010	Anteil der Stadt 31.12.2010	Wert zur SB 31.12.2010
NeuBi	89,14 %	6.070.057,21 €	89,14 %	6.070.057,21 €
IPG	100,00 %	25.564,59 €	100,00 %	25.564,59 €
WBG	100,00 %	2.556.459,41 €	100,00 %	2.556.459,41 €
SWBW GmbH	59,12 %	7.733.760,00 €	59,12 %	7.733.760,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>16.385.281,21 €</b>		<b>16.385.841,21 €</b>

### 1.3.2 Beteiligungen

**3.024.008,76 EUR**

(3.024.008,76 EUR)

[--- EUR]

Beteiligungen sind nach Nr. 5.11 BewertRL Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA sind.

Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 vom Hundert.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden folgende Anteile an Beteiligungen gehalten:

Gesellschaft	Anteil der Stadt	Wert zum 01.01.2010	Wert zur SB 31.12.2010	Differenz
MIDEWA	1,13 %	10.500,00 €	10.500,00 €	
BQP	62,00 %	32.250,00 €	32.250,00 €	
RVB	20,00 %	20.451,68 €	20.451,68 €	
KOWISA	3,75 %	2.337.516,59 €	2.337.516,59 €	
TGZ	72,02 %	37.450,00 €	37.450,00 €	
AZV		578.338,49 €	578.338,49 €	
EWN	25,00 %	7.500,00 €	7.500,00 €	
Stadtwerke Bi-Wo GmbH Beteiligungsanteil OT Greppin		0,00 €	0,00 €	
Stadtwerke Bi-Wo GmbH Beteiligungsanteil OT Thalheim		0,00 €	0,00 €	
ZV Technologiepark Mitteldeutschland		1,00 €	1,00 €	
ZV Goitzsche		1,00 €	1,00 €	
<b>Gesamt</b>		<b>3.024.008,76 €</b>	<b>3.024.008,76 €</b>	<b>0,00 €</b>

### 1.3.3 Sondervermögen

**1.115.269,45 EUR**

(1.115.269,45 EUR)

[--- EUR]

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören im Sinn des § 110 GO LSA

1. das Gemeindegliedervermögen
2. das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen

3. das Vermögen der Eigenbetriebe
4. rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen

Im konkreten Fall ist nur das Vermögen (Stammkapital) der Eigenbetriebe Stadthof und Freizeitforum enthalten.

<b>Eigenbetrieb</b>	<b>Anteil der Stadt</b>	<b>Wert zum 01.01.2010</b>	<b>Wert zur SB 31.12.2010</b>
Eigenbetrieb Stadthof	100,00 %	200.000,00 €	200.000,00 €
Eigenbetrieb Freizeitforum	100,00 %	915.269,45 €	915.269,45 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.115.269,45 €</b>	<b>1.115.269,45 €</b>

**1.3.4 Ausleihungen** **0,00 EUR**  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

Ausleihungen wurden weder in der Anfangsbilanz noch in der Schlussbilanz ausgewiesen.

**1.3.5 Wertpapiere** **0,00 EUR**  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

Wertpapiere wurden weder in der Anfangsbilanz noch in der Schlussbilanz ausgewiesen.

**2. Umlaufvermögen** **12.823.166,84 EUR**  
 (11.487.858,28 EUR)  
 [11.818.450,96 EUR]

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Merkmale für die Nichtdauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine nur kurzfristige Nutzung vorsieht.

Entsprechend § 46 GemHVO Doppik ist das Umlaufvermögen gegliedert in:

- Vorräte,
- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und
- liquide Mittel

**2.1 Vorräte** **0,00 EUR**  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

Unter dieser Bilanzposition werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird grundsätzlich keine Lagerwirtschaft mehr vorgehalten.

**2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** **3.980.325,17 EUR**  
 (797.539,62 EUR)  
 [1.127.743,21EUR]

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen beispielsweise Forderungen aus Steuern, Sozialbeiträgen, Zuwendungen (vor allem Fördermittel) und Umlagen.

Bis 2010 sah der Kontenrahmenplan keine separaten Wertberichtigungskonten für die einzelnen Forderungsarten vor. Dies geschah erstmals mit dem Entwurf zum Kontenrahmenplan 2011, bis dahin bestand zwar die gesetzliche Forderung, Wertberichtigungen vorzunehmen, allerdings nicht in welcher Form. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte die Umsetzung nach dem neuen Kontenrahmenplan und es wurde die Einzelwertberichtigung pro Forderungsart durchgeführt, auf Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet. Für den Jahresabschluss 2011 ist vorgesehen, am einzelnen Personenkonto die Wertberichtigung mittels neu anzulegender Einnahmearten anzubringen.

**2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen **316.337,19 EUR****  
(254.702,37 EUR)  
[332.550,35 EUR]

Im JA 2010 wurden unter dieser Position insgesamt 316.337,19 EUR nachgewiesen, davon Gebührenforderungen in Höhe von 14.446,38 EUR und Beitragsforderungen von 301.890,81 EUR.

Weiterhin ist festzustellen, dass diese Position auch im JA 2010 „negative Forderungen“ beinhaltet.

Das betrifft folgende USK:

43110.00020	Verwaltungsgebühren Tiefbauarbeiten	-109,26 €
43110.00021	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	-1.104,97 €
43210.00005	Elternanteil an den Betriebskosten – KT „Bergmännchen“ OT Holzweißig	-1.532,90 €
43210.00025	Elternanteil an den Betreuungskosten – KT „Fuhnetal“ OT Wolfen	-12.220,97 €
43210.00027	Elternanteil an den Betriebskosten – KT „Zwergenland“ OT Greppin	-5.263,31 €
43210.00057	Elternanteil an den Betriebskosten – Hort Steinfurth OT Wolfen	-3.853,00 €
43210.00058	Elternanteil an den Betriebskosten – Hort Weinert-Schule OT Wolfen	-4.485,00 €
43210.00059	Elternanteil an den Betriebskosten – Hort OT Greppin	-556,42 €
43210.00066	Standgelder besondere Feste – Brauchtum OT Wolfen	-100,00 €
43210.00072	Elternanteil an den Betriebskosten - KT „Pumuckl“	3.155,00 €
23210.00042	Straßenausbaubeiträge Beethovenstr. OT Bitterfeld	-10,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>-31.890,83 €</b>

**An der bereits seit der Prüfung des JA 2008 festgestellten Grundproblematik, dass bestehende Forderungen unzulässig mit Überzahlungen und/oder Vorauszahlungen saldiert wurden und damit der Ausweis der Forderungen nicht korrekt erfolgt, hat sich nichts geändert. Es liegt ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot nach § 34 GemHVO Doppik vor.**

**Da diese Verfahrensweise nicht immer zu „Negativbeträgen“ führt, ist davon auszugehen, dass der Umfang der unkorrekt ausgewiesenen Forderungsbestände weit mehr als die genannten USK betrifft.**

*Die Problematik wurde erkannt und soll behoben werden. Nach Auskunft des FB Finanzen/SB Stadtkasse stellt sich die Sachlage derzeit wie folgt dar:*

Die Thematik konnte mit dem Softwareanbieter AB-Data neu geregelt werden. Ab dem Jahresabschluss 2013 wurde die Möglichkeit geschaffen, Überzahlungen/Vorauszahlungen (also Erträge, die das Folgejahr betreffen) mit einer neuen Einnahmeart zu verbuchen und im Folgehaushaltsjahr nach erfolgter Sollstellung den einzelnen Personenkonten und entsprechend der Fälligkeit wieder zuzuordnen. Diese Möglichkeit gab es bisher nicht. Bis zum Jahresabschluss 2012 werden deshalb weiterhin negative Forderungen ausgewiesen.

**2.2.2 übrige öffentlich-rechtliche Forderungen** **3.663.987,98 EUR**  
 (2.108.669,20 EUR)  
 [2.361.024,81EUR]

Die Hauptpositionen sind:

Forderungen aus Transferleistungen	33.705,82 EUR
Steuerforderungen	3.744.148,55 EUR
Steuerforderungen Umbuchung in Verbindlichkeit	0,00 EUR
Andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.732,73 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	571.429,26 EUR
EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-744.028,38 EUR

Die **Position Forderungen aus Transferleistungen** umfasst hauptsächlich Personalkostenzuschüsse vom Arbeitsamt für AB-Maßnahmen.

**Bereits bei der Prüfung des JA 2008 haben wir eindrücklich darauf verwiesen, dass hier ebenso die Forderungen aus bewilligten Zuweisungen (Fördermittel) anderer Gebietskörperschaften (Bund/Land/Kreis) nachzuweisen sind.**

Wir haben die Einrichtung einer zentralen Fördermittelstelle vorgeschlagen, deren Aufgabe es u.a. wäre, bewilligte Zuweisungen sofort mit Eingang des Zuwendungsbescheides als Forderung zu buchen. Zu dieser Thematik haben seitdem mehrere Beratungen stattgefunden, um in der Verwaltung eine Lösung für diese Problematik zu finden. Die Einrichtung einer zentralen Fördermittelstelle konnte nicht durchgesetzt werden, da zu viele Bereiche in die Fördermittelbearbeitung involviert sind.

*Bisher konnte erreicht werden, dass seit dem 24.07.2012 folgende Verfahrensweise zur Einbuchung aller Fördermittel auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide anzuwenden ist:*

1. *Fördermittel sind sofort mit Eingang des Fördermittelbescheides zu buchen, wenn diese im laufenden Jahr mit einem eindeutigen Fälligkeits-/Abruftermin verbunden sind.*
2. *Alle übrigen Fördermittelbescheide sind in gesonderten Excel-Dateien zu erfassen. Dazu zählen Fördermittelbescheide des laufenden Jahres, auf denen kein eindeutiger Fälligkeits-/Abruftermin vorgesehen ist, sowie grundsätzlich alle Fördermittelbescheide für die Folgejahre. Eine solche Datei wird durch den SB Bauverwaltung geführt und mit dem SB Haushalt abgestimmt.*
3. *Für die Erfassung der Fördermittelbescheide wird in Verantwortung der SBL Haushalt in einem gemeinsamen Austauschraum eine vorgefertigte Excel-Liste bereitgestellt, in die die Fachbereiche den eingehenden Fördermittelbescheid eintragen können.*
4. *Gebuchte Forderungen aufgrund von Fördermittelbescheiden bzw. die Gesamtprüfung der Liste der Fördermittelbescheide sind mindestens zum Jahresende auf Vollständigkeit zu prüfen.*

Dieses Thema soll nach wie vor diskutiert werden, um das Buchungsverfahren zukünftig zu optimieren. Wir werden die Einrichtung einer zentralen Fördermittelstelle weiter forcieren.

Unter der **Position sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** sind Bußgelder, Verwarn-gelder, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren etc. nachgewiesen.

**2.3 sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** **1.457.020,20 EUR**  
 (851.113,92 EUR)  
 [851,503,01 EUR]

Privatrechtliche Forderungen bestehen kraft eines zivilrechtlichen Schuldverhältnisses. In der Regel handelt es sich um Ansprüche auf noch ausstehende Geldleistungen, die die Gemeinde einem Vertragspartner gegenüber erwirbt, nachdem sie ihren Lieferungs- oder Leistungsverpflichtungen nachgekommen ist. Zum privaten Bereich gehören natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten Rechts. Es kann sich hierbei um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder aus der Veräußerung von Vermögen handeln. Die Hauptpositionen sind:

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.474.490,73 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR

**2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** **1.474.490,73 EUR**  
 (851.113,92 EUR)  
 [851.503,01 EUR]

Die Hauptpositionen sind:

17111	Vorschüsse	26.830,51
17911	Forderungen gegen Private	-117.447,53
17920	Andere übrige privatrechtliche Forderungen	187.668,61
99992	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.377.439,14

Unter privatrechtliche Forderungen werden unter anderem ausstehende Garagenpachten, Mieten und Mietnebenkosten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen, Verkaufserlöse, Verpflegungseinnahmen (Kita) usw. nachgewiesen.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind unter SK 17111 die Bestände der für vorläufige Rechnungsvorgänge (Auszahlungen) geführten Vorschusskonten in Höhe von 26.830,51 EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Vorschusskonto	Bezeichnung	Wert in EUR
99996.40079	Vorschüsse	-7.909,46
99999.40000	Bürokassenvorschüsse	30,00
99999.40001	Vorschüsse allgemein	10.252,42
99999.40010	Gehaltsstelle	-6,80
99999.40100	Bewirtschaftung	24.464,35

**Nach dem Kontenrahmenplan LSA sind verbliebene Auszahlungen nach § 28 Absatz 1 GemHVO Doppik (nicht geklärt Auszahlungen) grundsätzlich als sonstige Forderungen auszuweisen. Sie sind als öffentlich-rechtliche Forderungen oder privatrechtliche Forderungen zu klassifizieren und sodann als sonstige öffentlich-**

**rechtliche Forderungen unter SK 1691 bzw. als sonstige privatrechtliche Forderungen unter SK 1721 nachzuweisen.**

*Die Problematik ist erkannt und soll behoben werden. Allerdings wird nach Auskunft des FB Finanzen/SB Stadtkasse (für uns nachvollziehbar) eine Korrektur entsprechend den Vorgaben des Kontenrahmenplanes LSA erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2013 zu 2014 möglich sein - innerhalb der Übertragung der Bestände auf das neue Jahr. Ab 2014 kann damit den Anforderungen des Kontenrahmenplanes entsprochen werden.*

Die Buchung von vorläufigen Rechnungsvorgängen nach § 28 GemHVO Doppik wird über so genannte Vorschuss- und Verwahrkonten realisiert. Unter Vorschusskonten werden dabei nicht geklärte Auszahlungen gebucht, die hier verbleiben bis ihre konkrete (sachliche) Zuordnung zu den jeweiligen Konten möglich ist und eine entsprechende Bereinigung der Vorschusskonten durch Umbuchung erfolgt. Die Bedingungen, die eine Behandlung als vorläufige Rechnungsvorgänge erlauben, sind in § 28 GemHVO Doppik klar definiert. Nach § 28 Absatz 1 GemHVO Doppik gilt bei Auszahlungen, dass die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, aber die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten noch nicht möglich ist. Verbleiben zum Jahresende Bestände (noch nicht erfolgte Zuordnungen) auf diesen Konten, so sind diese nach § 28 GemHVO Doppik als sonstige Forderungen (Auszahlungen) auszuweisen.

99999.40001 Vorschüsse allgemein

Hierin enthalten sind folgende Beträge:

Vorschusskonto	Bezeichnung	Wert in EUR
99999.40001	Kfz-Steuer 2010	325,22
99999.40001	Wappler - nicht zurück erstattete doppelt bezahlte Rechnung - KR aus 2003	9.927,42

Der Vorgang Wappler, KR aus 2003 Bobbau wurde 2011 bereinigt, da aufgrund Insolvenz bis dato keine Rückzahlung erfolgte.

99999.40100 Bewirtschaftung

Hierin enthalten sind 24.361,97 € als Gutschrift aus einer Betriebskostenabrechnung der Bitterfelder Fernwärme GmbH aus 2008. Dieser Betrag konnte erst in 2011 den entsprechenden Untersachkonten zugeordnet werden.

Weiterhin sind uns folgende Buchungen aufgefallen:

USK	Bezeichnung	Wert
23111.00007	Fördermittel Landkreis für KT „Bergmännchen“ OT Holzweißig	273.975,19 €
23111.00040	Zuwendung vom Land-Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	119.680,00 €
23114.00000	FM EU-Programm – PC-Technik GS Steinfurth OT Wolfen	21.620,00 €

**Bei den hier gebuchten Forderungen handelt es sich um zu erwartende Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie um Bundesmittel und Mittel vom Land Sachsen-Anhalt. Fördermittel sind öffentlich-rechtlicher Natur und deshalb auch unter öffentlich-rechtlichen Forderungen auszuweisen.**

*Diese Problematik wurde bereits bei den vorhergehenden Prüfungen zum Jahresabschluss festgestellt, an der Lösung des Problems wird gearbeitet. Derzeit ist nach Auskunft des FB Finanzen/SB Haushalt folgender Stand zu verzeichnen:*

*In Zusammenarbeit des FB Haushalt und dem Softwareanbieter AB-Data wurde bezüglich der Korrekturmöglichkeiten eine Lösung gefunden, nach der die bisherigen USK (mit falscher Hinterlegung der Forderungskonten) mit dem laufenden Haushaltsjahr 2013 auslaufen sollen und ab 2014 nicht mehr bebucht werden. Es werden entsprechend der richtigen Kontierung neue USK angelegt. Ab dem Jahresabschluss 2014 sollen Forderungen aus Fördermitteln dann korrekt unter öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden. Andere Korrekturmöglichkeiten zu einem früheren Zeitpunkt seien nach Angaben des Softwareanbieters AB-Data entweder nicht möglich, zu aufwendig oder stellen eine zu hohe Fehlerquelle dar.*

**2.3.2 übrige privatrechtliche Forderungen** **-17.470,53 EUR**  
(0,00 EUR)  
[--- EUR]

Unter dieser Position wurde die Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von -17.470,53 EUR unter dem SK 1691 nachgewiesen.

**Entsprechend Kontenrahmenplan 2011 LSA, auf den sich während der Darstellung des Jahresabschlusses 2010 bezogen wurde, sind unter SK 1691 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen darzustellen. Die Wertberichtigung von übrigen privatrechtlichen Forderungen ist im SK 17212 darzustellen.**

*Vom FB Finanzen wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass das Konto 16961 gemäß Kontenrahmenplan nicht der korrekten Forderungsart zugeordnet ist, es müsste, wie von uns festgestellt, im Kontenbereich 17 (privatrechtliche Forderungen) angesiedelt sein und eine Korrektur vorgenommen werden. Ab dem Jahresabschluss 2012 wird die Kontierung ordnungsgemäß umgesetzt und eine Korrektur erfolgen.*

**2.4 Liquide Mittel** **7.385.821,47 EUR**  
(9.839.204,74 EUR)  
[--- EUR]

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen und das Bargeld, der so genannte Kassenbestand. Nach Nr. 5.15 BewertRL sind der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert in Euro anzusetzen, wobei Schecks eigenständig auszuweisen und wie Forderungen zu behandeln sind. Tages- und Festgeldanlagen gehören ebenfalls zu den Guthaben bei Kreditinstituten und somit zu den liquiden Mitteln.

Als liquide Mittel wurden im Jahresabschluss 2010 folgende Positionen ausgewiesen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.059.222,73 EUR
Sonstige Einlagen	314.791,29 EUR
Bargeld	11.807,45 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>7.385.821,47 EUR</b>

Anhand der Kontounterlagen wurden folgende Einzelbestände ermittelt:

**2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten** **7.059.222,73 EUR**  
 (7.434.841,32 EUR)  
 [--- EUR]

Konto	Kontonummer	Kt.-auszug vom	Kontostand lt. Auszug
<b>Stadt Bitterfeld-Wolfen</b>			
KSK Anh.-Bitterfeld OT Bitterfeld	34004073	30.12.10	4.519.931,17 €
KSK Anh.-Btf. OT Wolfen Separationsrez.	5200155284	25.09.09	102.428,10 €
KSK- Anh.-Btf./ Wirtschaftskto. Thr.Stiftg.	300002645	30.12.10	3.160,06 €
Deutsche Bank	612217000	31.12.10	5.193,10 €
Deutsche Bank - OA	612217002	31.12.10	6.339,50 €
HVB OT Wolfen	9000003	31.12.10	15.538,64 €
HVB	356955390	31.12.10	516.773,22 €
HVB - Zustiftung Thalheim - Tagegeld	1003159 033/017/025,100597859	31.12.09	1.873.380,64 €
			7.103,97 €
KSK Anh. BTF OT Bobbau			6.795,77 €
DKB	893453	30.12.09	2.578,56 €
<b>Gesamt</b>			<b>7.059.222,73€</b>

Das Konto des OT Bobbau bei der KSPK Bitterfeld wies lt. Jahresrechnung 2009 zum 31.12.2009 einen Bestand von ./ 431.553,52 EUR aus. Dieser Betrag wurde durch Aufnahme eines Liquiditätskredites in dieser Höhe ausgeglichen (s. III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung) und zum 01.01.2010 mit 0,00 EUR in den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen übernommen.

**2.4.2 sonstige Einlagen** **314.791,29 EUR**  
 (2.395.696,67 EUR)  
 [--- EUR]

Stiftungskapital E.-Thr.-Stiftung DKB	1003159009	30.12.09	233.000,00 €
Wüstenrot Bausparkasse OT Greppin	Vertrag 56 924 9627	31.12.09	81.791,29 €
<b>Gesamt</b>			<b>314.791,29 €</b>

**2.4.3 Bargeld** **11.807,45 EUR**  
 (8.666,75 EUR)  
 [--- EUR]

Barkasse OT Wolfen		4.219,22 €
Barkasse OT Bitterfeld		7.302,68 €
Barkasse Thronicke Stiftung		285,55 €
<b>gesamt</b>		<b>11.807,45 €</b>

Der Kassenbestand wurde anhand der Kontoauszüge bestimmt. Schwebeposten waren nicht vorhanden. Die Bargeldbestände wurden anhand der Eintragungen im Kassenbuch (Tagesabschluss über den Bargeldverkehr) ermittelt. Zum 01.01.2010 wurde für den OT Bobbau kein Bargeld ausgewiesen, der Bestand der Barkasse betrug auch entsprechend der JR 2009 0,00 €.

### Handvorschüsse / Wechselgeld

Im JA 2009 wurden im Bargeldbestand noch Handvorschüsse / Wechselgeld in Höhe von 470,00 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Vorschüsse, die von der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld ausgezahlt, bis zum 30.06.2007 nicht abgerechnet und bis zur Erstellung der Schlussbilanz 2009 als Bestand mitgeführt wurden.

Aufgrund unserer Feststellung erfolgte vom Fachbereich Finanzen die Prüfung des Sachverhaltes und anschließend die abschließende Korrektur im Zuge der Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2010. Nunmehr wird die Position Handvorschüsse/Wechselgeld nicht mehr ausgewiesen.

**Im Erläuterungsbericht zur Jahresschlussbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2010 wurde der Bargeldbestand zum 31.12.2010 komplett falsch ausgewiesen, es handelt sich hier um die Zahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009.**

*Durch den FB Finanzen wurde bestätigt, dass der Ausweis des Bargeldbestandes im Erläuterungsbericht zur Jahresschlussbilanz auf Seite 53 i.H.v. 8.666,75 € falsch ist; es wurden versehentlich die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen. Dem Fehler wird durch ein Ergänzungsblatt im Dokument zum Beschluss der Jahresrechnung 2010 abgeholfen.*

### **Kassenprüfungen**

Gemäß § 129 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GO gehören die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege, sowie die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Gemeinde zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. 2010 wurde die Barkasse im Ortsteil Bitterfeld als Teil der Stadtkasse geprüft. Der Inhalt der unvermuteten Prüfung entsprach den Vorgaben des § 41 GemKVO Doppik.

Im Ergebnis der Prüfungen kam es zu folgenden Feststellungen:

Bei der unvermuteten Kassenprüfung in 2009 musste beanstandet werden, dass in der Barkasse im OT Bitterfeld zwei verschiedene Kassenbücher geführt werden, keines davon entsprach dem Kassenbuch welches in der Barkasse im OT Wolfen geführt wird, entsprechend war die Abrechnung nicht vergleichbar.

Dieses Prüfungsergebnis wurde mit der SBL Stadtkasse ausgewertet und folgende Änderungen festgelegt:

Ab dem 01.01.2010 war die Buchführung zu ändern, entsprechend war nur noch ein Kassenbuch analog dem der Barkasse im OT Wolfen zu führen. Weiterhin waren ab diesem Zeitpunkt ausnahmslos alle Geldbestände im Kassenbuch auszuweisen um den tatsächlichen Kassenbestand darzustellen.

Bei der Kassenprüfung im August 2010 wurde festgestellt, dass diese Festlegung insoweit umgesetzt wurde, dass nur noch ein Kassenbuch geführt wird, in dem alle Bestände ausgewiesen werden. Desweiteren wird täglich ein Computerausdruck über die Tagesumsätze sowie die Anfangs- und Endbestände erstellt. In dieser Form des Kassenbuches wird der vollständige Kassenbestand dargestellt, auch das Wechselgeld, Gelder im Tresor und das Rollgeld sind enthalten. Die täglichen Abrechnungen werden von der Kassenverwalterin unterschrieben und lückenlos abgeheftet.

**2.5 Wertberichtigung auf Forderungen** **./ 761.498,91 EUR**  
./ 1.565.831,95 EUR  
[--- EUR]

Diese Bilanzposition ist kein nach § 46 Absatz 2 GemHVO Doppik verpflichtend auszuweisender Posten der Vermögensrechnung. Ebenso enthält die nach § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik zu erstellende Forderungsübersicht keine entsprechende Position.

Da aber entsprechend Nr. 5.14 der Bewertungsrichtlinie die Forderungen mit ihrem Nennwert bzw. zweifelhafte Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen sind, wurde die Bilanzposition 2.5. – Wertberichtigung auf Forderungen - eingefügt.

Bis 2010 sah der Kontenrahmenplan keine separaten Wertberichtigungskonten für die einzelnen Forderungsarten vor. Dies geschah erstmals mit dem Entwurf zum Kontenrahmenplan 2011. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte die Umsetzung nach dem neuen Kontenrahmenplan und es wurde die Einzelwertberichtigung pro Forderungsart durchgeführt, auf Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet. Für den Jahresabschluss 2011 ist vorgesehen, am einzelnen Personenkonto die Wertberichtigung mittels neu anzulegender Einnahmearten anzubringen.

Die Bilanzzeile 2.5. ist somit gegenstandslos, wird aber nachrichtlich weiter aufgeführt. Sie fasst nunmehr die Wertberichtigung pro Forderungsart in Summe zusammen, sie muss nicht mehr vom Forderungsbestand abgesetzt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen müssen sich in der Ergebnisrechnung widerspiegeln. Unter SK 54732 – Einstellung in die Einzelwertberichtigung (Erfassung in EWB) - wurden in der Ergebnisrechnung 761.498,91 EUR ausgewiesen.

Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen: Gewerbesteuer

Zahlungs- pflichtiger*	Forderung entstanden Zeitraum	Wert der Forderung gesamt in EUR	prozentuale Wertberichtigung
1	1999-2005	134.245,00	100%
2	2001, 2002,2004	69.638,70	100%
3	2004-2006	146.094,16	100%
4	2004	25.470,00	100%
5	2007	80.156,00	100%
6	2000-2001	9.179,49	100%
7	2001	7.022,05	100%
8	2002	1.077,30	100%
9	2002	2.256,00	100%
10	2003, 2005	4.544,39	100%
11	2004	1.491,05	100%
12	2004	9.414,00	100%
13	2004	40.608,61	100%
14	2004	2.898,24	100%
15	2004	12.997,23	100%
16	2006	5.597,39	100%
17	2006	11.833,80	100%
18	2006	19.428,85	100%
19	2006	1.350,00	100%
20	2006	3.575,28	100%
21	2006	2.092,21	100%

22	2008	6.528,00	100%
23	2008	16.382,45	100%
24	2008	5.000,00	100%
25	2009	2.480,40	100%
26	1991-2001	37.432,19	100%
27	2001-2004	22.033,07	100%
28	2001-2003; 2006-2007	24.481,80	100%
29	2001-2003	9.711,00	100%
30	2002-2004	18.272,00	100%
31	2005, 2007	10.736,72	100%
<b>gesamt</b>		<b>744.028,38</b>	<b>100%</b>

\*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Namen genannt

### Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen

Zahlungspflichtiger*	Forderung entstanden Zeitraum	Wert der Forderung gesamt in EUR	prozentuale Wertberichtigung
1	2007	560,37	100%
2	2010-2011	2.443,45	100%
3	2010-2011	7.182,62	100%
4	2010-2011	3.570,06	100%
5	2008-2011	2.684,67	100%
6	2006	1.029,36	100%
<b>gesamt</b>		<b>17.470,53</b>	<b>100%</b>

\*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Namen genannt

EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	./. 744.028,38 EUR
<u>EWB auf privatrechtliche Forderungen</u>	./. <u>17.470,53 EUR</u>
<b>Wertberichtigung auf Forderungen gesamt</b>	<b>./. 761.498,91 EUR</b>

Zur Ermittlung der Wertberichtigung auf Forderungen wurden die Einzelforderungen einer speziellen Prüfung der Einbringbarkeit unterzogen. Der Wertberichtigungsfaktor steht zwar noch nicht direkt im PK, dies ist für den JA 2011 vorgesehen, stellt aber ein wesentlich konkreteres Bild der Forderungen dar.

Auf eine Pauschalwertberichtigung kann somit verzichtet werden.

### **3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten **63.606,11 EUR****

(0,00 EUR)  
 [--- EUR]

Entsprechend dem Prinzip der Periodenabgrenzung sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Falls Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr nicht zuzurechnen sind und Folgejahre betreffen, sind diese im Jahresabschluss nach § 42 GemHVO Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abzugrenzen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 (1) GemHVO Doppik handelt es sich um Ausgaben (Auszahlungen und eingegangene Verbindlichkeiten) vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2010 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 63.606,11 EUR gebildet. Hierbei handelt es sich um Abgrenzung der im Dezember gezahlten Besoldung für Januar 2011. Weitere Beträge wurden nicht abgegrenzt. Begründet wird dieses Vorgehen mit einer stadtinternen Festlegung, die für den Jahresabschluss 2010 getroffen wurde. Danach beträgt die „Erheblichkeitsgrenze“ für den Ansatz von Rechnungsabgrenzungsposten 10.000,00 EUR je Einzelbuchungswert.

Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen zum Jahresabschluss 2009, an denen wir uneingeschränkt festhalten.

Die von uns getroffene Feststellung zum Jahresabschluss 2009 wird deshalb gleichlautend auch für 2010 aufrechterhalten. Eine angekündigte gemeinsame Erörterung zu dieser Thematik mit dem Ziel, einen tragbaren Konsens zu finden, hat bisher nicht stattgefunden.

**Die Festlegung einer Wertgrenze ist nach unserer Auffassung nicht durch anzuwendendes kommunales Haushaltsrecht (§ 42 GemHVO Doppik) gedeckt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, die in Bezug auf das HGB die Festlegung einer Wertgrenze legitimiert, und Übertragung dessen auf kommunale Verhältnisse ist festzustellen, dass die festgelegte Wertgrenze von 10.000,00 EUR insbesondere, da sie sich auf den Einzelbuchungswert bezieht, unakzeptabel hoch ist. Angesichts der vorherigen Ausführungen halten wir die Festlegung einer Bagatellgrenze von höchstens 150,00 EUR je Einzelposition für überlegenswert und gerechtfertigt.**

Eine Aufstellung aus der alle Ausgaben hervorgehen, die abgrenzungswürdig sind, konnte uns nicht vorgelegt werden.

*Durch den FB Finanzen wird eingeräumt, dass die meisten Abgrenzungsposten unterhalb der bislang benutzten 10.000 € Wertgrenze lagen. Allerdings unterschritten sie ebenfalls die von uns favorisierte 150 € Wertgrenze. Deshalb soll in Zusammenarbeit mit unserem Fachbereich nochmals über die Einführung einer den Gegebenheiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen angepassten und zweckmäßigen Wertgrenze entsprechend der haushaltsrechtlichen Entwicklungstendenzen beraten werden.*

<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 EUR</b>
	(0,00 EUR)
	[--- EUR]

Gemäß § 46 GemHVO Doppik enthält die Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter Punkt 4 die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

Nach Pkt. 5.17 der BewertRL gilt, dass wenn sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivpositionen über die Aktivpositionen ergibt, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen ist.

Dieser Fall ist nicht eingetreten, die Position wurde mit 0,00 EUR ausgewiesen.

**A. Eigenkapital 49.476.715,51 EUR**

(69.907.560,00 EUR)

[72.942.929,17 EUR]

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich zum 31.12.2010 wie folgt:

		31.12.2009		31.12.2010	Differenz
		ohne Bobbau	mit Bobbau		
A.	Eigenkapital	69.907.560,00 €	72.942.929,17 €	49.476.715,51 €	-23.466.213,66 €
I.	Rücklagen	74.403.006,66 €	77.438.375,83 €	94.553.602,83 €	17.115.227,00 €
Ia)	Rücklage aus Eröffnungsbilanz	49.099.250,00 €		49.270.940,00 €	171.690,00 €
Ib)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.303.756,66 €	28.339.125,83 €	45.282.662,83 €	16.943.537,00 €
Ic)	Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	0,00 €
II.	Sonderrücklage	319.095,69 €		273.422,69 €	-45.673,00 €
III.	Ergebnisvortrag Vorjahr	16.957.427,71 €		-21.771.970,06 €	-38.729.397,77 €
IV.	Jahresergebnis	-21.771.970,06 €		-23.578.339,95 €	-1.806.369,89 €

**I. Rücklagen 94.553.602,83 EUR**

(74.403.006,66 EUR)

[77.438.375,83 EUR]

Ia) Rücklage aus Eröffnungsbilanz	49.270.940,00 €
Ib) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.282.662,83 €
Ic) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €

**II. Sonderrücklagen 273.422,69 EUR**

(319.095,69 EUR)

[--- EUR]

Sonderrücklagen werden mit einer speziellen Zweckbindung, beschränkt auf die Kapitalverwendung, gebildet.

In der Schlussbilanz wurden Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 319.095,69 EUR ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010
Sonderrücklage – Stiftungskapital Thronicke-Stiftung (Siehe hierzu Pkt. 1.3.3 dieses Berichtes – Sondervermögen. Das Stiftungskapital wurde ebenfalls unter liquide Mittel – Sonstige Einlagen ausgewiesen und geprüft.)	278.673,00 €	233.000,00 €
Sonderrücklage aus Erbschaft Marie Wengel	40.422,69 €	40.422,69 €

**III. Ergebnisvortrag ./ 21.771.970,06 EUR**

(16.957.427,71 EUR)

[--- EUR]

Korrekturweise müsste diese Position entsprechend § 46 Abs. 4 GemHVO Doppik n. F. „Fehlbetragsvortrag“ heißen.

**IV. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ./. 23.578.339,95 EUR**  
 (/. 21.771.970,06 EUR)  
 [--- EUR]

Die Bilanzposition Jahresergebnis ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

Die Prüfung der Richtigkeit der Bestandsveränderungen wurde in die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen aufgenommen.

Zum Jahresabschluss 2010 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **23.578.339,95 EUR** ausgewiesen, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	24.110.397,30 EUR
+ Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	532.057,35 EUR
<b>= Jahresfehlbetrag</b>	<b>23.578.339,95 EUR</b>

Entsprechend § 48 GemHVO Doppik wurde das Zustandekommen des Jahresergebnisses richtigerweise im Rechenschaftsbericht dargestellt.

**B. Sonderposten 68.923.672,98 EUR**  
 (60.374.090,59 EUR)  
 [62.451.573,58 EUR]

**I. Sonderposten aus Zuwendungen 62.058.303,18 EUR**  
 (54.020.521,70 EUR)  
 [55.272.798,33 EUR]

23111 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land 61.894.415,11 EUR  
 (53.976.183,68 EUR)  
 [55.228.460,31 EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
53.976.183,68 €	55.228.460,31 €	10.036.412,73 €	383.756,56 €	0,00 €	2.986.701,37 €	61.894.415,11 €

Es wurden Sonderposten aus Zuwendungen vom Land des OT Bobbau im Wert von 1.252.276,63 EUR zugeordnet.

Im Haushaltsjahr wurden gezahlte Zuwendungen in Höhe von 10.036.412,73 EUR zu den bereits vorhanden Sonderposten passiviert.

Abgänge waren in Höhe von 383.756,56 EUR zu verzeichnen. Diese Abgänge resultieren aus korrespondierenden Vermögensabgängen in Höhe von 14.969,55 EUR und der Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 368.787,01 EUR.

23112 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und  
 Gemeindeverbänden 40.114,41 EUR  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
0,00 €		40.114,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.114,41 €

23114 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich 13.353,53 EUR  
 (20.984,12 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
20.984,12 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.630,59 €	13.353,53 €

23116 Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen  
 Sonderrechnungen 79.115,28 EUR  
 (12.808,08 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
12.808,08 €		67.307,66 €	0,00 €	1,00 €	1.001,46 €	79.115,28 €

Im Jahr 2009 wurde ein Sonderposten in Höhe von 12.808,00 EUR für die Sanierung des Thronicke Hauses gebildet. Im Jahr 2010 wurde dieser um weitere 21.067,88 EUR aufgestockt.

Ein weiterer Sonderposten wurde im Jahr 2010 ebenfalls für die Sanierung des Thronicke Hauses in Höhe von 46.239,78 EUR gebildet.

23117 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen 10.649,64 EUR  
 (3.824,82 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
3.824,82 €		7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	175,18 €	10.649,64 €

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erhielt im Jahr 2008 4.000,00 EUR von der Fa. Q-Cells. Diese beteiligte sich an den Ausbaurbeiten des Kreisels (Stakendorfer Straße).

Im Jahr 2010 sind 7.000,00 EUR von der Lebenshilfe Anhalt gGmbH eingegangen.

Abschreibungen fielen in Höhe von 175,18 EUR an.

**23117 Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen** **13.935,21 EUR**  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
0,00 €		15.138,15 €	0,00 €	0,00 €	1.202,94 €	13.935,21 €

Im Jahr 2010 wurden diverse Ausstattungsgegenstände aus Spendengeldern angeschafft.

**23130 Sonderposten aus Spendenzuwendungen** **6.720,00 EUR**  
 (6.721,00 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
6.271,00 €		0,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €	6.720,00 €

**II. Sonderposten aus Beiträgen** **5.812.886,85 EUR**  
 (5.219.882,69 EUR)  
 [6.045.089,05 EUR]

Beiträge sind Geldleistungen, die die Kommune als Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen zu erheben hat.

Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Zweckgebundene Beiträge werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert, z.B. Ausgleichsbeiträge nach § 154 BauGB.

Bei den hier ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Sie werden über die Restnutzungsdauer der betreffenden Straße ertragswirksam aufgelöst.

Es wurden Sonderposten aus Beiträgen des OT Bobbau im Wert von 825.206,36 EUR zugeordnet.

In der Schlussbilanz 2010 wurden Sonderposten aus Beiträgen mit einem Restbuchwert von insgesamt 5.812.886,85 EUR ausgewiesen.

Die Bestandsveränderungen dieser Sonderposten von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz 2010 stellen sich wie folgt dar:

Stand Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	6.045.089,05 EUR
Zugänge im Haushaltsjahr 2010	+ 206.874,88 EUR
Abgänge im Haushaltsjahr 2010	./. 0,00 EUR
Abschreibungen im Haushaltsjahr 2010	./. 439.077,08 EUR
<b>Stand Schlussbilanz zum 31.12.2010</b>	<b>5.812.886,85 EUR</b>

Eine Besonderheit in der Sonderpostenbildung für Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge besteht darin, dass die Kommune nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes die gesamten Kosten entsprechend Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Grundstücke

aufzuteilen hat und die Beiträge per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen (z.B. Grundstückseigentümer) erhebt. Da zwischen Fertigstellung und Aktivierung des Vermögensgegenstandes und der Bescheidung der Beitragspflichtigen ein zeitlicher Versatz entsteht, ist eine parallele Auflösung des Sonderpostens mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes nicht möglich. Deshalb sind die Kommunen gehalten, die aus den Gesamtkosten resultierenden Veranlagungen zeitnah vorzunehmen.

**III. Sonderposten für Gebührenaussgleich** **0,00 EUR**  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

**IV. sonstige Sonderposten** **1.052.482,95 EUR**  
 (1.133.686,20 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen				Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
1.133.686,20 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	81.203,25 €	1.052.482,95 €

**C. Rückstellungen** **13.864.390,67 EUR**  
 (13.028.613,66 EUR)  
 [--- EUR]

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag bereits bestehen, aber in der Regel hinsichtlich ihrer Höhe und Fälligkeit nicht genau feststehen. D.h. Rückstellungen zeigen künftig drohende bzw. anstehende Auszahlungen für bereits entstandene Aufwendungen.

Welche Rückstellungen von der Stadt zu bilden sind richtet sich nach dem § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik.

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
- Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien
- Sanierung von Altlasten
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen
- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Weiterhin ist unter dem § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik geregelt, dass im Umkehrschluss ausschließlich nur in den dort genannten Fällen Rückstellungen gebildet werden dürfen.

**Bei der Bildung bzw. Inanspruchnahme oder Auflösung von Rückstellungen ist uns aufgefallen, dass, wenn auch programmbedingt nicht anders möglich, eine Saldierung von Erträgen und Aufwendungen stattfindet.**

**Diese Praxis wird zwar zu Vereinfachungszwecken häufig von Unternehmen angewandt und auch von einigen Wirtschaftsprüfern geduldet, verstößt aber zweifelsfrei sowohl gegen haushaltsrechtliche als auch gegen handelsrechtliche Bestimmungen.**

**Mithin liegt hier ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot aus § 9 Abs. 1 GemHVO Doppik vor.**

*Durch den FB Finanzen wird hierzu ausgeführt, dass für den JAB 2011 eine veränderte Verfahrensweise festgelegt wurde. Durch die zuarbeitenden Fachbereiche sind Aufwendungen und Erträge in den Rückstellungen detailliert auszuweisen. Rückstellungen deren Grund im Folgejahr entfällt, sind komplett auszubuchen. Somit soll eine einfachere Überschaubarkeit in den Buchungen gewährleistet werden.*

I. Pensionsrückstellungen 0,00 EUR  
(0,00 EUR)  
[--- EUR]

Rückstellungen waren gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO Doppik nicht zu buchen, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband ist.

II. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien 0,00 EUR  
(0,00 EUR)  
[--- EUR]

Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Doppik, waren nicht zu buchen.

III. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten 0,00 EUR  
(0,00 EUR)  
[--- EUR]

Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO Doppik, waren nicht zu buchen.

IV. Instandhaltungsrückstellungen 530.637,49 EUR  
(0,00 EUR)  
[--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen			Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	gebildet	aufgelöst	Umbuchungen	
0,00 €		530.637,49 €	0,00 €	0,00 €	530.637,49 €

Instandhaltungsrückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Doppik, wurden in Höhe von 530.637,49 EUR gebildet.

Unter anderem wurde zum Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die Grundschule in Holzweißig in Höhe von 267.600,00 EUR gebildet.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Doppik a. F. sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, zu bilden.

**Im darauffolgenden Jahr wurde nur ein Teil dieser Summe tatsächlich für die geplante Instandhaltungsmaßnahme aufgewendet. Ein Großteil der Maßnahme erfolgte erst im Jahr 2012. Mithin war die gebildete Rückstellung zu hoch.**

*Dazu wurde durch den FB Finanzen dargestellt, dass die gebildete Rückstellung für die GS Holzweißig nicht, wie durch uns beschrieben, zu hoch gebildet war. Sie wurde gemäß Meldung des Fachbereiches bestätigt. Lediglich konnten aus Zeitgründen nicht alle dazugehörigen Maßnahmen bis 31.12.2011 realisiert werden. Damit war ein erneuter Ansatz im Haushaltsansatz 2012 erforderlich. Die Rückstellung konnte nicht gänzlich in Anspruch genommen werden.*

V. sonstige Rückstellungen 13.333.753,18 EUR  
(13.028.613,66 EUR)  
[--- EUR]

28110 Altersteilzeitrückstellungen 5.715.354,90 EUR  
(5.393.959,78 EUR)  
[--- EUR]

Der Saldo zwischen den neu gebildeten und den aufgelösten Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO Doppik, im Haushaltsjahr 2010 beträgt +321.395,12 EUR.

Die genaue Höhe der Altersteilzeitrückstellungen wird mit Hilfe einer speziellen Excel-Tabelle für jeden Mitarbeiter separat ermittelt.

Auf eine Abzinsung wurde, wie bereits zur Jahresabschlussprüfung 2009 zugesichert, verzichtet.

28120 Urlaubsrückstellungen 61.046,62 EUR  
(76.228,84 EUR)  
[--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen			Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	gebildet	aufgelöst	Umbuchungen	
76.228,84 €		61.046,62 €	76.228,84 €	0,00 €	61.046,62 €

Die Bildung von Urlaubsrückstellungen wurde bereits mehrfach vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beanstandet. In den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2008 und 2009 beanstandeten wir diese ebenfalls.

Nach der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden GemHVO Doppik war aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO Doppik eine Pflicht zur Bildung einer solchen Rückstellung nicht erkennbar und ließ sich wenn überhaupt nur aus § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik ableiten. Danach dürfen sonstige Rückstellungen gebildet werden, soweit sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Das Handelsgesetzbuch (HGB) ist als Referenzmodell zu den doppischen Haushaltsvorschriften anzusehen. Da eine Kommune i.d.R. keine Kaufmannseigenschaft besitzt, ist für sie das HGB nicht direkt anwendbar. Es können nach unserer Auffassung lediglich handels- und/oder steuerrechtliche Vorschriften (Kommentierungen, Rechtsprechung, Rundschreiben, Erlasse usw.) zur Erläuterung herangezogen werden, wenn diese wortgleich mit den kommunalen Haushaltsvorschriften sind oder haushaltsrechtliche Vorschriften mindestens sinngemäß aus den handelsrechtlichen hervorgingen.

Mittlerweile hat sich die Rechtslage geändert. Nach § 35 Absatz 1 Nr. 6a der seit dem 01.01.2011 geltenden neuen GemHVO Doppik ist nunmehr eine Rückstellung für abzugeltende Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankung zu bilden.

28120 Rückstellungen für Gerichtskosten 2.317.256,38 EUR  
 (2.293.380,18 EUR)  
 [--- EUR]

Anfangsbestand 01.01.2010		Veränderungen			Endbestand 31.12.2010
ohne Bobbau	mit Bobbau	gebildet	aufgelöst	Umbuchungen	
2.293.380,18 €		27.403,43 €	3.527,23 €	0,00 €	2.317.256,38 €

Der Saldo zwischen neu gebildeten und aufgelösten Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO Doppik, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren beläuft sich im Haushaltsjahr 2010 auf +23.876,20 EUR.

Ein Großteil dieser Bilanzposition entfällt mit 2.272.355,60 EUR auf die Rückstellung des Verfahrens ÖBZ ./.. ehem. Stadt Bitterfeld. Nach unserem Kenntnisstand ist dieses Verfahren seit dem Jahr 2003 anhängig. Der Insolvenzverwalter der ÖBZ Bauträger und Entwicklungsgesellschaft mbH fordert Schadensersatz in Höhe von ca. 3,1 Millionen Euro (inkl. Zinsen).

Gestritten wird über einen Grundstückstauschvertrag aus dem Jahr 1996, geschlossen zwischen der ÖBZ und der ehemaligen Stadt Bitterfeld.

Die Prozesskosten und ein Großteil der eventuellen Schadensersatzzahlungen werden vom KSA getragen. Der KSA übernimmt lediglich den Teil der Schadensersatzsumme nicht, der sich aus einer Wertdifferenz der ausgetauschten Grundstücke ergibt. In Anbetracht dieser Tatsache und unter Berücksichtigung der Dauer bzw. des Prozessfortschrittes halten wir es nach wie vor für geboten, die Höhe dieser Rückstellung zu „überdenken.“

28910 sonstige Rückstellungen 5.240.095,28 EUR  
 (5.265.044,86 EUR)  
 [--- EUR]

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

↳ Rückstellung für Bilanzerstellungskosten 28.370,63 EUR  
 (31.532,36 EUR)  
 [--- EUR]

↳ Archivierungsrückstellungen 2.282.170,00 EUR  
 (2.282.170,00 EUR)  
 [--- EUR]

Lediglich die Ermittlung der Rückstellung für die Archivräume des OT Bitterfeld in Höhe von 968.000,00 EUR basieren auf einem von den Finanzbehörden legitimierten Verfahren. Jedoch haben wir erhebliche Zweifel daran, dass diese auf den Gegebenheiten im Jahr 2005 basierende Rückstellung der Richtigkeit entspricht.

Das würde bedeuten, dass im Jahr 2010 z. Bsp. dieselben Heiz- und Stromkosten sowie Personalaufwendungen wie im Jahr 2005 angefallen wären.

↪ Rückstellung für Abbruchkosten 2.640.774,80 EUR  
 (2.739.970,93 EUR)  
 [--- EUR]

Die Differenz zwischen neugebildeten und aufgelösten Rückstellungen beträgt 99.196,13 EUR. Diese setzen sich aus einer Inanspruchnahme in Höhe von 539.870,00 EUR und einer Neubildung in Höhe von 440.673,87 EUR zusammen.

↪ Sanierungsrückstellungen 211.371,57 EUR  
 (211.371,57 EUR)  
 [--- EUR]

Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, die zum 31.12.2008 gebildet wurde. Diese hätte spätestens zum 31.12.2009 aufgelöst werden müssen.

↪ sonstige Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Zif. 6 GemHVO Doppik 77.408,28 EUR  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

Diese Rückstellung setzt sich aus den Kosten für ein Gutachten in Höhe von 13.555,11 EUR, einer geforderten Nachbepflanzung in Höhe von 1.770,01 EUR und weiteren 62.083,16 EUR zusammen.

**D. Verbindlichkeiten** **85.688.023,10 EUR**  
 (59.495.222,79 EUR)  
 [60.289.314,43 EUR]

Als Verbindlichkeiten gelten alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden, sie sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Gemäß § 49 (3) GemHVO Doppik i.V.m. Nr. 5.21 BewertRL sind sie geordnet nach Restlaufzeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht darzustellen. Diesen Forderungen wurde in der Schlussbilanz entsprochen. In der Schlussbilanz ist die Position Verbindlichkeiten gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO Doppik gegliedert in:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und
- Investitionsförderungsmaßnahmen (von öffentlichen Sonderrechnungen und vom privaten Kreditmarkt),
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstigen Verbindlichkeiten.

Insgesamt wurden Verbindlichkeiten in Höhe von **85.688.023,10 EUR** ausgewiesen.

Im Anhang zum Jahresabschluss ist entsprechend den gesetzlichen Forderungen ein Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010 enthalten, dieser stimmt mit der Schlussbilanz überein.

**I. Anleihen** **0,00 EUR**  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

**II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** **33.610.556,67 EUR**  
 (35.971.434,14 EUR)

[36.279.529,25 EUR]

Das Kreditvolumen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (ohne OT Bobbau) umfasste zum 31.12.2009 insgesamt 18 (10 bei öffentlichen Sonderrechnungen und 8 am privaten Kreditmarkt) laufende Darlehen mit einer Restschuld von 35.971.434,14 EUR. Im laufenden Haushaltsjahr wurden 3 Kredite vollständig getilgt. Weiterhin wurden 6 Kredite umgeschuldet. Im Rahmen des Förderprogrammes STARK II wurden 2 neue Kredite aufgenommen, dazu vorab aber auch 2 Kredite umgeschuldet. Ein weiterer Kredit kam durch den Zusammenschluss mit der Gemeinde Bobbau hinzu. Der Jahresabschluss weist eine Restschuld zum 31.12.2010 in Höhe von 33.610.556,67 EUR aus. Alle Darlehen wurden mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in der Schlussbilanz 2010 (Verbindlichkeitenübersicht) ausgewiesen. Die Prüfungsergebnisse zu den Sachkonten 32163 und 32173 werden nachfolgend gemeinsam dargestellt.

32163 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei  
 öffentlichen Sonderrechnungen 20.716.394,56 EUR  
 (21.688.439,72 EUR)  
 [--- EUR]

32173 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei  
 Kreditinstituten vom privaten Kreditmarkt 12.894.162,11 EUR  
 (14.282.994,42 EUR)  
 [14.591.089,53 EUR]

Nach den Kontoauszügen der einzelnen Kredite ist folgender Gesamtbestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2010 zu verzeichnen:

Kreditinstitut	KontoNr.	Stand 31.12.2009	Zugang/ Umschuldung	Abgang / Tilgung	Stand 31.12.2010
KSK 02 Bitterfeld	85014802	5.085.314,24 €	0,00 €	76.009,53 €	5.009.304,71 €
KSK 04 Bitterfeld	86015005	8.566.019,68 €	0,00 €	127.951,72 €	8.438.067,96 €
KSK 09 Bitterfeld	82015044	810.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	750.000,00 €
KSK 13 Bitterfeld	85015071	105.819,20 €	0,00 €	8.546,07 €	97.273,13 €
KSK 15 Bitterfeld	8360013013	2.250.751,90 €	0,00 €	163.691,13 €	2.087.060,77 €
KSK 16 Bitterfeld	8360018015	2.914.683,93 €	0,00 €	179.479,50 €	2.735.204,43 €
Nord LB	2639870068	1.925.137,73 €	0,00 €	96.816,85 €	1.828.320,88 €
Postbank	6555759003	2.325.034,45 €	0,00 €	160.400,00 €	2.162.035,30 €
<i>Sondertilgung</i>				2.535,95 €	
<i>Refischaden (als Tilgung angerechnet)</i>				63,20 €	
<i>Diff. aus Umsch. 2009 zur Postbank</i>		0,01 €			0,01 €
Wüstenrot	567904938	97,18 €	0,00 €	97,18 €	0,00 €
HypoVereinsbank	780153035	3.173.939,73 €	0,00 €	438.400,00 €	2.735.539,73 €
HypoVereinsbank	7801153950	1.635.997,30 €	0,00 €	71.968,58 €	1.564.028,72 €
DG Hyp	3031375300	153.387,47 €	0,00 €	51.129,20 €	102.258,27 €
DG Hyp	3031375301	4.521.098,65 €	0,00 €	414.146,40 €	4.106.952,25 €
HSH Nordbank	6736680019	178.952,11 €	0,00 €	25.564,60 €	153.387,51 €
KSK 07 Bitterfeld	80015069	42.294,02 €	0,00 €	1.922,46 €	
<i>Umschuldung</i>				40.371,56 €	0,00 €
KSK 06 Bitterfeld	83014851	1.872.741,04 €	0,00 €	180.604,10 €	
<i>Umschuldung</i>				1.692.136,94 €	0,00 €
BHW 51	6490194551	407.779,74 €	0,00 €	10.496,57 €	397.283,17 €

BHW 07	6490194507	2.373,19 €	0,00 €	2.373,19 €	0,00 €
<i>BHW 01 Restbestand aus 2009</i>		8,38 €			8,38 €
<i>BHW 03 Restbestand aus 2009</i>		4,19 €			4,19 €
<b>Neu 2010</b>					
IB 1 (Stark II) von KSK 06	3105449011	0,00 €	1.692.136,94 €	0,00 €	
<i>Tilgungszuschuss Land</i>				507.641,08 €	1.184.495,86 €
IB 2 (Stark II) von KSK 07	3105449002	0,00 €	40.371,56 €	0,00 €	
<i>Tilgungszuschuss Land</i>				12.111,47 €	28.260,09 €
<b>ohne Bobbau</b>		<b>35.971.434,14 €</b>	<b>1.732.508,50 €</b>	<b>4.324.457,28 €</b>	<b>33.379.485,36 €</b>
DKB (Zugang Bobbau)	6700048314	308.095,11 €	0,00 €	77.023,80 €	231.071,31 €
<b>Gesamt</b>		<b>36.279.529,25 €</b>	<b>1.732.508,50 €</b>	<b>4.401.481,08 €</b>	<b>33.610.556,67 €</b>

**Da eine Aufklärung der folgenden (oben markierten) Differenzbeträge nicht mehr zu erwarten ist, sollten diese auf Grund der Geringfügigkeit bereinigt werden:**

**BHW 01 Restbestand aus 2009 8,38 €**

**BHW 02 Restbestand aus 2009 4,19 €**

**Diff. aus Umschuldung Postbank 0,01 €**

*Unser Vorschlag zur Bereinigung der Differenzbeträge wegen Geringfügigkeit wurde durch den FB Finanzen aufgegriffen. Mit dem Jahresabschluss 2012 wird eine entsprechende Saldoanpassung erfolgen.*

Folgende Feststellungen sind außerdem zu treffen:

#### Zuordnung der Kredite zu den SK

Wie bereits bei der Prüfung der JA 2008 und 2009 festgestellt, werden Kredite, die öffentlichen Sonderrechnungen (SK 32163) zuzuordnen wären (Norddeutsche LB, Nord LB), unter Krediten vom privaten Kreditmarkt (SK 32173) gebucht und umgekehrt. Ab dem Jahresabschluss 2011 werden nach Auskunft des SB Haushalt alle Kredite unter einem Sachkonto nachgewiesen, es gibt dann keine Trennung mehr zwischen Krediten aus öffentlichem Sondervermögen und Krediten vom privaten Kreditmarkt.

Aus diesem Grund wird diese Thematik auch hier nicht weiter ausgeführt.

#### Transparenz und Eindeutigkeit der Buchungen

Bereits im Haushaltsjahr 2009 war insgesamt festzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2009 erfolgten Transaktionen, nicht vollständig und eindeutig aus den Buchungen nachvollziehbar waren. In Summe wurden die Restschulden zwar korrekt ausgewiesen, Eindeutigkeit und Transparenz waren allerdings nicht gegeben.

*Der Sachverhalt stellte sich nach Auskunft des FB Finanzen wie folgt dar:*

*Die noch 2009 bestanden Unklarheiten zur Buchung solcher zahlungsunwirksamen Vorgänge sind beseitigt. Als verbessertes Buchungsverfahren wurden ab 2010 die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Umschuldungen auf USK abgebildet. Ab 2011 (nach Änderung der Zuordnungsvorschriften ab 2011) sollen Tilgungen entsprechend dem Kontenrahmenplan*

*LSA gebucht werden, ebenso die Zinszahlungen. Damit ist davon auszugehen, dass der Forderung nach Eindeutigkeit und Transparenz ab dem Jahr 2011 entsprochen wird.*

**Umschuldung von vier Darlehen zur Postbank zum 31.12.2009**

Bereits zum 31.12.2009 erfolgte eine Umschuldung von vier Darlehen zu einem Darlehen bei der Postbank. Während der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass die vereinbarte Kreditsumme um 2.535,95 € von der zu refinanzierenden Restschuld abweicht. Die Postbank bestätigte mit Schreiben vom 06.05.2010 diesen Betrag als Sondertilgung und zuzüglich 63,20 € als Refi-Schaden. Dieser Betrag wurde letztendlich in 2010 ebenfalls als Sondertilgung ausgewiesen.

**Erläuterungen zu Umschuldungen in das Förderprogramm Stark II**

Die Kredite werden durch die Investitionsbank (IB) abgelöst:

Umschuldung des Investitionskredites KSK Bitterfeld (KSK 6)		
Anfangsbestand am 01.01.2010		1.872.741,04 €
Tilgung bis 30.11.2010	./.	180.604,10 €
Endbestand am 30.11.2010		1.692.136,94 €
Umschuldung in Stark II	./.	1.692.136,94 €
Endbestand 31.12.2010		0,00 €

➔ Neuaufnahme IB 1

Ablösung des förderfähigen Kredites durch die IB zu 100%		1.692.136,94 €
Gewährung des Tilgungszuschusses durch das Land in Höhe von 30%	./.	507.641,08 €
Neuaufnahme eines Kredites bei der IB in Höhe von 70%		1.184.495,86 €
Tilgung 2010		0,00 €
Endbestand am 31.12.2010		1.184.495,86 €

Umschuldung des Investitionskredites KSK Bitterfeld (KSK 07)		
Anfangsbestand am 01.01.2010		42.294,02 €
Tilgung bis 30.11.2010	./.	1.922,46 €
Endbestand am 30.11.2010		40.371,56 €
Umschuldung Stark II	./.	40.371,56 €
Endbestand 31.12.2010		0,00 €

➔ Neuaufnahme IB 2

Ablösung des förderfähigen Kredites durch die IB zu 100%		40.371,56 €
Gewährung eines Tilgungszuschusses durch das Land in Höhe von 30%	./.	12.111,47 €
Neuaufnahme eines Kredites bei der IB in Höhe von 70%		28.260,09 €
Tilgung 2010		0,00 €
Endbestand 31.12.2010		28.260,09 €

**III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 45.000.000,00 EUR**  
 (15.000.000,00 EUR)  
 [15.431.553,52 EUR]

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sind so genannte Kassenkredite, die zur Gewährung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde notwendig sind. Sie haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und sind als solche in der Schlussbilanz ausgewiesen.

<b>Aufnahme</b> von Liquikrediten Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Anfangsbestand 01.01.2010	15.000.000,00
Buchungen 2010	52.000.000,00
Aufnahme von Liquikrediten Gemeinde Bobbau	
Übernahme des Überziehungskredites	431.553,52
<b>Summe</b>	<b>67.431.553,52</b>
<b>Rückzahlung</b> von Liquikrediten Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Buchungen 2010	22.000.000,00
Rückzahlung Liquikredite Gemeinde Bobbau	431.553,52
<b>Summe</b>	<b>22.431.553,52</b>
<b>Bestand 31.12.2010</b>	<b>45.000.000,00</b>

Insgesamt wurden 2010 Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 67.431.553,52 EUR aufgenommen, davon waren 431.553,52 EUR Überziehungskredit für die Gemeinde Bobbau. Insgesamt wurden 22.431.553,52 EUR zurückgezahlt, darunter auch der Überziehungskredit für Bobbau. Zum 31.12.2009 wurden in der Schlussbilanz 45.000.000,00 EUR ausgewiesen.

**IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR**  
 (0,00 EUR)  
 [--- EUR]

**V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 5.142,85 EUR**  
 (5.741,51 EUR)  
 [--- EUR]

Nach dem Kontenrahmenplan LSA handelt es sich hierbei um Verpflichtungen, aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (z.B. Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewährleistungs- bzw. Sicherheitseinbehalten gegenüber Firmen, die Leistungen für die Stadt erbracht haben. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2009 um 598,66 EUR verringert, resultierend aus der Umbuchung in genannter Höhe auf Verwahrkonto, hierbei handelt es sich um den Sicherheitseinbehalt aus Schlussrechnung „Einfahrt zum Sportbad Heinz Deininger“ gegenüber der Fa. Erd- und Tiefbau Bitterfeld.

**VI. sonstige Verbindlichkeiten 7.072.323,58 EUR**  
 (8.518.047,14 EUR)  
 (8.572.490,15 EUR)

Nach dem Kontenrahmenplan LSA sind die sonstigen Verbindlichkeiten ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu diesen gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie Einzahlungen nach § 28 Absatz 2 GemHVO Doppik (nicht geklärte Einzahlungen).

Folgende Hauptpositionen kommen hier zum Tragen:

Sachkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2010
37911	Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern	120.176,59 EUR
37990	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.941.953,78 EUR
99988	Sonstige Verbindlichkeiten	4.181.022,16 EUR

#### Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bei den Einzahlungen nach § 28 Absatz 2 GemHVO Doppik handelt es sich um vorläufige Rechnungsvorgänge oder durchlaufende Posten nach § 28 GemHVO Doppik, die über Verwahrkonten realisiert werden (siehe Nr. 2.3.1. sonstige privatrechtliche Forderungen). Verbleiben zum Jahresende Bestände auf diesen Konten so sind diese nach § 28 GemHVO Doppik als sonstige Verbindlichkeiten und nach dem Kontenrahmenplan LSA unter SK 379 auszuweisen. Diesem Erfordernis wurde Rechnung getragen.

Hauptposition unter den Beständen auf den Verwahrkonten ist wie bereits 2009 die Zustiftung der Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" in Höhe von 1.800.000,00 EUR.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Bereits in unseren SB zur Prüfung der JA 2008 und 2009 wurde festgestellt, dass nicht beurteilt werden kann, ob hier tatsächlich alle bilanzierungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden, da ein System fehlt, welches sicherstellt, dass jede bis zum Bilanzstichtag eingegangene Rechnung auch entsprechend erfasst wird. Deshalb wurde die Führung eines Rechnungseingangsbuches vorgeschlagen. Die in der Stadt genutzte Finanzsoftware AB-DATA beinhaltet eine solche Funktion, es wird davon aber bisher kein Gebrauch gemacht. Die Diskussionen gehen inzwischen aber in die richtige Richtung, siehe dazu Pkt. E .I. 5. des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010.

**E. passive Rechnungsabgrenzungsposten** **14.095,00 EUR**

(16.040,00 EUR)

[--- EUR]

**Bezüglich der nicht akzeptablen Wertgrenze von 10.000,00 EUR verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Nr. 3 aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die hier gleichermaßen gelten. Aus unserer Sicht wäre die Festlegung einer Bagatellgrenze von höchstens 150,00 EUR je Einzelposition legitim.**

Insgesamt wurden zum 31.12.2010 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55.637,52 EUR ermittelt, diese setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer B	924,24 EUR
Hundesteuer	185,38 EUR
Erträge bebaute Grundstücke OT Bitterfeld	80,00 EUR
Mieten Wohnungsnotfälle OT Bitterfeld	3.109,61 EUR
Saalmiete OT Wolfen	100,00 EUR
Mieten Jahnsportplatz OT Wolfen	201,60 EUR
Mieten OT Greppin	100,00 EUR
Erträge unbebaute Grundstücke OT Bitterfeld	51,13 EUR
Mieten und Pachten gewerbliche Nutzung	25,56 EUR
BK-Pauschale gewerbliche genutzte Gebäude	30,00 EUR
Sondernutzungsgebühren OT Bitterfeld	1.774,95 EUR
Verwaltungsgebühren Gewerbestelle BIWO	143,00 EUR
Verwaltungsgebühren Auskunft GZR	13,00 EUR
Gebühren Feuerwehr OT Wolfen	620,55 EUR
Elternbeiträge Hort OT Holzweißig	690,00 EUR
Elternbeiträge KT Bergmännchen OT Holzweißig	3.330,00 EUR
Hortbeiträge GS Anhaltsiedlung OT Bitterfeld	2.110,00 EUR
Hortbeiträge GS Steinfurth OT Wolfen	4.010,00 EUR
Elternanteile Hort OT Greppin	1.115,00 EUR
Hortbeiträge GS Pestalozzi OT Bitterfeld	1.360,00 EUR
Elternanteile KT Knirpsenland OT Bitterfeld	3.630,00 EUR
Elternanteile KT Traumzauberbaum OT Bitterfeld	2.330,00 EUR
Elternanteile KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	3.715,00 EUR
<b>Elternanteile KT Fuhnetal OT Wolfen</b>	<b>14.095,00 EUR</b>
Elternanteile KT Zwergenland OT Greppin	6.035,00 EUR
Elternanteile Hort Weinert-Schule OT Wolfen	5.145,00 EUR
	<b><u>54.924,02 EUR</u></b>

Da RAP entsprechend Pkt. 3.3.3 der DA Nr. 13 erst ab einem Positionswert von 10.000 EUR bilanziell erfasst werden, findet nur die Position - Elternanteile Kita Fuhnetal OT Wolfen – in Höhe von 14.095,00 EUR als PRAP Berücksichtigung und wurde als solcher gebildet.

**Unter Berücksichtigung der oben (ARAP) vorgeschlagenen Bagatellgrenze von 150,00 EUR ergäbe sich ein Gesamtbetrag von 54.381,33 EUR.**

Für die Friedhofsgebühren aller Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden wiederum keine PRAP gebildet. Dies wurde durch uns bereits in unseren Prüfberichten zum JA 2008 und 2009 beanstandet. Am Sachverhalt hat sich nichts geändert.

Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Jahresabschluss 2008, die in gleicher Weise für den Jahresabschluss 2010 gelten. Nähere Ausführungen zu dieser Problematik finden sich in der Anlage V, Seite 5.

## **außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

### Vorbemerkungen:

Gem. § 2 Abs. 3 GemHVO Doppik a. F. sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ **unregelmäßig** anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerungen (Buchgewinne), auszuweisen.

Diese Vorschrift galt bis zum 31.12.2010 und folglich war diese bei der Erstellung des Jahresabschlusses auch anzuwenden.

Das einzige Abgrenzungskriterium zwischen ordentlich und außerordentlich war somit die Unregelmäßigkeit der anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Näher wurde bestimmt, dass lediglich die Erträge aus Vermögensveräußerungen außerordentlich sind. Es war somit nicht mehr nötig zu prüfen, ob das Tatbestandsmerkmal bei Buchgewinnen erfüllt ist.

Am 01.01.2011 trat die novellierte GemHVO Doppik in Kraft. Nach dieser sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die **außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit** der Gemeinde anfallen und für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von **wesentlicher** Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (Buchgewinne und -verluste).

In dieser novellierten Fassung des § 2 Abs. 3 GemHVO Doppik wurde fixiert, dass die beiden Tatbestandsmerkmale „außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit“ und „wesentlich“ für die Einordnung unter dem außerordentlichen Ergebnis erfüllt sein müssen.

Weiterhin wurde geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus Vermögensäußerungen immer außerordentlich sind. Eine Prüfung, ob die Tatbestandsmerkmale bei Buchgewinnen und -verlusten erfüllt ist, ist somit nicht mehr nötig bzw. überflüssig.

Uns liegt eine interne Festlegung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor, aus der hervorgeht wie sie diese Vorschrift auslegt. Anders als wir sieht der FB Finanzen das Kriterium „Wesentlichkeit“ auch bei Buchgewinnen und –verlusten als entscheidend an. Als wesentlich werden Beträge ab 50.000,00 EUR angesehen.

Wir haben bereits in anderen Punkten die Anwendung der novellierten GemHVO Doppik auch für Jahresabschlüsse, die vor deren Inkrafttreten zu erstellen waren, für zulässig erachtet bzw. haben darauf verzichtet, deren Anwendung zu beanstanden, wenn sie korrekt angewendet wurde.

<b><u>außerordentliche Erträge</u></b>	<b><u>1.264.368,06 EUR</u></b>
(Haushaltsplan)	(300,00 EUR)
(Ergebnis 2009)	(184.377,21 EUR)

Der größte Anteil entfällt mit 1.231.766,63 EUR auf die Zuschreibung der außerplanmäßig abgeschriebenen Gebäude im Jahr 2009.

Außerplanmäßige Abschreibungen und ein eventuelle Zuschreibung in darauf folgenden Jahren sehen wir unstrittig als außerordentlich an.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.231.766,63 EUR vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Grundschule „Steinfurth“	450.000,00 €
Kita „Bussi Bär“	455.000,00 €
Kita „Fuhnetal“	30.000,00 €
Kita „Villa Sonnenkäfer“	34.000,00 €
Kita „Knirpsenland“	16.000,00 €
Tiergehege Reuden	15.500,00 €
Sporthalle „Am Nordpark“	15.000,00 €
Sportzentrum „Am Nordpark“	15.000,00 €
Sportgaststätte Holzweißig	20.000,00 €
Turnhalle Holzweißig	50.000,00 €
Bibliothek OT Bitterfeld	4.500,00 €
FFW Mittelstraße OT Bitterfeld	34.766,63 €
Rathaus Neubau OT Bitterfeld	35.000,00 €
Kleine Trauerhalle Friedhof OT Wolfen	15.000,00 €
Verwaltungs- u. Sozialgebäude OT Wolfen	15.000,00 €
Mehrzweckgebäude FFW Zschepkau	25.000,00 €
Friedhofsverwaltung Neubau OT Bitterfeld	2.000,00 €
<b>Σ</b>	<b><u>1.231.766,63 €</u></b>

Wir verweisen hierbei auf unsere Ausführungen in der Anlage IV im Prüfbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2009. Bereits dort haben wir erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der außerplanmäßigen Abschreibungen geäußert.

Wir haben in einer umfassenden und sehr detaillierten rechtlichen Würdigung die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen und außerplanmäßigen Abschreibungen dargelegt. Zu unserem Bedauern wurde unserer Kritik nicht, wie von uns erhofft, aufgegriffen und versucht, diese rechtlich mit Argumenten auszuräumen.

Vielmehr waren die Aussagen in der Stellungnahme zu unserem Prüfbericht mehr als dürftig und verwirrend. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie derartige Aussagen der Oberbürgermeisterin zur Unterschrift vorgelegt werden können.

Da diese Gebäude nun abgeschrieben wurden, ist hier die Frage zu klären, ob sie rechtmäßig wieder zugeschrieben wurden.

Ist ein Gebäude erst mal außerplanmäßig abgeschrieben worden, so ist der Betrag dieser Abschreibung entsprechend § 40 Abs. 2 Satz 2 GemHVO a. F. bzw. § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO n. F. im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, erst wieder zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Jahr herausstellt, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Da uns keinerlei Unterlagen vorliegen, die die Zuschreibungen rechtfertigen, können wir hier an dieser Stelle die Rechtmäßigkeit nicht bestätigen.

Eine Ausnahme bildet, wie bereits in der Anlage IV zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 erwähnt, die Kita „Bussi Bär.“ Hier haben wir keine Bedenken.

Weitere außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 32.601,43 EUR gebucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Geldleistung aus Umlegeverfahren	3.153,39 €
Gewinn Grundstücksabgang	14.666,60 €
Vergleich Rückforderung Sportbad	14.632,52 €

<u>Guthaben Wohnungsnotfälle</u>	148,92 €
	<u>32.601,43 €</u>

Wie bereits eingangs unter „Vorbemerkungen“ erläutert, sind Buchgewinne bei Grundstücksverkäufen zwingend, unbeachtet anderer Tatbestände, als außerordentliche Erträge zu verbuchen.

**Daher handelt es sich bei den in der Anlage V unter dem Sachkonto 45410 beanstandeten Erträgen in Höhe von 52.849,10 EUR um außerordentliche Erträge. (Siehe V/1 Anlage V)**

Des Weiteren charakterisieren wir die Erträge aus unentgeltlichen Übertragungen ähnlich wie Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen und Geldleistungen aus Umlegungsverfahren.

**Daher handelt es sich bei den in der Anlage V unter dem Sachkonto 45810 beanstandeten Erträgen in Höhe von 32.570,50 EUR um außerordentliche Erträge. (Siehe V/2 Anlage V)**

<b><u>außerordentliche Aufwendungen</u></b>	<b>732.310,71 EUR</b>
(Haushaltsplan)	(700,00 EUR)
(Ergebnis 2009)	(1.678.461,84 EUR)

Der größte Anteil entfällt mit 516.241,81 EUR auf den entstandenen Verlust beim Verkauf der ehemaligen Sonnenlandschule im OT Wolfen.

Weitere außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 216.068,90 EUR gebucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erstattung Wohngeldangelegenheit	13,75 €
Verlust Abgang	19.690,00 €
Verlust Abgang	65.556,98 €
Verlust Abgang	92.376,60 €
Verlust Abgang	38.431,57 €
	<u>216.068,90 €</u>

Wie bereits eingangs unter „Vorbemerkungen“ erläutert, sind Buchverluste bei Grundstücksverkäufen zwingend, unbeachtet anderer Tatbestände, als außerordentliche Aufwendungen zu verbuchen.

**Daher handelt es sich bei den in der Anlage V unter dem Sachkonto 54710 beanstandeten Aufwendungen in Höhe von 48.907,26 EUR um außerordentliche Aufwendungen. (Siehe V/10 Anlage V)**

Schlussbemerkungen:

**Wir empfehlen dringend die interne Festlegung bezüglich außerordentlicher Erträge und Aufwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu überarbeiten.**

Schon aus praktischer Sicht zeigt sich, dass die interne Festlegung überarbeitungswürdig ist. Dies ist dadurch erkennbar, dass die selbst festgelegte Grenze von 50.000,00 EUR nicht konsequent angewendet wird.

Es wird empfohlen sich näher am Gesetzestext zu orientieren. Legt der Gesetzgeber fest, dass Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen außerordentlich sind, dann sehen wir keine Notwendigkeit, von diesem Wortlaut abzuweichen.

Für alle anderen Erträge und Aufwendungen empfiehlt es sich, eine interne Regelung zu schaffen. Hierbei wäre es aus unserer Sicht praktikabel und möglich, bestimmte Erträge und Aufwendungen den Erträgen und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen „gleichzustellen“, da § 2 Abs. 3 Satz 2 GemHVO Doppik n. F. keine abschließende Aufzählung ist.

Somit würde eine überschaubare Anzahl von Erträgen und Aufwendungen übrig bleiben, für die eine Prüfung der Tatbestände von Nöten wäre. Die festgelegte Grenze von 50.000,00 EUR als Wesentlichkeitsmerkmal kann aus unserer Sicht dabei beibehalten werden.

*Der FB Finanzen nimmt dazu wie folgt Stellung:*

*Der FB Rechnungsprüfung empfiehlt eine Überarbeitung der internen Festlegung zur Zuordnung zum außerordentlichen Ergebnishaushalt.*

*Die interne Festlegung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in der Vergangenheit nach intensiver Diskussion erarbeitet; ebenso wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen regelmäßig die Zuordnung zum außerordentlichen Bereich diskutiert, ohne eine generelle Einigkeit zu erreichen. Somit wird deutlich, dass die zugrunde liegenden Regelungen nicht eindeutig sind. Die GemHVO Doppik und der anzuwendende Kontenrahmenplan treffen keine eindeutige Aussagen bei der Zuordnung zum außerordentlichen Bereich, speziell für den Fall der Grundstücksverkäufe.*

*Nach dem aktuell erschienen Kommentar zur Kommunalen Doppik Sachsen-Anhalt von Kirchmer/Meinecke ist auf S. 245 zu § 40 GemHVO Doppik unter Punkt 30 folgendes beschrieben: „Zu den außerordentlichen Aufwendungen zählen unter anderem die Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (wesentliche Buchverluste), die nicht zur gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde gehören sowie wesentliche Verluste aus Naturkatastrophen und ähnlichen Ereignissen.“*

*Somit wird keine eindeutige Aussage getroffen, dass eine generelle Zuordnung von Buchgewinnen und –verlusten in den außerordentlichen Bereich zu erfolgen hat. Die Entscheidung zur Zuordnung sollte weiterhin, wie auch im Gesetzestext gefordert, an der Wesentlichkeit der Sachverhalte festgemacht werden. Mit der Festlegung einer Wertgrenze ist, speziell für den Fall der Grundstücksverkäufe, ein eindeutiger Richtwert ablesbar.*

*Das Handelsgesetzbuch befasst sich unter §§ 275 ff mit der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung. Auf den kommunalen Bereich ableitbar wäre im Fall der Grundstücksveräußerungen ebenfalls die Gliederung zur Position „sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ zu sehen. Die Zuordnung zum außerordentlichen Ergebnis wird ebenso am Tatbestand der außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallenden Erträge bzw. Aufwendungen nach § 277 (4) S.1 HGB festgemacht, welche einer Auslegung entsprechend der GemHVO Doppik bedürfen.*

## Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind nach § 43 GemHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend des Musters Anlage 13 zu § 43 GemHVO Doppik erstellt.

Anhand ausgewählter Hauptpositionen erfolgte eine Analyse der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2010. Aufgrund der Eingemeindung der Gemeinde Bobbau und der haushaltmäßigen Eingliederung zum 01.01.2010 sind die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2010 nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar bzw. lässt ein solcher Vergleich keine objektiven Schlüsse zu. Wir haben deshalb weitestgehend auf einen Vergleich zum Vorjahr und Aussagen zur ergebnisseitigen Entwicklung der jeweiligen Erträge und Aufwendungen verzichtet. Die Ergebnisse des Vorjahres werden jedoch für jede Hauptposition informativ genannt.

Nachfolgende Hauptpositionen der Ergebnisrechnung waren Bestandteil der Prüfung:

### I. laufende Verwaltungstätigkeit

<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>34.518.496,44 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(29.791.800,00 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(25.865.593,57 EUR)

Hier sind alle aktuellen Steuerarten der Kommune in den Konten 4011 bis 4034 aufzuführen. Im Wesentlichen haben folgende Steuerarten 2010 zu diesem Ertrag geführt:

SK	Steuerart	Haushaltsplan	Ergebnis 2010
40120	Grundsteuer B	5.044.000,00	<b>5.093.397,84</b>
40130	Gewerbsteuer	16.000.000,00	<b>21.466.161,92</b>
40210	Gemeindeanteil an der ESt	6.100.000,00	<b>5.415.486,09</b>
40220	Gemeindeanteil an der USt	2.335.000,00	<b>2.212.136,71</b>

Im Vergleich zum Planansatz 2010 in Höhe von 29.791.800,00 EUR fiel das Ergebnis um 4.726.696,44 EUR höher aus, das entspricht einem Zuwachs um 15,86 Prozent. Folgende Mehr- und Mindererträge sind dabei zu verzeichnen:

SK	Bezeichnung	Abweichung in EUR
40120	Grundsteuer B	49.397,84
40130	Gewerbsteuer	5.466.161,92
40210	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-684.513,91
40220	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-122.863,29

Besonders auffallend war die Steigerung der Steuererträge bei der Gewerbesteuer, vor allem im Vergleich zum Vorjahr. Rückgängig im Vergleich zum Planansatz waren die Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>8.018.492,52 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(7.928.241,17 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(11.371.240,70 EUR)

Unter dem Begriff „Zuwendungen“ sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu verstehen, die Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Zuwendungsempfängers darstellen. Bei den Zuweisungen handelt es sich um Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, wenn die Kommunen Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger, z.B. Zuwendungen vom Land, erhalten.

Die Ergebnisse aus Finanzrechnung und Ergebnisrechnung stimmen überein.

Grundsätzlich dürfen dem Kontenbereich 41 nur Zuwendungen zugeordnet werden, die für die laufende Verwaltungstätigkeit gewährt werden.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 8.018.492,52 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

SK	Art der Zuwendung	Haushaltsplan	Ergebnis 2010
41110	Allgemeine Zuweisung vom Land (Schlüsselzuweisungen)	2.636.700,00	<b>2.636.473,00</b>
41410	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	996.680,00	<b>588.395,60</b>
41420	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverb.	3.791.631,22	<b>4.303.724,57</b>
41470	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	122.502,76	<b>90.398,09</b>
41480	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	83.560,225	<b>125.972,19</b>

Im Vergleich zu Planansatz fiel das Ergebnis um 90.251,35 EUR höher aus, das entspricht einer prozentualen Steigerung von 1,14 %. Mehr- und Mindererträge waren wie folgt zu verzeichnen:

SK	Bezeichnung	Abweichung in EUR
41400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	24.317,33
41410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-408.284,40
41420	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	512.093,35
41470	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	-32.104,67
41480	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	42.411,97

**SK 41420**

Insgesamt beliefen sich die hier nachgewiesenen Zuweisungen des Landkreises zum 31.12.2010 auf 4.303.724,57 EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Zweck der Zuweisungen	Haushaltsplan	Ergebnis 2010
<b>Gesamt</b>	<b>3.791.631,22</b>	<b>4.303.724,57</b>
Zuweisungen LK nach KiFöG Kita freie Träger	1.535.793,12	<b>1.724.974,11</b>
Zuweisungen LK nach KiFöG Kita	1.199.700,00	<b>1.290.426,19</b>
Zuweisungen LK nach KiFöG Horte	1.009.000,00	<b>1.213.618,51</b>
Zuweisungen LK für Bibliotheken	24.000,00	<b>22.400,00</b>
Zuweisungen LK für Jugendfeuerwehr	5.000,00	<b>2.307,86</b>
Kostenerstattung Wahlen	0,00	<b>31.859,50</b>
Unterhalt von Straßen-Schadensbeseitigung	15.638,10	<b>15.638,10</b>
Zuschuss Fuhneradweg	2.500,00	<b>2.500,00</b>

Im Vergleich zum Planansatz fielen die Zuweisungen des Landkreises in 2010 insgesamt um 512.093,35 EUR höher aus.

**SK 41410**

Die hier nachgewiesenen Zuweisungen vom Land betragen zum 31.12.2010 insgesamt 588.395,60 EUR, das entspricht nur 59,03 % des Haushaltsansatzes. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Zweck der Zuweisungen	Haushaltsplan	Ergebnis 2010
<b>Gesamt</b>	<b>996.680,00</b>	<b>588.395,60</b>
Förderung IBA-Forum	103.000,00	103.000,00
Aufstellung Bauleitpläne	20.000,00	20.000,00
Stadtteilmanagement EWN	36.000,00	36.000,00
Soziale Stadt/Wohnumfeldgestaltung WoNo	166.225,00	110.121,67
Konzepterstellung	39.500,00	39.500,00
Breitbandversorgung Thalheim	54.000,00	15.714,70
Stadtbaumanagement WKI	403.200,00	0,00
Personalkostenzuschüsse Arbeitsamt	0,00	129.708,86
Zuweisungen Friedhöfe	5.000,00	0,00
Zuweisung „ Projekt Erhebungsstelle Zensus 2011“	45.000,00	45.000,00
Zuweisungen für Bibliotheken	3.600,00	1.800,00
Zuweisungen Jugendklubs	23.500,00	21.994,13
Zuweisungen Feuerwehr/Gefahrenabwehr	44.300,00	12.201,24
Fördermittel Diesterwegschule	53.355,00	53.355,00

**SK 41470**

Im Vergleich zum Planansatz 2010 (122.502,76 EUR) fielen die Zuschüsse/Spenden von privaten Unternehmen mit 90.398,09 EUR erheblich niedriger aus, um - 32.104,67 EUR, das entspricht 26,21 %.

**SK 41480**

Die Erträge dieses SK haben sich im Vergleich zum Planansatz von 83.560,22 EUR um 50,76 % auf 125.972,19 EUR erhöht. Hierbei handelt es sich um Spenden u.a. für Kindereinrichtungen, Horte, Kulturhaus, Bibliotheken, sowie Zuschüsse und Spenden für die Sanierung bzw. Ausstattung der Begegnungsstätte Ernst-Thronicke-Stiftung.

Enthalten ist unter USK 41480.00051 die Buchung eines Betrages in Höhe von 33.551,00 EUR, ausgewiesen als 1. Rate Eigenanteil Fördermittel, eingezahlt von Michael Ramsch.

<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>519.752,55 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(0,00 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(0,00 EUR)

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen Übertragungen, die nicht bereits den Zuwendungen zuzuordnen sind. Es handelt sich überwiegend um Erstattung von geleisteten Sozialtransfers und Schuldendiensthilfen.

Im USK 42310.00000 wurden Schuldendiensthilfen vom Land – Tilgungszuschuss Stark II in Höhe von 519.752,55 EUR gebucht.

<b>04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.639.527,56 EUR</b>
(Haushaltsplan)	(2.503.531,31 EUR)
(Ergebnis 2009)	(2.436.080,22 EUR)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beliefen sich im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung auf 2.639.527,56 EUR, das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Planansatz von 135.996,25 EUR. Die Erträge setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

SK	Art der Leistungsentgelte	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
43110	Verwaltungsgebühren	279.900,00	<b>338.092,62</b>	<b>58.192,62</b>
43210	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.041.591,65	<b>2.301.434,94</b>	<b>77.803,63</b>

#### SK 43110

Die Verwaltungsgebühren betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 338.092,62 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

USK	Bezeichnung	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
43110.00012	Verwaltungsgebühren Gewerbe	42.000,00	<b>35.605,01</b>	-6.394,99
43110.00014	Verwaltungsgebühren Meldestelle	110.000,00	<b>144.493,81</b>	34.493,81
43110.00015	Verwaltungsgebühren Standesamt	50.000,00	<b>61.034,25</b>	11.034,25
43110.00017	Verwaltungsgebühren Verkehr	30.000,00	<b>44.439,90</b>	14.439,90

Verwaltungsgebühren wurden entsprechend der Satzungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (und z.T. noch ihrer Ortsteile) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) für die verschiedensten Dienstleistungen für den Bürger erhoben.

#### SK 43210

Insgesamt werden zum 31.12.2010 Benutzungsgebühren in Höhe von 2.301.434,94 EUR ausgewiesen, diese beinhalten folgende Hauptpositionen:

Art der Benutzungsgebühren	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
Elternanteile an den Betriebskosten für Kita	940.900,00	921.226,27	-18.873,73
Elternanteile an den Betriebskosten für Hort	350.000,00	365.647,12	15.647,12
Benutzung Sportstätten	5.600,00	19.924,94	14.324,94
Kostenersatz Leistungen FFW	70.200,00	53.964,05	-16.235,95
Benutzungsgebühren Friedhöfe	347.000,00	355.563,45	8.563,45
Gebühren Straßenreinigung	273.000,00	257.173,45	-15.826,55
Benutzungsgebühren Bibliothek	9.000,00	8.097,50	-902,50
Sondernutzungsgebühren Verkehr	30.000,00	40.426,95	10.426,95
Gebühren Parkscheinautomaten	40.000,00	30.105,32	-9.894,68
Standgebühren Wochenmarkt	0,00	37.187,50	37.187,50
Eintrittsgelder/Parkgebühren/Standgelder BT	112.131,31	112.016,31	-115,00
Benutzungsgebühren Kulturhaus	17.600,00	12.390,87	-5.209,13
Grundstücksmanagement	25.000,00	81.911,50	56.911,50

USK 43210.00071 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte-Grundstücksmanagement z.B. Windkraftträder

USK	Art der Benutzungsgebühren	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
43210.00071	Benutzungsgebühren und Nutzungsentgelte – Grundstücksmanagement: z.B. Windkraftträder	25.000,00	81.911,50	56.911,50

Auf diesem USK werden die Erträge aus dem Vertrag der ehemaligen Gemeinde Bobbau, jetzt Ortsteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen, mit der damaligen Uckerwerk-Energetechnik GmbH, inzwischen ENERTRAG Windfeld Wolfsmoor GmbH & Co KG vom 09.01.2001 und dem Änderungsvertrag vom 21.11.2003, gebucht.

Vertraglich vereinbart wurde eine Entschädigung von einmalig 20.000 € pro installierter Windkraftanlage und 3.000 € jährlich pro installierter Windkraftanlage als pauschaler Werterhaltungsbetrag für Wegebau sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Umfeld der Windkraftanlage sowie im Gemeindegebiet

Benutzungsgebühren Friedhöfe

Bereits im Bericht über die Prüfung der EB 2008 und ebenso in unseren Berichten über die Prüfung der JA 2008 und 2009 wurde die fehlende Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren aller OT beanstandet.

**Die Beanstandung der fehlenden Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren muss auch für den JA 2010 aufrechterhalten werden.**

*Nach Auskunft des FB Finanzen ist in diesem Punkt folgender Stand zu verzeichnen:  
 In Auswertung der Feststellungen zum Jahresabschluss 2008 wurden zahlreiche Festlegungen getroffen, so auch bezüglich der hier anstehenden Problematik. Im Ergebnis werden nunmehr seit dem 01.07.2012 entsprechende Aufstellungen zu den erzielten Erträgen aus Friedhofsgebühren geführt, die eine Abgrenzung zum Jahresabschluss ermöglichen. Davor liegende Zeiträume werden nicht betrachtet, da die Aufbereitung der vor dem 01.07.2012 entstandenen und abzugrenzenden Friedhofsgebühren nach Aussage des SBL Öffentliche Anlagen nicht realisierbar sei, da der Arbeitsaufwand immens und nicht vertretbar wäre.*

*Insofern ist davon auszugehen, dass bis einschließlich des Jahresabschlusses 2011 keine Abgrenzung der Friedhofsgebühren erfolgen wird, 2012 voraussichtlich teilweise und ab dem Jahresabschluss 2013 den Vorschriften entsprechend verfahren wird.*

**05 Privatrechtliche Leistungsentgelte,**

<b><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u></b>	<b>1.739.980,38 EUR</b>
(Haushaltsplan)	(1.630.325,07 EUR)
(Ergebnis 2009)	(1.106.138,99 EUR)

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Grundlage (Satzung) gibt. Dazu gehören u.a.

- Erträge aus Vermietung und Verpachtung
- Verkaufserlöse z. B. aus Drucksachen, Buchverkauf und Souvenirs
- Erlöse aus Versteigerungen
- Verkaufserlöse aus Standesamt

Nach der Ergebnisrechnung 2010 sind Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.022.463,55 EUR entstanden, die sich aus folgenden Hauptpositionen zusammensetzen:

SK	Art der Leistungsentgelte	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
44110	Mieten und Pachten	909.700,00	905.349,13	-4.350,87
44210	Erträge aus Verkauf	19.598,21	23.096,27	3.408,06
44610	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.224,56	31.054,78	7.830,22
44611	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	183.502,30	62.963,37	-120.538,93

#### SK 44110

Die Hauptpositionen unter diesem SK haben sich wie folgt entwickelt:

USK	privatrechtliche Leistungsentgelte	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
44110.00002	Mieten und Pachten – Kulturhaus	26.000,00	29.599,72	3.599,72
44110.00009	Mieten und Pachten – Kita Fuhnetal OT Wolfen	12.000,00	11.760,00	-240,00
44110.00012	Mieten und Pachten – Sportstätten OT Wolfen	20.000,00	20.688,94	688,94
44110.00015	Mieten und Pachten – Zweifelderhalle OT Bitterfeld	16.000,00	375,90	-15.624,10
44110.00016	Mieten und Pachten für Werbeträger	15.000,00	22.100,81	7.100,81
44110.00017	Mieten und Pachten Märkte	85.000,00	50.612,24	-34.387,76
44110.00019	Mieten und Pachten – Wohnungsnotf.	100.000,00	109.666,63	9.666,63
44110.00021	Mieten und Pachten – Gebäudemanagement	425.000,00	413.357,77	-11.642,23
44110.00024	Mieten und Pachten Erbbauzins	38.500,00	37.800,68	-699,32
44110.00025	Mieten und Pachten – (Gärten, Garagen, Stellplätze, Werbeflächen)	128.300,00	143.949,84	15.649,84

**Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass den einzelnen USK Buchungen zugeordnet wurden, die entsprechend Kommentar zu § 43 GemHVO Doppik nicht den privatrechtlichen Leistungsentgelten, hier: Mieten und Pachten, zuzuordnen sind, sondern den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, hier: Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, da es sich um Entgelte handelt, für deren konkrete Gegenleistung es eine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt.**

*Das Prüfungsergebnis wurde bereits während der Prüfung des JA 2009 mit dem SB Haushalt abgestimmt, es besteht Übereinstimmung darin, dass die Zuordnung falsch ist. Da zum Prüfungszeitpunkt für die einzelnen Ortsteile noch unterschiedliche Benutzungssatzungen für kommunale Einrichtungen bestanden und eine einheitliche Satzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen noch in Bearbeitung war, wurden übergangsweise für die einzelnen USK Festlegungen getroffen bzw. konnten schon Lösungen gefunden werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bezahlung der Leistungen über Personenkonten abgewickelt wird, eine Änderung der Zuordnung zu USK ist kassentechnisch deshalb erst in 2013 möglich.*

*Zum 01.07.2012 trat die Benutzersatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Kraft. In dieser Satzung gibt es keine Untergliederung in kommerzielle Nutzung und Nutzung durch Vereine mehr. Nunmehr besteht für alle OT eine einheitliche Regelung, dass für jegliche Nutzung kommunaler Einrichtungen eine Gebühr entsprechend der Gebührensatzung erhoben wird. Dem entsprechend werden ab 2013 diese Gebühren grundsätzlich dem USK 43210 zugeordnet (bei zwei Ausnahmen erst ab 2014).*

**SK 44210**

Die Hauptpositionen unter diesem SK sind:

Erträge aus Verkauf	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
Verkauf von Drucksachen Hauptverwaltung	200,00	<b>2.292,75</b>	2.092,75
Verkaufserlöse E-Thronicke-Stiftung	0,00	<b>6.390,00</b>	6.390,00
Verkaufserlöse Schülercafe Club Linde	8.000,00	<b>6.018,70</b>	-1.981,30
Verkaufserlöse Bürgerservice	3.000,00	<b>3.043,08</b>	43,08
Verkaufserlöse Standesamt	5.000,00	<b>2.254,34</b>	- 2.745,66
Einnahmen aus Verkauf Duschmarken Sportstätten	1.000,00	<b>810,00</b>	-190,00

**Kostenerstattungen** sind für die Kommune Ersatz für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten.

Sofern die Aufwendungen, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und erstattet werden, handelt es sich um

**Kostenumlagen.**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen betragen nach der Ergebnisrechnung 711.519,23 EUR und sind bei folgenden Hauptpositionen entstanden:

SK	Art der Kostenerstattung	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
44820	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	29.000,00	<b>45.305,49</b>	16.305,49
44840	Erträge aus Kostenerstattungen vom sonst. Öffentlichen Bereich	0,00	<b>6.782,80</b>	6.782,80
44850	Erträge aus Kostenerstattungen von verb. Unternehmen, Sondervermögen, Beteil.	113.000,00	<b>264.858,58</b>	151.858,58
44870	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	91.600,00	<b>77.086,54</b>	-14.513,46
44880	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	253.600,00	<b>317.485,82</b>	63.885,82

Im Vergleich zum Haushaltsplan in Höhe von 487.200,00 EUR fiel das Ergebnis um 224.319,23 EUR höher aus.

**SK 44820**

Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden resultieren zum größten Teil aus Erstattungen für Gast-Kita-Beiträge für Kinder, die aus anderen Kommunen die städtischen Einrichtungen der Stadt besuchen.

Art der Kostenerstattung	Haushaltsplan	Ergebnis 2010
Gast-Kita-Beiträge	200,00	12.406,82
Erstattung Stromkosten Gemeinden	7.696,92	100,00
PK-Rückerstattung Club Linde OT Bitterfeld	26.600,00	25.201,75

**SK 44850**

Unter diesem SK sind neben den richtigerweise gebuchten Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen für Dritte augenscheinlich auch alle Erstattungen gebucht, die Guthaben aus zu viel gezahlten Bewirtschaftungskosten aus 2009 betreffen, so z.B. für Wasser, Strom, Fernwärme, Abwasser usw. Insgesamt belaufen sich diese Betriebskostenrückerstattungen auf 156.643,95 €.

**Hierbei handelt es sich zwar um Erstattungen von verbundenen Unternehmen, aber nicht wie als Stadt haben für diese Unternehmen Leistungen erbracht, sondern umgekehrt. Die Stadt bekommt nur erstattet, was als Betriebskostenvorauszahlung im Vorjahr zu viel bezahlt wurde. Es handelt sich hierbei also zweifellos um periodenfremde Erträge, die dem Vorjahr zuzurechnen sind. Nach unserer Auffassung sollten solche periodenfremden Erträge unter dem „SK 4591 – andere sonstige ordentliche Erträge“ nachgewiesen werden.**

*Diese Feststellung konnte bereits bei der Prüfung des JA 2008 während der Prüfung mit dem SB Haushalt geklärt werden, allerdings war eine Änderung erst ab 2013 möglich.*

*Es war generell vorgesehen, die Zuordnung zum SK 4591 vorzunehmen und entsprechende USK einzurichten.*

*Trotz eindeutiger Hinweise wurde allerdings noch teilweise auf dem Sachkonto 448XX in 2014 geplant. Im Zuge der Planung 2015 wird nochmals intensiv auf die Sachverhalte hingewiesen.*

*Gebucht wird innerhalb der Haushaltsdurchführung 2013 bereits korrekt.*

### SK 44880

Die 2009 erzielten Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen resultieren mit 209.622,61 EUR hauptsächlich aus der Erstattung Personalkosten – ARGE.

Weitere Hauptposten sind:

Art der Kostenerstattung	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
Rückf. Bestattungskosten - Wohnungsnotfälle	10.000,00	35.470,96	25.470,96
Erstattung Versicherungen Vorjahre	20.000,00	15.634,06	-4.365,94
Erstattung Personalkosten FSJ	16.800,00	19.355,78	2.535,78

<b>06 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>8.705.344,48 EUR</b>
(Haushaltsplan)	(5.612.255,95 EUR)
(Ergebnis 2009)	(9.972.926,71 EUR)

Den sonstigen ordentlichen Erträgen des Kontenbereichs 45 sind alle Ertragsarten zuzuordnen, die in den vorher aufgeführten Positionen nicht berücksichtigt werden können.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen nach der Ergebnisrechnung 8.705.344,48 EUR und sind bei folgenden Hauptpositionen entstanden:

SK	Art der Erträge	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
45110	Konzessionsabgaben	1.838.000,00	<b>2.096.520,99</b>	258.520,99
45212	Erstattung der Körperschaftssteuer	30.000,00	<b>77.526,64</b>	47.526,64
45300	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.055.000,00	<b>3.517.294,82</b>	462.294,82
45410	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	<b>52.849,10</b>	52.849,10
45610	Bußgelder	120.600,00	<b>132.521,02</b>	11.921,02
45651	Vollstreckungsgebühren	40.000,00	<b>54.350,56</b>	14.350,56
45810	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	<b>32.570,50</b>	32.570,50
45820	Erträge aus der Auflösung o. Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	<b>558.213,95</b>	558.213,95
45830	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	<b>1.567.776,95</b>	1.567.776,95
45850	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	17.094,25	<b>17.094,25</b>	0,00
45910	Andere sonstige ordentliche Erträge	453.761,70	<b>435.934,70</b>	-17.827,00

Gegenüber dem Planansatz 2010 ist eine Erhöhung um 3.093.088,53 EUR zu verzeichnen.

#### SK 45110

Unter diesem SK werden die Konzessionsabgaben gebucht, gegenüber dem Planansatz 2010 ist eine Erhöhung der Abgaben um 258.520,99 EUR zu verzeichnen.

Art der Konzessionsabgabe	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
Konzessionsabgaben Trinkwasser	280.000,00	<b>371.699,20</b>	91.699,20
Konzessionsabgaben Fernwärme	385.000,00	<b>330.116,52</b>	-54.883,48
Konzessionsabgaben Energie	1.073.000,00	<b>1.276.762,28</b>	203.762,28
Konzessionsabgaben Gas	100.000,00	<b>117.942,99</b>	17.942,99
Gesamt	1.838.000,00	<b>2.096.520,99</b>	258.520,99

#### SK 45300

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurde festgestellt, dass der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Betrag mit den Beträgen aus der Anlagenbuchhaltung übereinstimmt. Alle über die Nutzungsdauer des jeweilig korrespondierenden Anlagegutes aufgelösten Sonderposten wurden ordnungsmäßig in der Ergebnisrechnung abgebildet.

#### SK 45410

Aus den Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden wurden ordentliche Erträge in Höhe von 52.849,10 EUR erwirtschaftet. Der Planansatz von 0,00 EUR ist für uns nicht nachvollziehbar.

**Diese Erträge hätten gem. § 2 Abs. 3 GemHVO Doppik als außerordentliche Erträge verbucht werden müssen.**

Nähere Erläuterungen befinden sich in der Anlage IV, Seite 3.

*Stellungnahme des FB Finanzen zu dieser Problematik:*

*Der Ertrag/Aufwand aus Verkäufen von Grundstücken ist nicht annähernd planbar, Ausschreibungen/ Stadtratsbeschlüsse/ Vertragsverhandlungen führen grundsätzlich zu nicht abschätzbaren Zeiträumen von der Vorbereitung bis zur Realisierung und endgültigen Kaufpreiszahlung. Eine generelle Zuordnung zum außerordentlichen Bereich wird nicht als zutreffend gesehen.*

*Gerade außerordentliche Erträge/Aufwendungen lassen sich, schon von der begrifflichen Definition her, nicht planen, da diese Fälle nicht zum regelmäßig planbaren Aufgabenbereich einer Stadt gehören. Regelmäßig werden aber im Rahmen der Aufgabenerfüllung Grundstücke mit dem Ziel verkauft, diese zur Wirtschaftsförderung sowie zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt einzusetzen. Diese Regelmäßigkeit und Planbarkeit führt zu einer Zuordnung in den ordentlichen Ergebnisbereich. Nach § 2 (3) GemHVO sind jedoch nur Ereignisse von wesentlicher Bedeutung dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen. Somit wurde ein Kompromiss in der Art gefunden, dass eine Wertgrenze von 50.000 € hierzu eingeführt wurde.*

#### SK 45810

Unter diesem Konto wurden Erträge in Höhe von 32.570,50 EUR gebucht, welche durch unentgeltliche Übertragung von Grundstücken entstanden sind.

**SK 45820**

Auch unter diesem Konto wurden Erträge gebucht, die so nicht entstanden sind. Vielmehr handelt es sich hierbei ebenso um z. T. unzulässige Saldierungen.

Unter diesem Konto wurde der Saldo aus neu gebildeten und aufgelösten Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Abbruchkosten und Rückstellung für Bilanzerstellungskosten gebucht.

**Diese Erträge hätten so nicht gebucht werden dürfen.**

*Nach Auskunft des FB Finanzen wurde das Verfahren der Buchung von Rückstellungen ab dem Jahresabschluss 2011 dahingehend verändert, dass von den zuarbeitenden Fachbereichen die Aufwendungen und Erträge für Rückstellungen getrennt ermittelt und ebenso gebucht werden. Rückstellungen, deren Grund im Jahresverlauf entfällt, sind zu Jahresbeginn komplett aufzulösen. Es wurde keine Saldierung der Buchungen vorgenommen, sondern eine vereinfachte, verkürzte Buchungsweise, die zu Irritationen führte. Die Transparenz der Sachverhalte soll mit diesem neuen Verfahren erhöht werden und Verständlichkeit erzeugen.*

**SK 45830**

Bei den hier nachgewiesenen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.567.776,95 EUR handelt es sich um die beim Jahresabschluss 2009 gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.565.831,95 EUR und um Erträge aus Herabsetzung PRAP in Höhe von 1.945,00 EUR.

**SK 45850**

Bei den hier nachgewiesenen nicht zahlungswirksamen Erträgen in Höhe von 17.094,25 EUR handelt es sich um aufgelöste Rücklagen.

**SK 45912**

Mit den Entschädigungen für Dienstbarkeiten wurden Erträge in Höhe von 42.599,45 EUR erwirtschaftet. Der Planansatz von 0,00 EUR ist für uns nicht nachvollziehbar.

*Nach Aussage des FB Finanzen ist anzunehmen, dass innerhalb der dezentralen Planeingabe der Ansatz vergessen wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist der Planansatz erfasst.*

<b>07</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>1.521.965,90 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(1.259.869,17 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(1.475.851,08 EUR)

Nach der Ergebnisrechnung sind Finanzerträge in Höhe von 1.521.965,90 EUR bei folgenden Hauptpositionen entstanden:

SK	Art der Erträge	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
46170	Zinserträge von Kreditinstituten	80.329,17	<b>84.142,42</b>	3.813,25
46510	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Untern. und Beteiligungen	975.000,00	<b>944.370,88</b>	-30.629,12
46911	Verzinsung der Gew.steuer nach § 233 AO	200.000,00	<b>485.867,25</b>	285.867,25

**SK 46510**

Unter diesem Konto wurden Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 944.370,88 EUR gebucht. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erhielt im

Haushaltsjahr 2010 297.486,00 EUR von der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG und 646.884,88 EUR von der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.  
 Die Beträge stimmen mit den Angaben aus dem Beteiligungsbericht 2011 überein.

<b>08</b>	<b>Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(0,00 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(0,00 EUR)
<b>09</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>57.663.559,83 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(48.726.022,67 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(53.994.052,27 EUR)

Die ordentlichen Erträge nahmen insgesamt und bezogen auf die einzelnen Ertragsarten folgende Entwicklung:

Ertragsarten	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	29.791.800,00	<b>34.518.496,44</b>	4.726.696,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.928.241,17	<b>8.018.492,52</b>	90.251,35
sonstige Transfererträge	0,00	<b>519.752,55</b>	519.752,55
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.503.531,31	<b>2.639.527,56</b>	135.996,25
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.630.325,07	<b>1.739.980,38</b>	109.655,31
sonstige ordentliche Erträge	5.612.255,95	<b>8.705.344,48</b>	3.093.088,53
Finanzerträge	1.259.869,17	<b>1.521.965,90</b>	262.096,73
aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	<b>0,00</b>	0,00
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>48.726.022,67</b>	<b>57.663.559,83</b>	<b>8.937.537,16</b>

Im Haushaltsjahr 2010 war ein Ertragszuwachs von 8.937.537,16 EUR zu verzeichnen. Der Ertragszuwachs resultiert größtenteils aus dem Anstieg der Steuern und ähnlicher Abgaben, hierunter insbesondere der Gewerbesteuer um 5.466.161,92 EUR gegenüber dem Planansatz und dem Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge um 3.093.088,53 EUR, hierunter insbesondere der sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge um 1.567.776,95 EUR und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen um 558.213,95 EUR. Dem gegenüber waren Ertragsverluste beim Gemeindeanteil an der ESt (-684.513,91 EUR) und USt (-122.863,29 EUR) zu verzeichnen.

Die Anteile der einzelnen Ertragsarten am Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge veränderten sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Ertragsarten	Anteil an den ordentl. Erträgen		
	2008 in %	2009 in %	2010 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	63,52%	47,90%	59,86%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21,09%	21,06%	13,91%
sonstige Transfererträge	0,00%	0,00%	0,90%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,78%	4,51%	4,58%
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	4,26%	5,32%	3,02%
sonstige ordentliche Erträge	6,69%	18,47%	15,10%
Finanzerträge	1,66%	2,73%	2,64%
aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00%	0,00%	0,00%
	100,00%	100,00%	100,00 %

Im Jahr 2010 hat sich der Anteil der Erträge aus Steuern und Abgaben an den ordentlichen Erträgen um 12 Prozent erhöht und nimmt nun ca. 60 Prozent gegenüber ca. 48 Prozent im Jahr 2009 ein. Bei den anderen Ertragsarten gab es nur leichte Veränderungen.

<b>10</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>19.475.448,04 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(20.918.000,00 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(20.438.507,05 EUR)

Die Personalaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 19.475.448,04 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

SK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
50110	Dienstaufwendungen für Beamte	<b>876.065,71</b>	943.200,00	908.058,82
50120	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	<b>14.416.520,27</b>	15.288.400,00	15.187.371,06
50210	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	<b>364.388,28</b>	370.500,00	382.347,48
50220	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	<b>583.986,36</b>	680.900,00	605.520,16
50320	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	<b>2.975.843,83</b>	3.481.100,00	3.120.226,91

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen lag bei 23,82 Prozent. Im Vorjahr waren es noch 27,52 Prozent, was durch die im Vergleich zum Vorjahr um 7.502.019,43 EUR gestiegenen ordentlichen Aufwendungen sowie die gleichzeitig um 963.059,01 EUR gesunkenen Personalaufwendungen zu begründen ist.

Gegenüber dem Haushaltsplan ist eine Verbesserung um 1.442.551,96 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Abweichung von -6,90 Prozent entspricht.

Den größten Anteil daran haben:

SK	Bezeichnung	Abweichung in EUR
50120	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-871.879,73
50190	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	124.492,48
50320	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-505.256,17
50490	Aufwendungen für Untersuchungen	-12.775,42

### SK 50110

Im Jahr 2010 weicht die Summe der Dienstauszahlungen für Beamte (988.285,90 EUR) um 112.220,19 EUR von der Summe der Dienstaufwendungen für Beamte (876.065,71 EUR) ab. Diese Wertabweichung zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung ist hauptsächlich mit der Veränderung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (63.606,11 EUR) zu begründen, der für die Beamtenbesoldung 01/2011 gebildet wurde.

Die zweithöchste Wertabweichung (USK 50110.40004) ist mit der Veränderung der korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgrund von einem Sollabgang (48.579,06 EUR) und der damit verbundenen Erstattung im Jahr 2011 zu begründen. Bei der Erstattung der Dienstbezüge (50110.40004) durch das Freizeitforum Biwo, handelt es sich, trotz der Buchung auf einem Aufwandskonto, um einen Ertrag des laufenden Haushaltsjahres, dessen Zahlung aber erst im folgenden Haushaltsjahr stattfand. Gemäß § 37 Nummer 3 GemHVO

Doppik sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

**Da dieser Ertrag dem laufenden Haushaltsjahr zuzurechnen ist, hätte die Gegenbuchung in voller Höhe als sonstige Forderung erfolgen müssen.**

*Dem wird von Seiten des FB Finanzen zugestimmt und angemerkt, dass es ab dem Haushaltsjahr 2012 solche Erfassungen nicht mehr gibt. Der Betrag wurde 2010 als Ausgabeabsetzung statt als Ertrag gebucht, wurde somit nicht vergessen oder doppelt erfasst.*

#### SK 50120

Im Jahr 2010 weicht die Summe der Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer (14.299.610,63 EUR) um -116.909,64 EUR von der Summe der Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (14.416.520,27 EUR) ab. Die Wertabweichung zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung ist mit der Veränderung von Verbindlichkeiten aus der Abführung von Steuern (-120.176,59 EUR) zu begründen.

#### SK 50210

Die Wertabweichung von 13.150,07 EUR zwischen dem Wert der Finanzrechnung (377.538,35 EUR) und dem Wert der Ergebnisrechnung (364.388,28 EUR) bei den Beiträgen zu Versorgungskassen Beamte ist hauptsächlich mit der Veränderung der korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgrund von einem Sollabgang (13.012,00 EUR) und der damit verbundenen Erstattung im Jahr 2011 zu begründen.

**Auch hier hätte, wie bei SK 50110, gemäß § 37 Nummer 3 GemHVO Doppik eine Gegenbuchung als sonstige Forderung erfolgen müssen.**

*Dem wird von Seiten des FB Finanzen zugestimmt und angemerkt, dass es ab dem Haushaltsjahr 2012 solche Erfassungen nicht mehr gibt. Der Betrag wurde 2010 als Ausgabeabsetzung statt als Ertrag gebucht, wurde somit nicht vergessen oder doppelt erfasst.*

#### SK 50490

Im USK 50490.00006 werden Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen der Kameraden – Feuerwehr gebucht. Bei diesen gebuchten Aufwendungen handelt es sich nicht nur um Aufwendungen für die Beschäftigten der Verwaltung sondern auch um Aufwendungen für die Untersuchungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren.

**Da hier jedoch kein Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis besteht, sind diese Aufwendungen im Kontenbereich 54 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) zu erfassen.**

*Dieser Sachverhalt wurde bereits während der Prüfung geklärt.*

*Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die buchungstechnische Umsetzung wie gefordert im Kontenbereich 5421, planungsseitig erst ab dem Haushaltsjahr 2015. Es wurde das USK 54210.40017 für Aufwendungen für ärztliche Untersuchung der ehrenamtlichen Kameraden-freiwillige Feuerwehr eingerichtet. Im USK 50490.00006 werden nur noch die Aufwendungen für ärztliche Untersuchung der Kameraden - Feuerwehr (hauptamtlich) gebucht.*

**11 Versorgungsaufwendungen 161.492,78 EUR**  
 (Haushaltsplan) (152.100,00 EUR)  
 (Ergebnis 2009) (142.679,42 EUR)

Die Versorgungsaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 161.492,78 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

SK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
51110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	<b>124.051,76</b>	101.000,00	107.907,37
51390	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	<b>32.013,02</b>	42.800,00	28.389,34
51510	Zuführung zur Pensionsrückstellung	<b>5.428,00</b>	8.300,00	6.382,71

Gegenüber dem Haushaltsplan ist ein Anstieg um 9.392,78 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Abweichung von 6,18 % entspricht. Folgende Mehr- und Minderaufwendungen führten zu diesem Ergebnis:

SK	Bezeichnung	Abweichung in EUR
51110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	23.051,76
51390	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	-10.786,98
51510	Zuführung zur Pensionsrückstellung	-2.872,00

Die zwischen den Versorgungsaufwendungen (161.492,78 EUR) und den Versorgungsauszahlungen (161.744,78 EUR) bestehende Wertabweichung von 252,00 EUR ist mit der Veränderung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (USK 51510.40004) zu begründen.

**SK 51510**

Unter der Zuführung zu Pensionsrückstellungen wird die für jeden aktuell beschäftigten Beamten abgeführte Versorgungsrücklage ausgewiesen.

**Da unter die Versorgungsaufwendungen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten fallen, ist diese Pensionsrückstellung unter den Personalaufwendungen zu erfassen.**

*Diese Feststellung konnte bereits während der Prüfung ausgeräumt werden.*

*Nach Information des SB Haushalt erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2015 die Darstellung der Versorgungsrücklage als Personalaufwendung in dem SK 50210. Auf den nicht mehr zu verwendenden USK wurden die Ansätze ab 2015 auf „0“ gesetzt und in der Bezeichnung das neu zu verwendende USK benannt bzw. der Vermerk „in 2015 nicht mehr verwenden“ angebracht.*

**12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14.150.228,01 EUR**  
 (Haushaltsplan) (16.798.508,18 EUR)  
 (Ergebnis 2009) (12.518.005,22 EUR)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 14.150.228,01 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

SK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
52110	Reparatur Gebäude- und Gebäudeeinricht.	1.208.942,40 €	2.290.547,45 €	725.812,36 €
52220	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	546.394,78 €	793.238,20 €	580.694,31 €
52230	Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseit.	584.976,94 €	584.976,94 €	653.656,21 €
52310	Aufwendungen für Mieten und Pachten	973.002,68 €	983.000,00 €	207.732,73 €
52410	Elektroenergie	925.352,52 €	945.100,00 €	888.821,26 €
52412	Aufwendungen für Abwasser	635.197,32 €	696.282,31 €	584.188,54 €
52413	Aufwendungen für Wärme	875.652,13 €	911.150,00 €	995.237,27 €
52420	Aufwendungen für Reinigung	757.612,90 €	864.600,00 €	773.562,85 €
52421	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	522.330,09 €	504.737,56 €	246.828,66 €
52430	Betriebskosten	422.260,75 €	463.300,00 €	122.198,54 €
52921	Dienstl. im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums	393.761,70 €	394.000,00 €	514.618,61 €
52930	Beförderungs- und Transportleistungen	362.856,13 €	393.337,25 €	413.935,81 €
52950	Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofes gemäß Satzung	4.153.267,49 €	4.226.100,00 €	3.957.633,14 €

In diesen 13 Sachkonten summieren sich ca. 12,4 Mio. EUR. Die restlichen ca. 1,8 Mio. EUR verteilen sich auf 30 weitere Sachkonten in Beträgen von 2.278,70 bis 280.487,75 EUR.

Es ist festzustellen, dass der Planansatz um 2.648.280,17 EUR unterschritten wurde. Dies entspricht einer Einsparung von 15,76 Prozent. Zurückzuführen sind diese Einsparungen hauptsächlich auf die Über- bzw. Unterschreitungen folgender Ansätze:

SK	Bezeichnung	Abweichung in EUR
52110	Reparatur Gebäude- und Gebäudeeinrichtung	-1.081.605,05 €
52120	Reparatur technischer Anlagen und Maschinen	-37.306,23 €
52210	Unterhaltung der öffentlichen Flächen	-102.503,32 €
52220	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	-246.843,42 €
52233	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	39.700,30 €
52420	Aufwendungen für Reinigung	-106.987,10 €
52610	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-112.977,49 €
52711	Verbrauchsmaterial/Betriebsbedarf	-21.988,59 €
52730	Serviceverträge Software	-82.305,97 €
52811	Sonstige Vorräte - Bestandsveränderung	12.329,32 €
52920	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	-261.471,58 €
52990	Sonstige Dienstleistungen	-215.031,04 €

Aus den Über- bzw. Unterschreitungen dieser Hauptposten ergeben sich Einsparungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR.

<b>13</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>31.303.063,19 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(33.344.634,76 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(25.271.658,42 EUR)

Nach der Ergebnisrechnung sind Transferaufwendungen und Umlagen in Höhe von 31.303.063,19 EUR entstanden, die sich aus folgenden Hauptpositionen ergeben:

SK	Art der Aufwendungen	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichungen
53140	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	76.793,12	<b>67.575,42</b>	-9.217,70
53150	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	3.461.035,48	<b>1.649.402,16</b>	-1.811.633,32
53180	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	589.176,16	<b>459.073,61</b>	-130.102,55
53182	Spenden an übrige Bereiche	249.425,00	<b>162.137,00</b>	-87.288,00
53410	Gewerbesteuerumlage	2.229.705,00	<b>2.226.425,00</b>	-3.280,00
53720	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.738.500,00	<b>26.738.450,00</b>	-50,00

Gegenüber dem Planansatz ist eine Minderung um 2.041.771,57 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Minderung von 6,13 % entspricht. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die Verminderung der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen von 1.811.633,32 EUR. Weitere Einsparungen waren bei den SK 53180 und 53182 zu verzeichnen.

### SK 53140

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um:

Bezeichnung	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichungen
Zuschüsse für ABM-Projekte	33.000,00	<b>30.782,30</b>	-2.217,70
Weiterleitung Zuwendung des LK nach KiFöG für Personalkosten an freie Träger	36.793,12	<b>36.793,12</b>	0,00

Die Summe der weitergeleiteten Zuwendungen des LK nach KiFöG für Personalkosten an freie Träger steht im Einklang mit den unter SK 41420 gebuchten diesbezüglichen Erträgen.

### SK 53150

Die Hauptpositionen unter diesem SK sind:

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
<b>Gesamt</b>	1.649.402,16	3.461.035,48	2.214.205,86
Zuschuss Eigenbetrieb Freizeitforum	1.091.812,00	1.091.900,00	1.185.000,00
Zuschuss TGZ	245.845,00	245.900,00	245.845,00
Umlage AZV „Westliche Mulde“	15.219,68	20.600,00	55.014,56
Umlage ZV „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“	83.600,00	83.600,00	73.300,00
Umlage ZV „Technologiepark Mitteldeutschland“	11.900,00	1.800.000,00	500.000,00
Umlage „Unterhaltungsverband Mulde“	91.277,04	91.277,04	65.955,64
Zuschuss EWN	42.690,00	60.700,00	20.230,00
Zuschuss IPG	60.000,00	60.000,00	60.000,00

Die Minderaufwendungen unter diesem SK (1.811.633,32 EUR) gegenüber dem Haushaltsplan resultiert vor allem aus der der nicht in voller Höhe gezahlten Umlage an den ZV „Technologiepark Mitteldeutschland.“

Auf Nachfrage im SB Wirtschaft/Beteiligungen war zu erfahren, dass es sich hierbei um eine ab dem Jahr 2010 vorsorglich eingestellte Summe handelte. Es war keinesfalls klar, ob und in welcher Höhe Zahlungen zu leisten sind. Nach unserer Auffassung handelte es sich hierbei vom Wesen her um eine Rückstellung.

Da solche Sachverhalte im bis zum 01.01.2011 geltenden Rückstellungskatalog unter dem § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik nicht berücksichtigt sind, ist die Planung im Ergebnishaushalt nicht zu beanstanden.

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass dieser Sachverhalt mit der ab dem 01.01.2011 geltenden GemHVO Doppik als Rückstellung zu berücksichtigen ist.

### SK 53180

Hier werden die Verwendung von Spenden und Zuschusszahlungen gebucht. Die Aufwendungen haben sich in den Hauptpositionen wie folgt entwickelt:

Aufwendungen	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichungen
<b>Gesamt</b>	<b>589.176,16</b>	<b>459.073,61</b>	<b>-130.102,55</b>
Zuschüsse Kultur- und Sportvereine	99.500,00	<b>38.645,45</b>	-60.854,55
Verwendung Spenden Kita	10.238,55	<b>10.214,40</b>	-24,15
Verwendung Spenden Grundschulen	10.128,46	<b>9.978,46</b>	-150,00
Verwendung Spenden Horte	2.649,56	<b>2.349,56</b>	-300,00
Zuschüsse Brauchtum	251.249,58	<b>246.389,86</b>	-4.859,72
Weitergabe Zinserträge Stiftung Zukunftssicherung Thalheim	44.329,17	<b>0,00</b>	44.329,17
Zuschuss MDSE Sicherungsmaßnahme Grundwasser	50.000,00	<b>50.000,00</b>	0,00
Zuschuss Diesterwegschule	53.355,00	<b>53.355,00</b>	0,00
Spenden Feuerwehr	12.882,04	<b>12.882,04</b>	0,00
Sonstige Zuschüsse und Spenden	42.143,80	<b>22.558,84</b>	-19.584,96
Zuschuss Obdachlosenunterkunft/Wohnungsnotfälle	12.700,00	<b>12.700,00</b>	0,00

### USK 53180.40063 -Weitergabe Zinserträge Stiftung Zukunftssicherung Thalheim

Das Ertragskonto 46170.00002 - Zinserträge Stiftung Zukunftssicherung Thalheim weist Erträge in Höhe von 44.329,17 EUR aus, die Auszahlung und Buchung als Aufwand erfolgt aber erst bei Ablauf der Zinsbindung oder des Vertrages.

### SK 53410

Die Gewerbesteuerumlage wird auf der Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und ist von den Gemeinden an Bund und Länder abzuführen.

### SK 53720

Hierbei handelt es sich es sich um die Abführung der Kreisumlage in Höhe von 26.738.450,00 EUR, auf deren Höhe die Stadt Bitterfeld-Wolfen keinen Einfluss hat. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich 2010 eine Steigerung der Aufwendungen um 6.205.043,00 EUR, also noch ca. 500 T€ mehr als bei der Steigerung von 2008 auf 2009.

<b>14</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.222.977,16 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(5.831.068,37 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(6.520.940,19 EUR)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 7.222.977,16 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

SK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
54210	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	<b>186.265,88</b>	203.300,00	201.909,99
54290	Honorare für die Inanspruchnahme von	<b>129.038,30</b>	2.800,00	105.837,42

	Rechten und Diensten			
54322	Sonstige Aufwendungen für Veranstalter/Ausstellungen/Messen	<b>251.113,26</b>	203.250,00	95.796,29
54350	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	<b>275.508,29</b>	429.208,75	415.414,97
54411	Gemeindeunfallversicherung	<b>135.628,76</b>	144.000,00	140.158,11
54413	Gebäude- und Inhaltsversicherungen	<b>158.419,14</b>	200.600,00	171.554,22
54540	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	<b>2.542.603,93</b>	2.565.000,00	2.344.853,16
54570	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	<b>130.454,85</b>	530.000,00	98.281,72
54732	Einstellung in die Einzelwertberichtigung (Erfassung in EWB)	<b>761.498,91</b>	0,00	Kein
54930	Aufwendungen für die Bildung von Aufwandsrückstellungen	<b>1.393.990,96</b>	0,00	49.892,25

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den Ordentlichen Aufwendungen lag bei 8,83 Prozent. Im Vorjahr waren es 8,78 Prozent, was durch die im Vergleich zum Vorjahr um 702.036,97 EUR gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die gleichzeitig um 7.502.019,43 EUR gestiegenen ordentlichen Aufwendungen zu begründen ist. Gegenüber dem Haushaltsplan ist ein Anstieg um 1.391.908,79 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Abweichung von 23,87 % entspricht. Mehr- und Minderaufwendungen unter folgenden Sachkonten sind hierfür ursächlich:

SK	Bezeichnung	Abweichung in EUR
54111	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-44.896,43
54290	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	126.238,30
54320	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen	-34.385,20
54322	Sonstige Aufwendungen für Veranstalter/Ausstellungen/Messen	47.863,26
54335	Aufwendungen für Rundfunkgebühren	-11.576,36
54350	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	-153.700,46
54360	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	-23.045,46
54370	Allgemeiner Bürobedarf	-30.810,11
54372	Druckerverbrauchsmaterial	14.332,26
54390	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-36.876,28
54413	Gebäude- und Inhaltsversicherungen	-42.180,86
54420	Aufwendungen für Schadensfälle	-120.600,02
54570	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	-399.545,15
54710	Wertveränderungen bei Sachanlagen	48.907,26
54732	Einstellung in die Einzelwertberichtigung (Erfassung in EWB)	761.498,91
54930	Aufwendungen für die Bildung von Aufwandsrückstellungen	1.393.990,96
54940	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	-15.648,20
54950	Aufwendungen für die Bildung von Rücklagen	-14.890,44
54990	Sonstige unbestimmte Aufwendungen	67.085,77

#### SK 54210

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 186.265,88 EUR und entfallen im Wesentlichen auf:

USK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
54210.40001	Aufwandsentschädigung für Stadt- und Ortschaftsräte – Rats- und Bürgerbüro	<b>161.952,81</b>	165.000,00	149.899,47
54210.40005	Wasserwacht (Rettungsschwimmer, Aufsicht) Strandbad Goitzsche und	<b>13.034,07</b>	18.000,00	17.146,71

	Ludwigsee			
54210.40013	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit – Feuerwehr	<b>11.279,00</b>	20.000,00	13.835,00

Die Aufwendungen des SK 54210 verringerten sich gegenüber dem Haushaltsplan um 17.034,12 EUR, bzw. um 8,38 Prozent, was hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit – Feuerwehr in Höhe von 8.721,00 EUR, bzw. 43,61 Prozent, zurückzuführen ist.

#### SK 54290

Die Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 129.38,30 EUR und setzen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

USK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
54290.40002	Statistik Arbeitsmarktdaten – Hauptverwaltung	<b>590,00</b>	600,00	460,00
54290.40015	Kultur / Honorare besondere Feste – Brauchtum OT Bitterfeld	<b>75.287,35</b>	0,00	69.781,06
54290.40016	Kultur / Honorare besondere Feste – Brauchtum OT Wolfen	<b>53.068,45</b>	0,00	35.596,36

Gegenüber dem Haushaltsplan ist eine Verschlechterung von 126.238,30 EUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran haben die USK 54290.40015 und 54290.40016. Diesem Aufwand steht kein Planansatz gegenüber. Dieser ist in anderen Planpositionen enthalten, die im Zusammenhang mit Aufwendungen für das örtliche Brauchtum (SK 52920 und 52921) stehen.

#### SK 54322

Die Hauptpositionen unter diesem Sachkonto haben sich wie folgt entwickelt:

USK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
Gesamt	Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen/Ausstellungen / Messen	<b>251.113,26</b>	203.205,00	95.796,29
54322.40011	Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen - Durchführung IBA - Forum - Stadtplanung	<b>145.619,96</b>	188.000,00	4.882,47
54322.40016	Logistik besondere Feste - Brauchtum OT Bitterfeld	<b>65.092,27</b>	0,00	57.794,05
54322.40017	Logistik besondere Feste - Brauchtum OT Wolfen	<b>26.295,81</b>	0,00	19.598,38

Gegenüber dem Haushaltsplan ist eine Verschlechterung von 47.863,26 EUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran haben die USK 54322.40016 und 54322.40017. Diesem Aufwand steht kein Planansatz gegenüber. Dieser ist in anderen Planpositionen enthalten, die im Zusammenhang mit Aufwendungen für das örtliche Brauchtum (SK 52920 und 52921) stehen. Im USK 54322.40011 entstand dagegen ein um 42.380,04 EUR geringerer Aufwand als geplant.

**SK 54350**

Nach der Ergebnisrechnung 2010 sind Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 275.508,29 EUR entstanden, die sich aus folgenden Hauptpositionen zusammensetzen:

USK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
54350.40002	Sachverständigen- und Beratungskosten Recht	<b>20.062,14</b>	50.000,00	63.077,19
54350.40009	Sachverständigenkosten für Aufstellung von Bauleitplänen	<b>123.848,30</b>	167.729,49	145.333,55
54350.40023	Sachverständigen- und Beratungskosten- Grundstücksmanagement	<b>31.344,51</b>	15.000,00	28.297,88
54350.40027	Sachverständigen- und Beratungskosten – öffentliche Flächen	<b>24.995,30</b>	72.000,00	78.496,11

Die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen blieben mit 153.700,46 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2010, was einer prozentualen Verringerung von 35,81 Prozent entspricht.

**SK 54373**

Hier werden die Aufwendungen für Lehr-, Lern-, Bastel- und Spielmaterial abgebildet. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz mit 41.700,00 EUR wurden 2.030,08 EUR weniger aufgewendet. Ab dem Jahr 2011 haben die meisten USK keinen Ansatz, da diese Aufwendungen entsprechend dem Kontenrahmenplan den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zuzurechnen sind (SK 52711).

Unter dem Konto 54373.40004, Sachbuchnummer 0.000006.3, wurde eine Rechnung in Höhe von 199,90 EUR für ein Kinderfahrrad und unter dem Konto 54373.40012, Sachbuchnummer 0.000011.2, eine Rechnung in Höhe von 187,94 EUR für einen Raupentunnel verbucht.

**Da es sich hier um bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 EUR ohne Umsatzsteuer handelt, sind diese dem SK 08220 zuzuordnen.**

*Dieser Sachverhalt wurde bereits während der Prüfung geklärt.*

*Das Kinderfahrrad und der Raupentunnel hätten über einen Sammelposten im Finanzhaushalt verbucht werden müssen. Eine entsprechende Nacherfassung ist bereits zum Jahresabschluss 2012 unter der Anlagenummer 10007841 und 10007842 erfolgt.*

**SK 54410, 54411, 54412, 54413, 54419, 54431**

Die in diesen Sachkonten nachgewiesenen Versicherungsbeiträge betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung insgesamt 419.604,60 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

SK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
Gesamt		<b>419.604,60</b>	489.300,00	411.954,37
54410	KFZ-Versicherungsbeiträge	<b>96.481,559</b>	104.200,00	72.614,73
54411	Gemeindeunfallversicherung	<b>135.628,76</b>	144.000,00	140.158,11
54412	Kommunaler Schadensausgleich	<b>25.234,76</b>	33.500,00	22.516,72
54413	Gebäude- und Inhaltsversicherungen	<b>158.419,14</b>	200.600,00	171.554,22
54419	Sonstige Versicherungen	<b>3.840,38</b>	7.000,00	5.110,59

Gegenüber dem Haushaltsplan ist eine Verbesserung um 69.695,40 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Abweichung von -14,24 % entspricht.

Auch für das Haushaltsjahr 2010 muss festgestellt werden, dass Versicherungsbeiträge nicht periodengerecht zugeordnet wurden, wie nachfolgende Beispiele belegen:

USK	SB-Nr.	Zahlungsempfänger / Zahlgrund	Periode	Betrag in EUR
54410.40001	0.000002.0	Württembergische Versicherung Elektronikversicherung Telefonanlage Rathaus Greppin	01.02.10 – 01.02.11	161,17
54410.40001	0.000004.8	KSA – Kommunal – Schaden Schülerunfalldeckungsschutz	Umlage 2009 Vorschussumlage 2010	1.374,37
54410.40001	0.000005.7	KSA – Kommunal – Schaden Aufwendungsersatz	Umlage 2009 Vorschussumlage 2010	3.361,03
54410.40001	0.000006.6	KSA – Kommunal – Schaden	Umlage 2009	2.801,02
54410.40001	0.000007.5	Öffentliche Feuerversicherung Beitrag Elektronikversicherung Feuerwehr Bobbau	01.05.10 - 01.05.11	25.276,08
54410.40001	0.000008.4	SAXONE GmbH Eigenschadenversicherung	11.11.09 – 11.11.10	17.373,46
54410.40001	0.000009.3	AXA Art Versicherung AG	01.06.10 – 01.06.11	304,22
54410.40001	0.000010.5	SAXONE GmbH	01.06.10 – 01.06.11	9.190,73
54410.40001	0.000013.2	Öffentliche Feuerversicherung Elektronikversicherung Feuerwehr Greppin	01.12.10 – 01.12.11	326,85
54410.40002	0.000001.4	KSA – Kommunal – Schaden Aufwendungsersatz (Teil)	Umlage 2009 Vorschussumlage 2010	83,30
54410.40002	0.000002.3	KSA – Kommunal – Schaden	Umlage 2009	188,50
54410.40006	0.000001.6	Öffentliche Feuerversicherung Versicherung Boot Strandwacht	25.06.10 – 25.06.11	160,30
54410.40009	0.000001.5	Öffentliche Feuerversicherung Boot Wasserwehr	10.11.10 – 10.11.11	297,80
54410.40014	0.000002.6	KSA – Kommunal – Schaden Aufwendungsersatz (Teil)	Umlage 2009 Vorschussumlage 2010	3.268,46
54412.40000	0.000002.5	KSA – Kommunal – Schaden Haftpflichtdeckungsschutz Stadt Bitterfeld-Wolfen	Umlage 2009, Vorschussumlage 2010	20.420,26
54413.40017	0.000005.9	Öffentliche Feuerversicherung Elektronikversicherung GS Greppin	01.04.10 - 01.04.11	329,87
54413.40057	0.000011.4	SAXONE GmbH Glasbruchversicherung Woliday	01.02.10 - 31.01.11	3.407,80

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

**Die nicht periodengerechte Zuordnung führt dazu, dass die Ergebnisrechnung 2010 wiederum Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag enthält, die erst 2011 zu Aufwendungen führen. Dies hat Auswirkungen auf die Bildung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, ebenso hätte eine Korrektur der Ergebnisrechnung erfolgen müssen. Diese Feststellung war bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008 sowie der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 zu treffen. Zur aus unserer Sicht nicht akzeptablen Wertgrenze für die Bildung von RAP von 10.000,00 EUR verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Nr. 3 Anlage III.**

*Nach Auskunft des FB Finanzen ist in diesem Punkt folgender Stand zu verzeichnen:  
 Durch den Verantwortlichen hätte eine Teilung der Rechnung in der KLR-Buchungsmaske erfolgen müssen. Eine Korrektur wird ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen bzw. ist z.T. bereits erfolgt. In zukünftigen Schulungen wird nochmals auf das Verfahren der Rechnungsabgrenzung über die KLR-Buchungsmaske hingewiesen.*

Gemäß Kontenrahmenplan zählen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.

**Aufwendungen für Versicherungen, wie z.B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung sind dem SK 52(41) und Aufwendungen für KFZ-Versicherungsbeiträge und die Kraftfahrzeugsteuer dem SK 52(51) zuordenbar. Es wird eine Erfassung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen empfohlen.**

*Unserer Empfehlung soll entsprochen werden.*

*Die Umsetzung wird mit der Planung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Es wurden vom SB Haushalt bereits entsprechend neue USK eingerichtet. Die bisher verwendeten USK sind mit einem Vermerk auf das neue USK versehen, z.B. ab 2015 neu 52514.40001.*

**SK 54540**

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich betragen im Haushaltsjahr 2010 nach der Ergebnisrechnung 2.542.603,93 EUR und ergeben sich bei folgenden Hauptpositionen:

USK	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsplan	Ergebnis 2009
54540.40000	Kostenerstattung sonstige öffentliche Einrichtungen – KT freie Träger OT Thalheim	<b>167.783,00</b>	155.000,00	<b>151.950,00</b>
54540.40004	Personal- und Sachkostenzuschuss an freie Kitas – KT freie Träger OT Bitterfeld	<b>1.059.824,99</b>	1.059.000,00	<b>997.341,34</b>
54540.40011	Kostenerstattung an Bundesdruckerei Pässe und Ausweise – Meldestelle	<b>68.420,24</b>	100.00,00	<b>64.755,15</b>
54540.40014	Kostenerstattung sonstige öffentliche Einrichtungen – KT freie Träger OT Wolfen	<b>1.236.862,00</b>	1.237.000,00	<b>1.119.894,47</b>

Gegenüber dem Haushaltsplan ist eine Verbesserung um 22.396,07 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Abweichung von -0,87 % entspricht und auf folgenden Mehr- und Minderaufwendungen basiert:

Kostenerstattung sonstige öffentliche Einrichtungen – KT freie Träger OT Thalheim	12.783,00
Kostenerstattung an Bundesdruckerei Pässe und Ausweise – Meldestelle	-31.579,76
Kostenerstattung an Bundeszentralregister Ausstellung von Führungszeugnissen – Meldestelle	-3.874,00

Die USK 54540.40000, 54540.40004 und 54540.40014 werden ab dem Jahr 2011 richtigerweise unter dem Kontenbereich 53 Transferaufwendungen geführt. Nach Angabe des FB Finanzen ist diese Änderung der Buchungssystematik ab dem Haushaltsjahr 2011 im Haushaltsplan unter Vorbericht, Tabelle Transferaufwendungen, beschrieben und in den

Budgeterläuterungen zum Budget 13 unter Besonderheiten detailliert dargestellt. Die USK 54540.40011 und 54540.40012 werden ab 2012 im SK 54500 geführt. In der Bezeichnung des bisherigen USK ist der Wechsel mit dem Vermerk (ab 2012 nicht mehr verwenden) kenntlich gemacht. Besser wäre ein Verweis auf das zukünftige USK (z.B. ab 2012 im USK 54500.40004).

*Durch den FB Finanzen wird dazu angemerkt, dass ein Verweis auf das zukünftig zu verwendende Unterkonto im Bezeichnungsfeld ergänzt werden kann, jedoch eine generelle Umsetzung nicht bei allen Sachverhalten möglich ist (z.B. Planung auf anderen USK als später die kassenwirksame Buchung erfolgt).*

#### Einzelabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung

Die Wertabweichung zwischen den Posten der Finanzrechnung und den Posten der Ergebnisrechnung ist hauptsächlich mit der Veränderung der korrespondierenden Verbindlichkeiten zu begründen. Die größten Abweichungen bestehen bei:

SK Finanzrechnung Bezeichnung	Ergebnis in EUR	SK Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
74210 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	212.738,38	54210 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	186.265,88	<b>26.472,50</b>
74290 Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	135.061,00	54290 Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	129.038,30	<b>6.022,70</b>
74322 Sonstige Auszahlungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/Messen	243.600,95	54322 Sonstige Aufwendungen für Veranstalter/ Ausstellungen/Messen	251.113,26	<b>-7.512,31</b>
74350 Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsauszahlungen	302.996,28	54350 Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	275.508,29	<b>27.487,99</b>
74570 Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	69.503,80	54570 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	130.454,85	<b>-60.951,05</b>

Bei der Einzelabstimmung der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit der Summe der sonstigen Auszahlungen wurde festgestellt, dass nicht alle Sachkonten der Ergebnisrechnung unter sonstige ordentliche Aufwendungen mit den SK der Finanzrechnung für sonstige Auszahlungen korrespondieren. Die korrespondierenden Sachkonten der Ergebnisrechnung 54500, 54520, 54540, 54560, 54570 und 54580 (Zeile 14, alt Zeile 18), sind in der Finanzrechnung unter Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) geführt.

*Während der Prüfung wurden die neuen Muster GemHVO Doppik in das Haushaltsprogramm eingespielt. Nach Aussage des FB Finanzen sind ab dem Jahresabschluss 2011 alle korrespondierenden Sachkonten wieder korrekt abgebildet.*

*Daraufhin festzustellen ist, dass die korrespondierenden SK 54500, 54520, 54540, 54560, 54570, 54580 und 54820 der Ergebnisrechnung 2010 jetzt auch in der Finanzrechnung 2010 richtigerweise unter sonstigen Auszahlungen (Zeile 15) geführt werden.*

#### SK 54550

Unter diesem Konto wurden Personalkostenerstattungen an EB "Stadthof" in Höhe von 6.840,30 EUR für die Unterstützung des SB Bürgerservice verbucht.

#### SK 54710

Unter diesem Konto wurden die Aufwendungen (Verluste) gebucht, die bei den Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 48.907,26 EUR erwirtschaftet wurden. Der Planansatz von 0,00 EUR ist für uns nicht nachvollziehbar

**Diese Aufwendungen hätten gem. § 2 Abs. 3 GemHVO Doppik als außerordentliche Aufwendungen verbucht werden müssen.**

Näher Erläuterungen befinden sich in der Anlage IV, Seite 3.

Unter anderem wurde ein Aufwand in Höhe von 25.646,00 EUR für die Ausbuchung des Anlagegutes mit der Nummer 10006776 gebucht. Dieser hätte aber nicht gebucht werden dürfen, da diese Doppelerfassung bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten war. Demzufolge handelt es sich hierbei um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz. Nach § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik ist in einem solchen Fall eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang gesondert darzustellen.

**Werden Eröffnungsbilanzwerte korrigiert, so ist die Wertänderung entsprechend des § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen.**

*Stellungnahme des FB Finanzen: Grundsätzlich erfolgt die Verbuchung von Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz nach § 54 (2) GemHVO Doppik i.V.m. Punkt 2.5 BewertRL LSA ergebnisneutral mit der Rücklage. Im vorliegenden Sachverhalt erfolgte eine Falschbuchung aufgrund eines Kontierungsfehlers in das laufende Ergebnis. Jedoch wird dadurch die endgültige Entwicklung des Eigenkapitals nicht beeinflusst, lediglich die laufende Ergebnisabrechnung um den genannten Betrag verschlechtert.*

#### SK 54732

Es wurde eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen von insgesamt 761.498,91 EUR auf dem USK 99999.40194 ausgewiesen. Dieser Betrag unterteilt sich in  
744.028,38 EUR Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen und  
17.470,53 EUR Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen.

#### SK 54930

Unter diesem Konto wurden die Erhöhungen bzw. die Bildung der Rückstellungen in Höhe von 1.393.990,96 EUR gebucht.

Darunter befinden sich Aufwendungen in Höhe von 345.271,32 EUR.

Wie bereits in der Anlage III unter dem Punkt „C. Rückstellungen“ erläutert, handelt es sich hierbei um die Saldierung von Aufwendung für die Bildung von Rückstellungen mit den Erträgen, die bei der Auflösung/Inanspruchnahme entstehen.

**Diese Aufwendungen hätten in dieser Höhe nicht gebucht werden dürfen.**

*Nach Aussage des FB Finanzen wurde für den JAB 2011 eine veränderte Verfahrensweise festgelegt. Durch die zuarbeitenden Fachbereiche sind Aufwendungen und Erträge in den Rückstellungen detailliert auszuweisen. Rückstellungen, deren Grund im Folgejahr entfällt, sind komplett auszubuchen. Somit soll eine einfachere Überschaubarkeit in den Buchungen gewährleistet werden.*

**SK 54950**

Unter diesem Konto wurden Aufwendungen für die Bildung einer Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis der Thronicke-Stiftung in Höhe von 3.203,56 EUR gebucht.

<b>15</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>2.038.213,29 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(2.394.801,51 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(2.176.591,43EUR)

Das Ergebnis nach der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.038.213,29 EUR resultiert hauptsächlich aus folgenden Posten:

SK	Art der Aufwendungen	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichungen
55160	Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen	1.387.338,31	<b>1.154.452,17</b>	-232.886,14
55170	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	550.000,00	<b>545.278,44</b>	-4.721,56
55920	Verzinsung von Steuernachforderungen	300.000,00	<b>207.987,50</b>	-92.012,50

Gegenüber dem Planansatz von 2.394.801,51 EUR ergab sich eine Verringerung um 356.588,22 EUR. Das entspricht einer Einsparung 14,89 %. Den größten Anteil daran haben die Minderaufwendungen der SK:

55160	Zinsaufwendungen an öffentlichen Sonderrechnungen	- 232.886 14 EUR
55920	Verzinsung von Steuernachforderungen	- 92.012,50 EUR

**SK 55110 Zinsaufwendungen an das Land**

Hier wurden im USK 55110.40007 Zinsen und ähnliche Aufwendungen für zurückzuzahlende Fördermittel – Bauverwaltung Aufwendungen in Höhe von 121.162,94 EUR gebucht.

**SK 55160**

Folgende Zinsaufwendungen wurden hier gebucht:

USK	Bezeichnung	Ergebnis 2010 in EUR
55160.40000	Kreditzinsen Kreissparkasse & Landesbanken	1.058.598,69
55160.40001	Kassenkreditzinsen	95.853,48

<b>16</b>	<b>bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>7.422.534,66 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(6.596.800,00 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(7.203.555,97 EUR)

Gegenüber dem Haushaltsplan ist eine Abweichung um 825.734,66 EUR zu verzeichnen, was einer prozentualen Abweichung von 12,5 % entspricht.

Unter dem Konto 03115.3000 wurden Abschreibungen in Höhe von 90.000,00 EUR auf ein Grundstück gebildet. Wie bereits unter der 1.2.2.4 der Anlage III erwähnt, hätte diese

Buchung nicht erfolgen dürfen. Es sind damit Aufwendungen in Höhe von 90.000,00 EUR zu viel entstanden.

**Die Buchung in Höhe von 90.000,00 EUR in dem Konto 03115.30000 hätte nicht vorgenommen werden dürfen.**

*Durch den FB Finanzen wurde dazu folgendes dargestellt:*

*Aufgrund der geplanten Abrissmaßnahme erfolgte eine Abwertung des pauschal bewerteten Grundstückes in Höhe von 90.000 € (Abrisskosten lt. Finanzplan). Die vorgenommene Abwertung entspricht der BewertRL Pkt. 5.2 (befinden sich auf dem Grundstück für den Abbruch vorgesehene Objekte, sind die anfallenden Abbruchkosten vom Gesamtwert abzusetzen). Tatsächliche Abrisskosten entstanden nach Abschluss der Arbeiten in Höhe von 89.620,56 €. Dieser Betrag wurde aufgrund dieser werterhöhenden Maßnahme dem Grundstück wieder zugebucht. Im Haushaltsjahr 2013 wurde das Grundstück sodann verkauft und befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen.*

<b>17</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>81.773.957,13 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(86.035.912,82 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(74.271.937,70 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen nahmen insgesamt und bezogen auf die einzelnen Aufwandsarten folgende Entwicklung:

Aufwandsarten	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichungen
Personalaufwendungen	20.918.000,00	19.475.448,04	-1.442.551,96
Versorgungsaufwendungen	152.100,00	161.492,78	9.392,78
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.798.508,18	14.150.228,01	-2.648.280,17
Bilanzielle Abschreibungen	6.596.800,00	7.422.534,66	825.734,66
Transferaufwendungen	33.344.634,76	31.303.063,19	-2.041.571,57
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.394.801,51	2.038.213,29	-356.588,22
sonstige ordentliche Aufwendungen	5.831.068,37	7.222.977,16	1.391.908,79
ordentliche Aufwendungen	86.035.912,82	81.773.957,13	-4.261.955,69

Im Jahr 2010 verminderten sich die ordentlichen Aufwendungen im **Vergleich zum Planansatz** um 4.261.955,69 EUR bzw. 4,95 Prozent. Die Aufwandseinsparungen bezogen auf die Aufwandsarten betragen dabei 6.488.991,92 EUR. Verschlechternd wirkten sich Aufwandserhöhungen in Höhe von 2.227.036,23 EUR aus.

Einsparungen gegenüber dem Plan ergaben sich größtenteils durch gesunkene Personalaufwendungen um 1.442.551,96 EUR, Reduzierungen von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.648.280,17 EUR, und die um 2.041.571,57 EUR geringer ausgefallenen Transferaufwendungen.

Mehraufwendungen gegenüber dem Plan sind vor allem bei den Aufwendungen für die Bildung von Aufwandsrückstellungen in Höhe von 1.393.990,96 EUR zu verzeichnen. Aufwandserhöhend wirkten sich außerdem die Wertberichtigung auf Forderungen zum 31.12.2010 in Höhe von 761.498,91 EUR sowie die um 825.734,66 EUR höher ausfallenden bilanziellen Abschreibungen aus.

Detaillierte Betrachtungen können den Ausführungen zu den einzelnen Aufwandsarten entnommen werden.

Die Anteile der einzelnen Aufwandsarten am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Aufwandsarten	Anteil an den ordentl. Aufwend. 2008 in %	Anteil an den ordentl. Aufwend. 2009 in %	Anteil an den ordentl. Aufwend. 2010 in %
Personalaufwendungen	29,47%	27,52%	23,82%
Versorgungsaufwendungen	0,07%	0,19%	0,20%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16,82%	16,85%	17,30%
Transferaufwendungen und Umlagen	32,34%	34,03%	38,28%
sonstige ordentliche Aufwendungen	7,90%	8,78%	8,83%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,37%	2,93%	2,49%
Bilanzielle Abschreibungen	10,03%	9,70%	9,08%
	100,00%	100,00%	100,00%

Im Jahr 2010 hat sich der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen um 3,69 Prozent verringert und nimmt nunmehr noch 24,02 Prozent gegenüber 27,71 Prozent im Jahr 2009 ein. Bei den anderen Aufwandsarten gab es nur geringe Veränderungen.

**18 ordentliches Ergebnis** **./. 24.110.397,30 EUR**  
 (Haushaltsplan) (./. 37.309.890,15 EUR)  
 (Ergebnis 2009) (./. 20.277.885,43 EUR)

Das ordentliche Ergebnis nahm insgesamt folgende Entwicklung:

	Haushaltsplan	Ergebnis 20010	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	- 37.309.890,15	-24.110.397,30	13.199.492,85

Im Vergleich zum Planansatz 2010 fiel das ordentliche Ergebnis um 13.199.492,85 EUR höher aus, das entspricht einer Steigerung von 35,38%.

**19 außerordentliche Erträge** **1.264.368,06 EUR**  
 (Haushaltsplan) (300,00 EUR)  
 (Ergebnis 2009) (184.377,21 EUR)

Der größte Anteil entfällt mit 1.231.766,63 EUR auf die Zuschreibung der außerplanmäßig abgeschriebenen Gebäude im Jahr 2009.

Nähere Erläuterungen befinden sich in der Anlage IV.

**20 außerordentliche Aufwendungen** **732.310,71 EUR**  
 (Haushaltsplan) (700,00 EUR)  
 (Ergebnis 2009) (1.678.461,84 EUR)

Der größte Anteil entfällt mit 516.241,81 EUR auf den entstandenen Verlust beim Verkauf der ehemaligen Sonnenlandschule im OT Wolfen.

Nähere Erläuterungen befinden sich in der Anlage IV.

**21 außerordentliches Ergebnis** **532.057,35 EUR**  
 (Haushaltsplan) (-400,00 EUR)  
 (Ergebnis 2009) (1.494.084,63 EUR)

<b>22</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b><u>./.</u> 23.578.339,95 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(./ 37.310.290,15 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(./ 21.771.970,06 EUR)

Das Jahresergebnis nahm insgesamt folgende Entwicklung:

	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichung
Jahresergebnis	-37.310.290,15	-23.578.339,95	13.731.950,20

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.578.339,95 EUR steht im Einklang mit dem in der Bilanz auf der Passivseite unter A. Eigenkapital, IV. Jahresergebnis ausgewiesenen Betrag.

<b>23</b>	<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b><u>88.931,63 EUR</u></b>
	(Haushaltsplan)	(148.700,00 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(98.889,73EUR)

Hierzu gehören folgende Erträge:

SK	Art der Erträge	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichungen
48100	Druckerei – Erträge aus ILB	49.600,00	<b>20.014,72</b>	-29.585,28
48101	Fahrdienst – Erträge aus ILB	93.600,00	<b>60.650,20</b>	-32.949,80
48105	Friedhöfe- Erträge aus ILB	5.500,00	<b>8.266,71</b>	2.766,71

<b>24</b>	<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b><u>88.931,63 EUR</u></b>
	(Haushaltsplan)	(159.254,24 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(98.889,73 EUR)

SK	Art der Aufwendungen	Haushaltsplan	Ergebnis 2010	Abweichungen
58100	Druckerei – Aufw. aus ILB	53.746,68	<b>20.014,72</b>	-33.731,96
58101	Fahrdienst – Aufw. aus ILB	95.007,56	<b>60.650,20</b>	-34.357,36
58105	Friedhof – Aufw. aus ILB	10.500,00	<b>8.266,71</b>	2.233,29

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind gemeinsam zu betrachten, da sie sich gegenseitig aufrechnen. Die Aufwendungen, die für Druckerei (SK 5800), Fahrdienst (5801) und Friedhof (58105) für Leistungen innerhalb der Verwaltung entstehen, werden den entsprechenden Fachbereichen im Zuge der internen Leistungsverwaltung angelastet und als Erträge in gleicher Höhe auf den jeweiligen Ertragskonten gebucht.

<b>25</b>	<b>Ergebnis</b>	<b><u>./.</u> 23.578.339,95 EUR</b>
	(Haushaltsplan)	(./ 37.320.844,39 EUR)
	(Ergebnis 2009)	(./ 21.771.970,06 EUR)

## Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik ist die Finanzrechnung eine auf das Haushaltsjahr bezogene Gegenüberstellung von tatsächlich geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen, für die Gliederung gilt § 3 GemHVO Doppik (Finanzplan) entsprechend.

Der § 43 Abs. 3 GemHVO Doppik ist entsprechend anzuwenden, demzufolge sind den Ist-Ergebnissen auch die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen.

In der Finanzrechnung werden in Zwischensummen die Ergebnisse der Bereiche Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, sowie die Veränderung der liquiden Mittel dargestellt.

Ein verbindliches Muster ist in der Anlage 14 der GemHVO Doppik für die Finanzrechnung vorgegeben.

Auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen wurde die Finanzrechnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010 erstellt.

Grundlage für die Richtigkeit der Finanzrechnung ist analog der Ergebnisrechnung die ordnungsgemäße Buchführung, denn die Finanzrechnung ist im Buchungsprogramm unmittelbar mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung gekoppelt; bei jeder Buchung ist eine Buchung auf einem Finanzkonto hinterlegt.

Die Prüfung der Richtigkeit der Finanzrechnung erfolgt durch den Fachbereich Rechnungsprüfung größtenteils im Zuge der täglichen Belegprüfung. Hierbei wird großes Augenmerk auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gelegt. Schwerpunkte der Prüfung sind unter anderem:

- Richtigkeit der Buchungen entsprechend des Kontenrahmenplanes unter Beachtung der Zuordnungsvorschriften und dem Kontenplan
- Klarheit und Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhaltung des Bruttoprinzips/ Saldierungsverbot
- Stichtagsprinzip (Einhaltung des Bilanzstichtages)
- Einhaltung des Haushaltsplanes usw.

Auftretende Probleme wurden zeitnah mit den zuständigen Mitarbeitern gelöst und hatten nur untergeordnete Bedeutung für die Beurteilung des Jahresabschlusses.

Die Finanzrechnung schließt am Ende des Haushaltsjahres 2010 mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von **7.385.821,47 EUR** ab. Dieses Ergebnis entspricht dem Schlussbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2010 und ist durch Kontoauszüge belegt, siehe dazu Pkt. 2.4. „liquide Mittel“ der Anlage III.

## **Anlagen**

Gem. § 108 Abs. 4 GO LSA sind dem Jahresabschluss insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 99 Abs. 3.

### Anlagenübersicht

Nach § 49 Abs. 1 GemHVO Doppik sind in der Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO Doppik zu gliedern.

Gliederung nach § 46 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO Doppik:

Aktivseite

1. Anlagevermögen:

- a) Immaterielles Vermögen
- b) Sachanlagevermögen
  - aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - cc) Infrastrukturvermögen
  - dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden
  - ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
  - ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
  - gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere
  - hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- c) Finanzanlagevermögen
  - aa) Anteile an verbundenen Unternehmen
  - bb) Beteiligungen
  - cc) Sondervermögen
  - dd) Ausleihungen
  - ee) Wertpapiere

Des Weiteren wurden mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2011 (MBL. Nr. 27/2011) verbindliche Muster bekannt gegeben. Unter diesen verbindlichen Mustern befindet sich entsprechend des § 49 Abs. 1 GemHVO Doppik die Anlage 18.

**Die von der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellte Anlagenübersicht ist wieder unvollständig und entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen. In ihr sind wieder nur die Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen enthalten. Mithin fehlen wieder die Werte für das Finanzanlagevermögen.**

Es ist wieder nicht das gesetzliche Muster verwendet worden aber die verwendete Übersicht entspricht weitestgehend dem Muster. Die enthaltenen Werte stimmen mit der

Vermögensrechnung überein. Eine manuelle Ergänzung um die fehlenden Angaben, wie sie zur Jahresabschlussprüfung 2009 für das Jahr 2010 zugesagt wurde, wurde nicht vorgenommen.

*Durch den FB Finanzen wird dazu ausgeführt, dass der notwendige Anlagespiegel bisher aus einer Discoverer-Liste erzeugt wird, welche auf die Stammdaten in der Anlagenbuchhaltung zurück greift. Das Finanzanlagevermögen wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über das separate Anlagenbuchhaltungsprogramm geführt. Eine manuelle Ergänzung hätte erfolgen müssen. Die fehlende Übersicht des Finanzanlagevermögens wird durch ein Ergänzungsblatt im Dokument zum Beschluss der Jahresrechnung 2010 vervollständigt.*

#### Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Forderungsübersicht ist mindestens entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b und c GemHVO Doppik zu gliedern.

Mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2011 (MBI. Nr. 27/2011) wurden verbindliche Muster bekannt gegeben. Unter diesen verbindlichen Mustern befindet sich entsprechend des § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik die Anlage 19.

Es ist nicht das gesetzliche Muster verwendet worden aber die verwendete Übersicht entspricht weitestgehend dem Muster.

**Die in der Forderungsübersicht angegebenen Werte stimmen zahlenmäßig nicht mit den Ergebnissen der Schlussbilanz überein.**

*Nach Aussage des FB Finanzen wurde in den Statistikdaten des Forderungsspiegels ein Wertberichtigungskonto nicht ordnungsgemäß hinterlegt. Dieser Fehler ist bereinigt worden und wird durch ein Ergänzungsblatt im Dokument zum Beschluss der Jahresrechnung 2010 berichtet.*

#### Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik sind in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeitenübersicht ist mindestens entsprechend § 46 Abs. 4 Nr. 4 zu gliedern. Mit dem Runderlass vom 01.07.2011 (MBI. Nr. 27/2011) hat das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt verbindliche Muster bekannt gegeben. Unter diesen verbindlichen Mustern befindet sich entsprechend des § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik die Anlage 20. Nachrichtlich sind in diesem Muster der Verbindlichkeitenübersicht die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a. und Schulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung gemäß § 100 Abs. 1 und 5 GO LSA z.B. aus Krediten; aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen anzugeben. Diese sind nach Arten zu gliedern und können jeweils mit einem Gesamtbetrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

**Diesem Muster wurde weitestgehend entsprochen, die zahlenmäßige Darstellung stimmt mit der Bilanz überein.**

Im Rechenschaftsbericht sind Erläuterungen zu Umfang und Höhe der Bürgschaften enthalten, ebenso wie ausführliche Darstellungen zur Finanz- und Vermögenslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Stand der Kreditschulden einschließlich Zins und Tilgung).

#### Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Eine entsprechende Auflistung wurde als Anlage beigefügt. Eine Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit fand nicht statt. Ein gesetzliches Muster für eine solche Liste existiert nicht.

#### Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wurde keine Auflistung erstellt, da keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden.

### **Anhang**

Nach § 47 GemHVO sind im Anhang über die in § 108 Abs. 4 GO LSA festgelegten Anlagen zum Jahresabschluss hinaus, weitere folgende Erläuterungen zu geben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und
9. die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Die in § 47 GemHVO Doppik geforderten Erläuterungen sind vollständig dargestellt, die Darstellung erfolgte sehr ausführlich und verständlich. Eine stichprobenweise Prüfung der ausgewiesenen Beträge erfolgte.